

121. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Iggenhauser Weg“

Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit
vom 06.02.2012 bis 02.03.2012

lfd. Nr. 1 Bürger 1

Stellungnahme

Ich bin gegen eine Aufhebung der 100 m Höhenbegrenzung auf 186 m Höhe. Begründung; Wenn ca. 1 km vom Dorf die sehr hohen Windräder abends und nachts ihr rotes Warn und Blinklicht erleuchten lassen kann man von einer guten Wohnqualität im Dorf Dahl, wie sooft gepriesen, nicht mehr reden. Wenn in der Höhe die roten Strahler ihr Licht erscheinen lassen, ist der erholsame Feierabend, der häufig auf der Terrasse oder Balkon genossen wird dahin, ebenso der Aufenthalt in den Wohnzimmern wenn die Rolläden nicht geschlossen sind, denn ca. 70 % der Dorfkulisse ist mit ihren Wohnzimmern wie auch Terrassen und Balkonen nach Süden in Richtung der geplanten hohen Windräder ausgerichtet.

Unsere Wohn und Aufenthaltsräume liegen in Südlicher Richtung
Nicht zu vergessen ist auch der oft auftretende Schattenwurf und Schall der wohl erheblich sein wird denn die Windräder sollen in südlicher Richtung vom Dorf errichtet werden, die über dem Wald weit hinaus ragen.

Die beliebte oft hoch gepriesene Wohnqualität in Dahl hat eine weitere Wohnbebauung in Richtung Paderborn durch die Windräder unattraktiv werden lassen
Es darf sicherlich gefragt werden ob es sinnvoll ist Windkraftgebiete in süd, süd-westlicher Richtung so nahe an Wohnorten aus zuweisen.

lfd. Nr. 2 Bürger 2

Stellungnahme

Hiermit möchten wir gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100m auf 186m Einspruch erheben.

Die geplanten Windräder liegen ca. 900m südwestlicher Richtung von unserem Wohnhaus entfernt. In südlicher und westlicher Richtung liegen bei uns Wohnzimmer, Küche und Schlafzimmer mit Balkon und Terrasse. Uns ist es generell nicht nachvollziehbar, wie man ein solches Windkraftgebiet in südöstlicher Richtung von Wohnorten mit einem Abstand von nur 1 km genehmigen kann, da normalerweise der größte Teil aller Häuser Wohnzimmer in südlicher Richtung haben.

Die geplante Bauhöhe von 186m ziehen nach derzeitigen Recht eine Ausrüstung der Windkraftanlagen mit ständigem Rotlicht nach sich, was eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität nach sich zieht. Auch wenn es schon technische Möglichkeiten in der Erprobung gibt, die Warnlichter nur bei Bedarf einzuschalten, kann es noch Jahre dauern, bis diese genehmigt werden, wobei es dann noch keine Verpflichtungen zur Nachrüstung gibt.

Die geplanten 186m - Anlagen würden Dahl, als bisher sehr beliebtes Wohngebiet unattraktiver machen und eine Ausdehnung des Dorfes in westlicher Richtung (zur Abrundung des Dorfbildes) verwehren.

Ifd. Nr. 3 Bürger 3

Stellungnahme

Im rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn ist am „Iggenhauser Weg“ ein Gebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen worden.

Inzwischen sind vom Kreis Paderborn 4 Baugenehmigungen für Windenergieanlagen ausgesprochen worden, jedoch mit der Einschränkung von 100 Metern Gesamthöhe. Wirtschaftlich betreiben lassen sich solche Anlagen in diesem Gebiet nicht.

Stand der neuesten Technik sind weiterentwickelte Windenergieanlagen mit entsprechender Höhe. Die dramatischen Ereignisse in Japan und die daraus gezogenen Konsequenzen seitens der Bundesregierung, des Bundestages und der Länder sind, so schnell wie möglich die Energieversorgung in Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen. Daher bitten wir den Rat der Stadt Paderborn den Beschluss bezüglich der Höhenbegrenzung zu überdenken und den Bau von Windenergieanlagen ohne Höhenbegrenzung – wie in den übrigen Gebieten – zu zulassen.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Nutzung der Windenergieanlagen am „Iggenhauser Weg“ wirtschaftlich möglich.

Dieser Sachverhalt wurde bereits mehrfach dem Planungsamt dargelegt.

Wir bitten daher um eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes „Iggenhauser Weg“.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an alle im Rat der Stadt Paderborn vertretenen Fraktionen weiter.

Nach Rücksprache mit den naturschutzrechtlichen Gutachtern wird dem Antrag eine definierte Höhenbegrenzung von 186 Metern zugrunde gelegt.

Ifd. Nr. 4 Bürger 4

Stellungnahme

Meine Familie begrüßt eine Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windenergieanlagen von 100m auf 186m.

Es liegen bereits 5 Baugenehmigungen mit einer Begrenzung von 100m in der oben genannten Windkonzentrationszone vor. Im Hinblick auf den technischen Fortschritt macht es keinen wirtschaftlichen Sinn, Anlagen mit einer Höhenbegrenzung von 100m zu bauen. Solche Anlagen mit der fast gleichen Leistungsfähigkeit wurden schon 1998 im Dahler Windpark in Betrieb genommen. Man würde im Bereich der Effizienz 14 Jahre Fortschritt der Technik verschlafen.

Zumal, im Gegensatz zum alten Windpark, in der neuen Konzentrationszone, bei Ostwind (der in dieser Region einen wesentlichen Ertraganteil ausmacht) der Staatsforst vor den Anlagen, stehen würde, so dass, bei der 100m Begrenzung, kein wirtschaftliches Betreiben dieser Anlagen möglich wäre.

Im Norden von Dahl hat man dies erkannt. Hier soll die Höhenbegrenzung sogar ganz aufgehoben werden, obwohl sich die Abstände zur geschlossenen Bebauung nur unwesentlich unterscheiden.

Zurzeit stehen von den 5 bereits genehmigten Anlagen, 2 Anlagen in Hauptwindrichtung zu einander. Bei den dann angestrebten leistungsfähigeren Anlagen, wäre diese Anzahl der Anlagen wirtschaftlich kontraproduktiv, da sie sich gegenseitig den Wind wegnehmen und zudem, bei entsprechender Windrichtung, wegen der dann auftretenden Turbulenzen, auf reduzierter Nennleistung gedrosselt werden müssten.

Beispiele für die Wirtschaftlichkeit möglicher Alternativen:

Bei den 5 Anlagen mit 100m Begrenzung kann von einem Jahresertrag von ca. 14 Mio. kWh ausgegangen werden. Stehen aber nur 3 Windräder (mit der dann möglichen höheren Nennleistung) in Nebenwindrichtung zueinander, ist mit einem Jahresertrag von ca. 27 Mio. kWh zu rechnen. Eine fast Verdoppelung der Erträge. Windräder kann man nicht verstecken, sie gehören mittlerweile zum Paderborner Landschaftsbild, aber so würde für einen außen stehenden Betrachter, ein möglichst harmonisches Landschaftsbild entstehen. Zudem ist von der Politik in Berlin und der Kommunalpolitik in Paderborn, diese Sparte der Erzeugung von regenerativem Strom, nachdem der Atomausstieg beschlossen wurde, nun mal ausdrücklich überparteilich erwünscht.

Vom Ortsvorsteher in Dahl wurde extra zu dieser Problematik eine Bürgerversammlung einberufen. Den, an diesem Abend, gestellten Fragen, die die Sorgen und Bedenken der Bürger zum Ausdruck brachten, nämlich im Hinblick auf die Belastung der Gesundheit durch Infraschall, der Schattenwurfproblematik und das Problem der Befeuern bei Nacht, wurde mit fachlicher Kompetenz begegnet und es wurde insoweit ein Konsens gefunden, dass die potenziellen

. Betreiber einen Beitrag zu gemeinnützigen Zwecken in Dahl zu leisten haben. Dieses Treffen hat nunmehr stattgefunden und es wurde über die Höhe der Zahlung mit dem Ortsvorsteher und dem Ortsheimatpfleger eine Einigung erzielt.

Viele der Dahler Bürger, das wird uns in Gesprächen signalisiert, stehen dem Vorhaben mit der Begrenzung auf 186m, sehr positiv gegenüber. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein einzelner Bürger versucht, ein Klima zu schaffen, welches die Dahler Bürger entzweit. (Westfälisches Volksblatt vom 24.02.2012). So einen „Heimatfreund“ der sich hinter der Anonymität versteckt, braucht Dahl nicht und hat Dahl auch nicht verdient.

Bleibt noch der Hinweis auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die immer wieder ins Feld geführt werden. Wenn gesundheitliche Gefahren von Windenergieanlagen ausgehen, dürften an dieser Stelle auch keine 100m Anlagen errichtet werden. Denn Richtlinien und Auflagen bzgl. Schall und Schattenwurf sind immer strengstens einzuhalten und zwar unabhängig von der Größe der Anlagen.

Ausblick

Im Dahler Windpark (mit dem fast gleichen Abstand zur Bebauung wie der Iggenhauser Weg) stehen zurzeit 10 Anlagen. In 2-3 Jahren fallen die ältesten Anlagen aus dem EPK raus, d.h., dass dann, wegen der hohen Reparaturanfälligkeit, diese Anlagen wohl nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Bedeutet, dass diese Anlagen nach und nach repowert werden müssten. Wahrscheinlich würden dann, statt der heute 10 Anlagen, dort nur noch maximal 4 Anlagen stehen. Sollte aber, wie von den Windradgegnern behauptet, gesundheitliche Gefahren von den dann größeren Anlagen ausgehen, müsste von der Bundesregierung das Repoweringkonzept sofort eingestampft werden. Wenn aber im Norden von Dahl die Strategie des Repowers umgesetzt werden soll, dann darf für den Iggenhauser Weg nichts anders gelten.

Der Vorschlag meiner Familie wäre:

Statt 5 Windenergieanlagen nur 3 Anlagen mit entsprechender Nennleistung zu genehmigen, das hätte für alle potentiellen Betreiber erhebliche Vorteile und würde auch für

die Kommunen den maximalen Gewerbesteuerertrag bringen.

Durch eine vertragliche Vereinbarung müsste sichergestellt werden, dass die Anlagen mit einem Transponder ausgestattet, bzw. nachgerüstet werden, sobald die Technik zur Verfügung steht, so dass die Befuerung kein Problem mehr darstellt.

Wir hoffen, dass in Zukunft der Konsens in Dahl weitergeführt wird, weil nur im Miteinander ein gutes dörfliches Klima vorhanden bleibt.

Ifd. Nr. 5 Bürger 5

Stellungnahme

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen meine Bedenken gegen einen weiteren Windpark am „Ilggenhauser Weg“ in Dahl aussprechen.

Ich wehre mich vehement gegen die Aufstockung der zulässigen Höhe der Windkraftträder auf bis zu 186 Meter.

In dieser Höhe würden sie den Wald um etliche Meter überragen und damit eine Ausweitung des Schattenschlages und des Geräuschpegels (hörbar und nicht hörbar) bewirken.

Da Dahl bereits von vielen Windrädern umgeben ist, fühle ich mich wie eingekesselt. Die Attraktivität des Wohnortes Dahl leidet erheblich. Durch den dadurch nachlassenden Zustrom von Neubürgern würde die Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Vereine) erheblich leiden und der Wiederverkaufswert von Immobilien sinken.

Auf die schon häufig angeprangerten Einflüsse der Windkraftträder auf die Natur möchte ich hier nicht erneut eingehen.

Da viele Dahler Bürger meiner Ansicht sind, sollte die Stadt Paderborn die neu geplanten Windkraftträder nicht genehmigen.

Ifd. Nr. 6 Bürger 6

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m.

Mein Grundstück befindet sich in einem Abstand von 1000m zu den geplanten Windenergieanlagen, der Wohnbereich ist nach Süden hin ausgerichtet. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m. Ich bin somit zu großen Teilen dem entstehenden Infraschall ungeschützt ausgesetzt.

Die geplanten Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten und vor allem den Erholungswert im Garten- und Terrassenbereich enorm beeinträchtigen.

In Dahl bestehen bereits Windkraftanlagen im Osten, Norden und Westen. Durch diese Anlagen bin ich insbesondere nachts je nach Windlage der Geräuschbelästigung durch die Rotorblätter ausgesetzt. Mit diesen Anlagen leistet der Ort einen entsprechenden Beitrag zur Energiewende. Mein Einspruch richtet sich auch nicht grundsätzlich gegen die geplanten Windkraftanlagen; lediglich die Erhöhung der Bauhöhe ist für mich inakzeptabel.

Ich verweise an dieser Stelle nochmals auf den hohen Erholungswert unseres Ortes. Das wunderbare Landschaftsbild ist für uns Anwohner und für die Gäste des Ortes ein hohes

Gut. Rundwege laden ein zum Wandern, Radfahren, u.ä. Die Gärten und Terrassen dienen der Regeneration und der Entspannung; also wesentliche Bereiche zur Erhaltung der Gesundheit. Dahl ist daher ein bevorzugtes Zuzugsgebiet. Die geplanten Windkraftanlagen sind vergleichbar mit einer reiseigen Industrieanlage und verunstalten das Landschaftsbild. Der Verlust der Attraktivität des Wohngebietes sowie der Lebensqualität der Bürger sind die Folge. Die Konsequenzen für die gesamte Infrastruktur des Ortes können kaum abgeschätzt werden. Für mich ist es unverständlich, wie eine Planung derartiger Größenordnung in der Nähe von Wohngebieten überhaupt zur Debatte steht.

Ich widerspreche ausdrücklich der Argumentation; das Landschaftsbild sei durch bestehende WKA aufgeweicht, eine Erhöhung auf 186 m sei daher unbedenklich. Diese Argumentation missachtet aus meiner Sicht den Natur- und Gesundheitsschutz.

Ich appelliere an die Verantwortlichen der Stadt Paderborn, im Interesse aller Bürger zu entscheiden. Bei der Genehmigung von 186 m werden Interessen Einzelner bevorzugt und zwar schwerpunktmäßig mit Blick auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Politik sollte sich jedoch ganzheitlicher ausrichten, und sich gleichermaßen von wirtschaftlichen, natur- und gesundheitsfördernden Aspekten leiten lassen.

Ich fordere den Rat der Stadt Paderborn auf, an dem früheren Beschluss festzuhalten und die Höhenbegrenzung in der Windkonzentrationszone Dahl „Igggenhauser Weg“ bei 100 m zu belassen.

Ifd. Nr. 7 Bürger 7

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Mein Wohnhaus steht am Stubenweg ganz in der Nähe des Wäldchens, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus meinem Wohnzimmer, von meiner Terrasse und meinem Balkon belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine

immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für mich im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Direkt davon betroffen wären auch meine Kinder für die Dahl ihre Heimat ist und die eigentlich die Absicht haben in Dahl zu bauen.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 8 Bürger 8

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße „xxxxx“ mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 900 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die

unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 9 Bürger 9

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Aus verschiedenen Räumen unseres Hauses in der zentralen Ortslage werde ich einen Ausblick auf diese übergroßen Windkraftanlagen haben. Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbei drehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde sehr vielen Bewohner die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird!

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht.

Ich bin keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in

der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 10 Bürger 10

Stellungnahme

Als alteingesessene Bürger und Einwohner des schönen Stadtteils Dahl möchten auch wir - einig mit vielen Nachbarn und Bekannten- unsere Sicht der Dinge mitteilen.

Der Umstieg von endlichen Energien zu erneuerbaren Energien ist mehr als überfällig. Er ist ökonomisch wie auch ökologisch geboten. Die von Menschen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt führen zu einem sich immer schneller entwickelnden Klimawandel mit den ganzen negativen Folgen:

Anstieg des Meeresspiegels durch Abschmelzen der Pole infolge der Erderwärmung.

Orkane in Europa wie sie Meteorologen vor 50 Jahren für undenkbar hielten sind heute Realität.

Zugvögel wie z. B. Kraniche überwintern bereits in Mecklenburg-Vorpommern.

Wie soll das alles enden?

Die Bundesregierung hat aufgrund der Ereignisse in Japan (Fukushima) sowie der Problematik mit der Endlagerung des atomaren Abfalls (bis zu einer Million Jahre) den Umstieg auf erneuerbaren Energien beschlossen. In Deutschland soll in gut 10 Jahren das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen, Gleichzeitig steigt der Energiehunger nicht nur hier vor Ort, sondern weltweit.

Mehr Energieeffizienz und die Einführung erneuerbarer Energien sind das Gebot der Stunde.

Es gibt Dahler Bürger die aufgrund diffuser Ängste sich gegen einen Wegfall der Höhenbegrenzung von 100 Metern äußern und lieber keine Windräder sehen möchten. Der Landrat des Kreises Paderborn, Herr Manfred Müller, hat dazu beim Neujahrsempfang 2012 in der Wewelsburg Stellung genommen. Es sei gänzlich "unwestfälisch", die Atomkraft abzulehnen, gleichzeitig aber sich gegen die Windkraft in der eigenen Feldflur auszusprechen.

Regelungen und Gesetze sorgen dafür, dass die Rechte der Bürger Berücksichtigung finden. Das ist auch richtig so. Die Stadt Paderborn setzt diese Anforderungen im höchsten Maße um. Es sind Mindestabstände zur geschlossener Bebauung sowie auch einzelner Bebauung im Außenbereich einzuhalten. Sie hat Bebauungspläne und Flächennutzungspläne entwickelt und aufgestellt, die diesen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus sind einem Bauantrag zwingend ein Schallgutachten wie auch eine Schattenwurfanalyse beizufügen. Vor Aushändigung der Baugenehmigung ist der Genehmigungsbehörde ein Sparbuch oder eine entsprechende Bankbürgschaft in Höhe von 5,5 % der Bausumme für den späteren Rückbau zu übergeben, TA- Lärm sowie gesetzliche Bestimmungen sind dabei unabhängig von der Größe der Windenergieanlage einzuhalten.

Es mag noch die Anmerkung kommen, dass man bei ungünstiger Windrichtung immer noch eine Geräuschempfindung wahrnehme und die Auswirkungen von Infraschall keine Berücksichtigung fände.

Dabei schnarcht nebenan im Bett der Ehepartner, dass um 6.00 Uhr morgens die Kirchenglocken nicht zu hören sind.

Man sollte doch die Kirche im Dorf lassen!

Jedes Windrad ist ein Eingriff in das Landschaftsbild. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Aber seit wir Menschen nicht mehr in Höhlen leben, haben wir massiv in das Landschaftsbild eingegriffen. Heute kann die Frage nur lauten, ist der Eingriff gerechtfertigt und sinnvoll.

Die Betreibergemeinschaft am „Iggenhauser Weg“ hat sich bereits mit Schreiben vom 30.07.2009 gegenüber der Stadt Paderborn dazu bereit erklärt, Geld für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dieses betrachten wir als Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild des von uns allen geliebten Heimatortes Dahl.

lfd. Nr. 11 Bürger 11

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Begründung:

(1) In der Begründung zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes stellen Sie fest, „dass der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes heute weitgehend durch die Windenergieanlagen aufgeweicht ist“. In der Tat, wir haben zu Beginn der „Wind-Ära“ uns nicht vorstellen können, dass so viele Windenergieanlagen aufgestellt werden würden und sie damit tatsächlich das Orts- und Landschaftsbild regelrecht verschandeln! Aber aus diesen bereits begangenen Sünden ableiten zu wollen, weitere - und baulich sogar noch größere! - Sünden begehen zu können, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar! Übrigens hatten wir bereits vor Beginn der Errichtung des ersten Windparks in der Dahler Feldflur unseren Widerspruch eingereicht, leider erfolglos!

(2) Auch die Begründung der Bauherrengemeinschaft (= ausschließlich Grundstückseigentümer der Windkonzentrationszone!) ist schlichtweg Augenwischerei: Begründet wird deren Antrag auf Heraufsetzung der Höhenbegrenzung auf 186 m insbesondere mit der Energiewende, die eine vollständige Abkehr von der Atomkraft hin zu erneuerbaren Energien erfordert.“ Denn „Erneuerbare Energien“ bedeutet nicht zwangsläufig nur Windenergie und erst recht nicht zwangsläufig Erzeugung von Windenergie durch monströse Windkraftanlagen in der Dahler Flur. Zum anderen gehört zur Energiewende auch die Steigerung der Energieeffizienz, wodurch noch sehr erhebliche Energie-Einsparpotenziale erschlossen werden können.

(3) Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde nicht nur alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben, sondern auch allen Bürgern, die ihre Häuser am Südhang des Dorfes bewohnen. Die neuen, riesigen ~industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen und den Wohn- und Wiederverkaufswert der Grundstücke und Häuser in Dahl deutlich herabsenken. Dies hat auch entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird. Ortszentrum mit Kirche und auf Sportplatz und Schützenhalle auf dem Gegenhang; nach Südwesten sehen wir auf die Windräder an der B68, die noch hinter den geplanten Windkraftanlagen stehen. Der Abstand von unserem Haus zu den geplanten WKA beträgt etwa 1.800 bis 2.000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m sind also nicht nur fast doppelt so hoch wie jene an der B68, zudem stehen sie sogar noch näher. Mit ihren drehenden Rotorblättern und den (Dauer-)Warnlichtern werden sie unübersehbar den Ausblick aus unseren zum Südwesten positionierten Wohnzimmern, dem Wintergarten, vom Balkon und von der Terrasse erheblich belasten. Sollen wir etwa vergessen, dass die vielleicht schönste Südhanglagenaussicht im Stadtgebiet von Paderborn vor einigen Jahrzehnten Anlass zum Kauf unseres Baugrundstückes gewesen ist?

(5) Neben den vorgenannten Ablehnungsgründen ist schließlich auch auf die mögliche gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall hinzuweisen:

Über die Gefährdung der Gesundheit durch „Infraschall“, d. h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011; <http://badischezeitung.de/herrischried>). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen. Weitere Untersuchungsergebnisse lassen sich im Internet unter den Begriffen Infraschall, Infrason und Windenergie ergoogeln.

Somit stellt sich die gesundheitliche Gefahr als so hinreichend wahrscheinlich dar, dass entsprechende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Gefahrenvorsorge ergriffen werden müssen: Nach einem Gutachten vom Physikochemiker Martin Lauffer und Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch könne die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Zeit nur zulässig sein, wenn diese außerhalb der Sichtweite zu Wohngebieten (Mindestentfernung 2,5 km empfohlen) liegen.

(6) In ihrem Gutachten stellen Martin Lauffer und Erwin Quambusch zusammenfassend fest: „Da das zu gewährleistende Schutzniveau (§ 5 Abs. 1 BimSchG) mittels der bisherigen Genehmigungspraxis nicht mehr gewährleistet werden kann, wird sich dementsprechend die Anzahl der Genehmigungen im großen Umfang reduzieren müssen. Im Hinblick auf die bereits genehmigten Anlagen ... ist davon auszugehen, dass die erteilten Genehmigungen in den Fällen immittierten gefährlichen Infraschalls als von Anfang an rechtswidrig anzusehen und nach der Regelung des § 48 VwVfG zurückzunehmen sind.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paus,
aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist.

Ferner bitten wir Sie, Ihre bisherige Genehmigungspraxis auf den Prüfstand zu stellen, um auch größeren finanziellen Schaden durch Schadensersatzforderungen infolge rechtswidrig erteilter Genehmigungen von der Gemeinde abzuwenden.

Daneben sollten Sie beim Genehmigungsverfahren auch berücksichtigen, dass mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen für die wenigen Betreiber und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht gerät.

Schließlich: „Unser“ Dahl soll auch weiterhin attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn bleiben!

lfd. Nr. 12 Bürger 12

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Meine Wohnung befindet sich am Sonnenberg mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1300 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, (Höhe und Entfernung) da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen

und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 13 Bürger 13

Stellungnahme

Hiermit erheben wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m.

Unser Wohnhaus befindet sich am Stadtberg mit Blick auf den Hang (Iggenhauser Feld), auf dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten Windkraftanlagen beträgt etwa 1500 m. Das Rauschen der bereits vorhandenen Windkraftanlagen ist zu jeder Tages und Nachtzeit zu hören. Die Geräusche der laufenden Rotorblätter, sind bei passender Windlage, bis ins Hausinnere zu hören. Dieses führt häufig zur Schlafstörungen, da die Schlafräume südlich zu den Windrädern gerichtet sind.

Durch den Bau der geplanten höheren und näheren Anlagen ist mit einer noch stärkeren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Bei Windkraftanlagen, die nicht mindestens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, führt die Dauerbelastung durch Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen. Dazu liegen inzwischen diverse Gutachten vor. (Siehe auch den Artikel der Badischen Zeitung vom 19.11.2011: „Dauerbelastung ist am Gefährlichsten“, indem der Physikochemiker Martin Lauffer, aus Herrischried, den Infraschall von Windkraftanlagen untersucht hat)

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch den Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen, da die Windkraftanlagen nur 1500 m Luftlinie entfernt sind. Des Weiteren müssen die höheren Windkraftanlagen mit einem warnenden Rotlicht ausgerüstet sein, um den Flugverkehr nicht zu gefährden. Dieses Dauerrotlicht führt zur Beeinträchtigung der Lebensqualität und bringt eine mögliche gesundheitliche Belastung mit sich. Zuletzt noch anzumerken, spielt auch die Optik der Windkraftanlagen eine große Rolle. Da der hauptsächliche Wohnbereich nach Süden ausgerichtet ist, beeinträchtigen die hohen Windkraftanlagen den schönen Ausblick und machen dieses Wohngebiet der Stadt Paderborn unattraktiv. Zudem mindert sich der Wert der Grundstücke.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist. Allgemein bin ich ein Befürworter der Windkraftnutzung, jedoch gerät, meiner Meinung nach, bei den geplanten Anlagen das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen und ökologischem Nutzen und dem Wohnanliegen der Bürger, aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 14 Bürger 14

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotieren Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastigung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Bekannt ist der auch Höhenvergleich, der gleichwohl immer wieder in Erinnerung zu bringen ist: Die geplanten Windkrafttürme sollen etwa die doppelte Höhe des Paderborner Doms erreichen, sie überragen nicht nur den Kölner Dom, sondern auch das Ulmer Münster, den höchsten Kirchturm der Welt, noch um einiges.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der

Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen. Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 14a Bürger 14

Stellungnahme

Die irritierenden Pressemeldungen der letzten Wochen haben den Unterzeichnern Anlass gegeben, sich mit einem „Offenen Brief“ an Sie zu wenden, bevor weitere Entscheidungen über die Errichtung von Windkraftanlagen getroffen werden.

In dem Brief werden die Sorgen und Einwände der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Ausweitung von Windkraftanlagen im Stadtteil Paderborn-Dahl (und speziell am Iggenhauser Weg) noch einmal zusammengestellt. Dies in der Erwartung, dass die weitere Standortplanung der Stadt Paderborn für die Errichtung von Windkraftanlagen einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Sofern kommunale Standortentscheidungen nicht bloß über die Köpfe der Anwohner hinweg getroffen werden sollen, sind deren Interessen in eine Entscheidungsfindung einzubinden. Dabei geht es um eine Abwägung der Interessen *aller* betroffenen Anwohner, die zudem nicht nur auf ein *ökonomisches Kalkül* („Die Leute schauen entspannter auf Windmühlen, wenn sie daran beteiligt sind“) reduziert werden darf, in der vielmehr der *Erhalt von Lebensqualität* als maßgebliches Kriterium Berücksichtigung finden muss.

(1) Die Errichtung von Windkraftanlagen im Zuge eines Ausbaus regenerativer Energien sollte zügig vorangetrieben werden, um Alternativen zu gewinnen zur weiteren Ausbeutung nicht regenerativer Ressourcen, die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Unter dieser Perspektive dürfen auch die Planungen der Stadt Paderborn, weitere Standorte für effektive Windkraftanlagen (unter Aufhebung bisher bestehender Höhenbegrenzungen) zu erschließen, mit breiter Akzeptanz und grundsätzlicher Unterstützung durch die städtische Wohnbevölkerung rechnen. In der aktuellen Diskussion, die sich vornehmlich um Standortfragen dreht, dürfen allerdings Vorbehalte im Detail nicht außer Acht gelassen werden.

Denn bei der Umsetzung der so genannten „Energiewende“ in praktische Politik darf deren leitende Idee und deren oberstes Ziel nicht aus den Augen verloren werden: Die Energiewende soll die Bevölkerung vor unberechenbaren Gefährdungen schützen und damit zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität beitragen. Diese leitende Zielsetzung - Abwehr psychophysischer Beeinträchtigungen und der Erhalt der Lebensqualität - soll der aktuell lebenden Bevölkerung und den nachfolgenden Generationen zugutekommen.

Es ist folglich darauf zu achten, dass diese Leitidee einer *lebenswerten* Gewinnung und Nutzung von regenerativen Energien (wie etwa der Windkraft) durch die praktische Energiepolitik nicht konterkariert und in ihr Gegenteil verkehrt wird. Beispielsweise dadurch, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Wohnortnähe die Belastungen der betroffenen Anwohner gesteigert werden, anstatt sie zu minimieren.

(2) Daraus folgt: Vor der Errichtung von Windkraftanlagen an den jeweils vorgesehenen Standorten ist eine sorgfältige und gründliche Standortprüfung unverzichtbar.

Es muss ausgeschlossen werden, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen nicht verantwortbare Belastungen für Mensch und Umwelt und maßgebliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität entstehen.

Das heißt: Praktische Politik und konkrete Standortentscheidungen müssen gewährleisten, dass der Teufel nicht mit dem Belzeubub ausgetrieben wird.

(3) Diese Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen muss in eine rationale und transparente Entscheidungsfindung überführt werden.

Dabei kann sich eine rationale Entscheidungsfindung (a) nicht auf das Argument der *technischen Machbarkeit* beschränken.

Aus Entscheidungsfehlern der Vergangenheit sollte man lernen, und man sollte vermeiden, ohne Risikoabschätzung in die nächste „Energiefalle“ zu stolpern. Nicht nur der wiederholt revidierte Ein-Aus-Ein-Ausstieg aus der Atomenergie oder die nicht weniger aktuelle Verpackungs- und Lebensmittelverschwendung mit den unabsehbaren Entsorgungsproblemen bei gleichzeitigen Versorgungsengpässen liefern die „großen“ Beispiele, wie es *nicht* laufen darf. Auch bei den anstehenden „kleineren“ Paderborner Windenergie-Entscheidungen sollte man Fehlentscheidungen zu vermeiden trachten, die aus einer *technischen Problemreduzierung* resultieren. Der von den Windkraftbetreibern mehrfach vorgebrachte Hinweis ist bloß naiv: „Die technische Entwicklung geht weiter. Wir müssen sie mitmachen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Da heutzutage höhere und effektivere Windanlagen gebaut werden können, müssen wir dieser technischen Entwicklung folgen.“ Man könnte diese Argumentation ebenso naiv fortschreiben: „In fünf Jahren kann man 300 Meter hohe Windkraftanlagen bauen, dann werden wir uns auch diese Anlagen vor die Haustür stellen.“

Eine rationale Entscheidungsfindung darf sich ebenfalls (b) nicht bloß an *ökonomischen Vorteilsversprechen* orientieren: Gewinnsteigerungen für die Betreiber von Windkraftanlagen; eminente Wertsteigerung und hohe Zusatzeinnahmen der bäuerlichen Grundbesitzer; zusätzliche beträchtliche Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Paderborn; auszuhandelnde ökonomische Vorteile für die betroffenen Teilgemeinden. Denn Lebensqualität kann nicht durch ökonomische Gewinnmaximierung „erkauft“ werden, zumal dann nicht, wenn die ökonomischen Vorteile der einen auf Kosten einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der anderen erwirtschaftet werden sollen.

Das ins Auge gefasste Paderborner *Projekt eines „Bürgerwindparks“*, mit dem eine Kosten-Nutzen-Balancierung zwischen bäuerlichen Grundstückseignern, Betriebsgesellschaften und betroffener Wohnbevölkerung angestrebt wird, ist aus dieser Sicht grundsätzlich zu befürworten und zu unterstützen. Aus den genannten Gründen sind jedoch ausschließlich ökonomische Kosten-Nutzen-Abwägungen für konkrete Standortentscheidungen unzureichend. Diese allein werden auch nicht zu der politisch beabsichtigten „höheren Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Wohnbevölkerung beitragen“.

(4) Eine rationale und transparente Entscheidungsfindung über die weitere Erstellung von Windkraftanlagen bedarf also einer sorgfältigen standortbezogenen „Technikfolgenabschätzung“.

Bei dieser Technikfolgenabschätzung sind nicht nur die jeweiligen Standortvorteile möglichst präzise zu benennen. Vielmehr sind mit derselben Sorgfalt auch die zu erwartenden Belastungen und Risiken für Mensch und Umwelt klar zu legen.

Zuvörderst zu klären sind dabei die möglichen Belastungen und Risiken für die betroffene

Wohnbevölkerung. Deren psychophysische Unversehrtheit ist unter allen Umständen zu gewährleisten und zu schützen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand sind diese Belastungen und Risiken noch nicht genau abzuschätzen. Ungeklärte „Emissionsprobleme“ stehen dabei im Vordergrund: die aus der Errichtung von „höhenentgrenzten“ Windkraftanlagen resultierenden Geräusch- und Infraschall-Belastungen, die Beeinträchtigung durch die erforderlichen Befeuerungsanlagen. In diesem Zusammenhang ungeklärt sind folglich auch die „Grenzwerte“ für eine noch tolerable Distanz zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten.

Vor diesem Hintergrund kann es die Stadt Paderborn nicht verantworten, mit dem Hinweis auf evtl. noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse (etwa bzgl. Lärm- und Infraschallbelastung und deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus) die *mögliche* Beeinträchtigung der psychophysischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger billigend in Kauf zu nehmen.

(5) Die Kriterien für eine rationale Entscheidungsfindung sind bekannt. Deshalb sollten diese auch bei Standortentscheidungen über die Errichtung von Windkraftanlagen angewandt werden. Sie seien an dieser Stelle noch einmal als Orientierungsmarken benannt, wobei die Reihenfolge zugleich eine Entscheidungshierarchie anzeigt:

(a) Schutz der unmittelbar betroffenen Wohnbevölkerung vor kurz- und langfristigen Belastungen und Risiken

Erst wenn die möglichen Belastungen und Risiken und damit eine Beeinträchtigung der Lebensqualität ausgeschlossen werden können, darf ein Standort als „geeignet“ ausgewiesen werden.

(b) Nutzen für das Gemeinwohl

Es sind Kosten-Nutzen-Balancierungen zwischen allen Beteiligten und Betroffenen anzustreben. In einer Kosten-Nutzen-Kalkulation sind jedoch, wie gesagt, nicht nur ökonomische Vor- und Nachteile (Gewinnerwartungen der bäuerlichen Grundbesitzer und der Windparkbetreiber einerseits und einzurechnende Wertverluste der Hauseigentümer unter der Wohnbevölkerung) gegeneinander abzuwägen. Vielmehr müssen in dieser Kalkulation eben auch jene „qualitativen“ Kriterien für „Lebensqualität“ Berücksichtigung finden.

(c) Schutz der natürlichen Umwelt

Dem „Eigenrecht“ der natürlichen Umwelt (Tier- und Pflanzenwelt) wird in der aktuellen ökologischen Debatte ein hoher Stellenwert zugemessen. Dieses Eigenrecht darf auch bei Standortentscheidungen für Windkraftanlagen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die am Naturschutz orientierte Debatte sollte aber nicht zu einer „Umkehrung“ von Argumentationsketten veranlassen, wie sie gelegentlich vorgebracht werden. Etwa in der Art: Zunächst ist zu prüfen, ob Windkraftanlagen den Flug von Vögeln und Fledermäusen behindern und ihnen Schaden zufügen; danach sind auch die Belastungen für die betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Da auch der Mensch als psychophysischer Organismus an der natürlichen Umwelt partizipiert, ist zuvörderst zu prüfen, inwiefern und in welchem Ausmaß dessen Organismus Belastungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt ist.

(d) Technische Machbarkeit einer belastungsarmen Erschließung von Windenergie

Vorbehalte und Einsprüche gegen die politische Umsetzung des technisch Machbaren, dies sei ausdrücklich hervorgehoben, resultieren nicht aus einer grundsätzlichen „Technikfeindlichkeit“ und aus der Ablehnung des technischen und technologischen Fortschritts. Vielmehr geht es darum, auch Technik und Technologie in die Pflicht zu nehmen, einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz der Wohnbevölkerung zu leisten. Das heißt für die Weiterentwicklung von Windkraftanlagen: (a) Die Konstruktionsbestrebungen der Windkraftbetreiber sind darauf abzustellen, dass

Windkraftanlagen nicht nur zunehmend effektiver betrieben werden können, sondern dass auch deren Umweltbelastungen zunehmend minimiert werden, (b) Für die Kommunalpolitik ist - falls Alternativen zur Verfügung stehen - die Errichtung von Windparks mit jenen Anlagen zu bevorzugen, von denen die geringsten Umweltbelastungen ausgehen.

(e) Suche nach Alternativen, falls erhebliche Beeinträchtigungen am geplanten Standort nicht auszuschließen sind

Standortentscheidungen sollten nicht „isoliert“ getroffen werden. Eine transparente und vernünftige Kommunalpolitik - die auch bei der Stadt Paderborn anzunehmen ist - wird bei der Planung und Umsetzung von Windkraftanlagen auf ein *kommunales Gesamtkonzept* hinarbeiten. Erst in einem derartigen Gesamtkonzept („Masterplan“) lassen sich dann auch Standortentscheidungen gegeneinander abwägen und Entscheidungen gut begründet „optimieren“.

(6) An der Entscheidungsfindung zur Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks sind auch die Bürger der unmittelbar betroffenen Wohngebiete möglichst frühzeitig und umfangreich zu beteiligen.

Wenn Kommunen - wie das auch bei der Stadt Paderborn der Fall ist - einerseits ständig Bürgerengagements einwerben, um Kosten für soziale Aufgaben in Grenzen zu halten (das „Dahler Beispiel“: Auslagerung einer Stadtteil-Bibliothek als Bildungseinrichtung in die Eigenverantwortung und in das freiwillige Engagement der Dahler Bürgerinnen und Bürger), dann darf andererseits erwartet werden, dass eine „kritische“ Bürgerbeteiligung auch in jenen Fällen nicht zurückgewiesen, sondern eingefordert und aufgenommen wird, in denen es um kommunale Standortfragen geht, die noch „strittig zur Diskussion“ stehen.

Die angestrebte „höhere Akzeptanz“ der kommunalpolitischen Entscheidungen hinsichtlich der Errichtung von Windparks ist nur dann zu erreichen, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger „spürbar“ an solchen Entscheidungen beteiligt werden und ihre begründeten Argumente in der Kommunalpolitik Berücksichtigung finden. Bürgeranliegen sind dabei jenseits parteipolitischer Bindungen und Eitelkeiten zu behandeln, und die Auseinandersetzung mit den vorgetragenen problembezogenen Argumenten sollte unter einer parteiübergreifenden Perspektive „in Orientierung an der Sache“ erfolgen.

Soll „Bürgerbeteiligung“ nicht nur zu einem beruhigenden und abwiegelnden Lippenbekenntnis degenerieren, ist sie in die Entscheidungsverfahren praktischer Kommunalpolitik dadurch einzubinden, dass die von der Bevölkerung vorgetragenen Argumente aufgegriffen, einer ernsthaften Prüfung unterzogen und in die politische Entscheidungsfindung aufgenommen (oder andernfalls gut begründet und mit stichhaltigeren Argumenten zurückgewiesen) werden.

lfd. Nr. 14b Bürger 14

Stellungnahme

Die 121. Änderung des Flächennutzungsplans stellt einen gravierenden Eingriff in die Kulturlandschaft des Ortsteils Paderborn-Dahl und in die Wohnsituation der Dahler Bürgerinnen und Bürger dar. Viele Dahler können mit diesem „relevant negativen“ Eingriff (Windenergie-Erlass NW 2011) nicht einverstanden sein.

Deren Vorbehalte und Einwände gegen und Nachfragen zum 121. Flächennutzungsplan geben wir Ihnen im beiliegenden „Dahler Katalog“ zur Kenntnis mit der nachdrücklichen Bitte um eine Stellungnahme.

Denn wir dürfen davon ausgehen, dass die wiederholt angemahnte Bürgerbeteiligung an kommunalpolitischen Planungen und Entscheidungen (Windenergie-Erlass NW 2011) auch von der Stadt Paderborn - „Paderborn überzeugt“ - Ernst genommen wird.

Der Dahler Katalog

(7) Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen

(1 1) Die leitende politische Zielsetzung der „Energiewende“ ist die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität. Diese Zielsetzung gilt auch für den Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) im Zuge dieser Energiewende. Daraus folgt:

(7) Auch die Kommunalpolitik darf sich bei ihren Entscheidungen über den WEA-Ausbau nicht nur an den Prinzipien technischer Machbarkeit und ökonomischer Gewinnmaximierung orientieren.

Vielmehr ist dem Schutz der Menschen vor psychophysischen Beeinträchtigungen und Risiken ebenso Vorrang einzuräumen wie dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Schutz der natürlichen Umwelt.

(7) Daraus resultieren hohe Anforderungen an sorgfältige und verantwortungsvolle Standortprüfungen für den weiteren WEA-Ausbau.

(7) In solche Standortprüfungen sind die jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig und umfassend einzubinden, denn *deren* Lebensqualität steht auf dem Spiel.

(8) Der Dahler Fall

(2.1) Spätestens seit Inkrafttreten des 107. FNP 2010¹ wurden die Windenergie-Konzentrationszonen dicht an den Stadtteil Paderborn-Dahl herangerückt. Schon jetzt sind die Dahler Hochflächen von WEA umstellt, zumal die Konzentrationszonen Neuenbeken (Bereiche nördlich B 64) und Borchon- Dörenhagen unmittelbar an die Dahler Konzentrationszonen - Dahl (Bereiche südlich B 64) und Iggenhauser Weg - anschließen. Aber zumindest der im Tal gelegene Ort ist bis jetzt noch in einem in sich geschlossenen Ortsbild erhalten.

(2.2) Mit dem 121. FNP soll nun ein weitreichender und substanzieller Eingriff in die Dahler Kulturlandschaft vorgenommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Dahler Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Eingriff nicht einverstanden ist.

Zur Erläuterung und Lesbarkeit:

107. FNP: 107. Änderung Flächennutzungsplan Konzentrationszonen für Windenergie/Feststellungsbeschluss 06/2010 der Stadt Paderborn.

121. FNP: 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Iggenhauser Weg“ für den Bereich Paderborn-Dahl, Windkraftzone Iggenhauser Weg vom Dezember 2011, mit „Begründung zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Iggenhauser Weg“.

WEE NW: Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11. 07. 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausschuss BPU: Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn.

WEA: Windenergieanlagen.

(9) Begründungen für den 107. Flächennutzungsplan

Im 107. FNP wird die Konzentrationszone Iggenhauser Weg ausdrücklich als eine Erweiterung der Konzentrationszone Borchon-Dörenhagen ausgewiesen und mit einer Höhenbegrenzung auf 100 m belegt (vgl. auch Beschluss des Ausschusses für BPU der Stadt Paderborn: In Verbindung mit der vergleichsweise großen Zone auf Borchener Gemeindegebiet stellt diese Fläche eine Erweiterung des Windparks Dörenhagen dar). Als maßgebliche Gründe für eine Höhenbegrenzung wurden genannt:

- An den windbegünstigten Standorten können auch WEA mit einer Höhe von 100 m zweifelsfrei wirtschaftlich effizient betrieben werden.

- Eine WEA-Höhenbegrenzung auf 100 m ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ortschaft Dörenhagen geboten (vgl. auch Stellungnahme der Gemeinde Borchen).
- Mit der Höhenbegrenzung für die beiden Konzentrationszonen Borchen-Dörenhagen und Iggenhauser Weg wird ein einheitliches Landschaftsbild gewährleistet (vgl. auch Stellungnahme des Landrats Kreis Paderborn: Dörenhagen und Dahl bilden eine räumliche Einheit und sind deshalb von den Höhen gleich zu bewerten).
- Am Iggenhauser Weg bietet ein Waldgürtel Sicht- und Schallschutz in Richtung Dahl.
- Auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen kann verzichtet werden.
- Es sei gewährleistet, dass die Avifauna nicht beeinträchtigt werde.

(10) Zum 121. Flächennutzungsplan

Bereits im 107. FNP wurden Kompromisse hinsichtlich der Akzeptanz der geplanten WEA eingegangen, indem die Windenergie-Konzentrationszonen in einem minimalen Abstand zu den Wohngebieten ausgelegt und eine Überlappung der Konzentrationszone Iggenhauser Weg mit dem Landschaftsschutzgebiet 03-2.2.2 zugelassen wurden.

Im 121. FNP wird nun ein noch weiterreichendes Planungsziel ausgewiesen: „Erweiterung der Höhenbegrenzung für die Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg auf eine maximale Gesamthöhe von 186 m.“

Es ist festzustellen, dass mit diesem Beschluss, der dem Antrag einer WEA-Bauherrengemeinschaft folgt (!), sämtliche Begründungen des 107. FNP konterkariert werden.

Mit dem *abstrakten* Verweis auf die „Energiewende“ und die „Abkehr von der Atomkraft hin zu erneuerbaren Energien“ lässt sich der Beschluss im *konkreten* Fall Iggenhauser Weg *nicht* stichhaltig begründen (vgl. bereits unter Punkt 1 „Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen“).

Und völlig unhaltbar ist die zur Begründung herangezogene unzutreffende Behauptung, „... dass der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes *heute weitgehend durch Windenergieanlagen aufgeweicht ist*. Aktuell ergibt sich im Bereich der Paderborner Hochfläche sowie im angrenzenden Binnentiefeland kaum eine Sichtbegrenzung, die nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist. ...“ (vgl. dazu auch Punkt 5.3 „Eingriff in die Dahle Kulturlandschaft“). Diese Behauptung kann nur als eine vorgeschobene Begründung im Interesse der antragstellenden WEA-Bauherrengemeinschaft gelesen werden.

Nachfrage

Inwiefern haben die Begründungen für eine Höhenbegrenzung von WEA auf 100 m (aus dem Jahre 2010) ihre Gültigkeit (bereits im Jahre 2011) verloren?

Gegen den 121. FNP gibt es eine Reihe von stichhaltigen Einwänden, die Im Folgenden erläutert und begründet werden. Sie sprechen durchweg gegen den 121. FNP und für eine Rücknahme des Beschlusses.

(11) Einwände gegen den 121. Flächennutzungsplan

(5.1) Höhenbegrenzungen

Lt. aktuellem Windenergie-Erlass des Landes NW (WEE NW Punkt 4.3.3) sind Höhenbeschränkungen „zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abgeleitet und städtebaulich begründet sind. Nicht jede Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes begründet eine städtebauliche Höhenbeschränkung, es müssen konkrete Gründe vorliegen, die Im Einzelfall dazu führen, dass die städtebauliche Situation *relevant negativ verändert wird*“ (vgl. dazu auch WEE NW Punkt 5.2.2.3 „Entgegenstehen öffentlicher Belange (§ 35 Abs. 3 BauGB)“).

Solche Gründe liegen im Fall der Konzentrationszone Iggenhauser Weg vor:

- Die geplanten 186 m hohen WEA werden von jedem Standort in Dahl aus sichtbar sein (im Unterschied zu WEA mit einer 100-m-Höhenbegrenzung, die erst außerhalb

der Ortes auf der Hochfläche zu sehen sind). Dadurch wird nicht nur das Ortsbild, sondern werden auch die Wohngrundstücke vieler Anwohner *relevant negativ* beeinflusst. Von den WEA wird „eine rücksichtslos optisch bedrängende Wirkung auf die Wohnbebauung“ ausgehen (WEE NW Punkt 5.2.2.3).

- Bei 186 m hohen WEA ist ein Sicht- und Schallschutz durch ein Waldgebiet (zwischen Iggenhauser Weg und Dahl) nicht mehr gegeben. Daraus resultieren weitere Beeinträchtigungen:
- Die Geräuschbelastung wird sich ohne eine Abschirmung durch ein Waldgebiet stärker auswirken.
- Es ist mit einer weiterreichenden Beeinträchtigung durch tieffrequenten Schall und Infraschall zu rechnen (vgl. dazu Punkt 5.2 „Ungeklärte Risiken“).
- Durch die Höhendifferenz zwischen den geplanten WEA und dem erheblich tiefer gelegenen Ortskern wird der Schattenwurf deutlich sichtbar sein.
- Eine relevant negative Veränderung ergibt sich ebenfalls aus der erforderlichen Befeuerng der WEA, die auch nicht durch eine Synchronisierung der Befeuerng oder andere technische Maßnahmen aufgehoben werden kann.

Daraus ergeben sich einige Forderungen, denen bei der konkreten Planung der WEA am Iggenhauser Weg nachzukommen ist (vgl. **Anlage 5.1**).

Nachfrage

Inwiefern werden diese Gründe für eine relevant negative Veränderung der städtebaulichen Situation bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung zum 121. FNP Berücksichtigung finden?

(11) **Ungeklärte Risiken**

Die Verpflichtung des Staates, für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes Sorge zu tragen und Leben und Gesundheit des Einzelnen zu schützen, ist im Grundgesetz festgeschrieben („Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ nach Art. 2 Abs. 2 GG). Dabei gilt das Vorsorgeprinzip: „Das Schutzziel beschränkt sich nicht mehr auf die Mindestanforderungen einer unmittelbaren Gefahrenabwehr“, vielmehr sollen auch mögliche und absehbare Risiken erkannt und abgewendet werden, bevor Schaden verursacht wird (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Daraus ist zu folgern: Auch die Prüfung von WEA-Standorten darf sich nicht auf den Ausschluss bereits nachgewiesener Belastungen beschränken. Vielmehr können auch jene Risiken nicht billigend in Kauf genommen werden, für die bisher zwar Anhaltspunkte, aber noch keine „endgültig gesicherten Ergebnisse“ vorliegen (**vgl. Anlage 5.2**).

Nachfragen

- a) *Welche Bedeutung wird dem vorsorgenden Gesundheitsschutz für die Bevölkerung in Dahl zugemessen?*
- b) *Werden also die Ergebnisse und Einschätzungen der aktuellen Studien in den Planungen der Stadt Paderborn für die Dahier Konzentrationszonen berücksichtigt - und inwiefern sind sie in die Planungen eingegangen?*
- c) *Oder folgt die Paderborner Kommunalpolitik dem Motto: Was man (noch) nicht messen kann, existiert auch nicht? Mit der Konsequenz, dass die Dahier Bevölkerung einer großflächig angelegten Langzeit-Feldstudie ohne Rücksicht auf gesundheitliche Risiken ausgesetzt wird?*

(11) **Eingriff in die Dahler Kulturlandschaft**

Wir dürfen davon ausgehen, dass der Erhalt einer (seit über 975 Jahren gewachsenen) Kulturlandschaft in Dahl ein wichtiges Ziel auch für die Paderborner Kommunalpolitik darstellt. Auf Grund der Verkehrsanbindung, der geringen Entfernung zur Kernstadt und zur Universität hat sich der Ortsteil Dahl in den zurückliegenden Jahrzehnten von einem ehemals vornehmlich dörflich geprägtem Ortsteil zu einem bevorzugten Wohnstandort mit einem weiterhin intakten Gemeinwesen entwickelt.

Erhalt der Dahler Kulturlandschaft heißt folglich auch: Die weitere, „nachhaltige“ Entwicklung des Stadtteils Paderborn-Dahl muss gewährleistet werden; die gut entwickelte Infrastruktur (mit Kindergarten, Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, mit Sport- und Kulturvereinen) ist zu erhalten; und es ist zu gewährleisten, dass weitere Wohngebiete erschlossen werden können.

Es ist festzustellen, dass ein weiterer WEA-Ausbau in den Dahler Konzentrationszonen einer nachhaltigen Entwicklung dieses Ortsteils entgegenläuft. Es ist außerdem festzustellen, dass die aktuellen städtischen Planungen in einem erkennbaren Widerspruch zueinander stehen (**vgl. Anlage 5.3**).

Nachfragen

- a) *Werden die längerfristig absehbaren Auswirkungen eines WEA-Ausbaus in den Dahler Konzentrationszonen auf die Infrastruktur des Stadtteils Paderborn-Dahl in den städtischen Planungen überhaupt berücksichtigt: Abwanderung der Bevölkerung aufgrund einer zunehmend beeinträchtigten Wohnqualität; Schließung von Bildungseinrichtungen und Einbußen bei der medizinischen Versorgung; „Einschnürung“ des Stadtteils durch WEA, die einen weiteren Zuzug der Wohnbevölkerung blockieren?*
- b) *Ist die weitere Entwicklung des Stadtteils Paderborn-Dahl für die WEA-Ausbauplanung nachrangig, weil Dahl als eine städtische „Windkraft-Industriezone“ ausgebaut werden soll?*

Selbst die auf ein rein ökonomisches Kalkül beschränkte Debatte um den WEA-Ausbau wird in Paderborn als ein einseitiges Vorteilskalkül vorgeführt: mit Verweis auf die städtischen Gewerbesteuererinnahmen, auf die in Aussicht stehenden Gewinne für die bäuerlichen Grundbesitzer und WEA-Bauherren(gemeinschaften), ergänzt durch (noch unklare und „unsichere“) Vorteilsversprechen für die Bewohner in den betreffenden Stadtteilen. Die zu erwartenden Nachteile dagegen werden heruntergespielt oder bleiben unerwähnt: die Entwertung des gesamten Wohngebietes und die Entwertung der Wohngrundstücke der betroffenen Anwohner.

Nachfrage

- c) *Mit welchen Entwertungen des Wohngebietes ist beim WEA-Ausbau in den Dahler Konzentrationszonen zu rechnen?*

Schließlich darf nicht übergangen werden, dass die nur ökonomisch begründeten Kommunalplanungen dazu verführen, ausschließlich nach Standorten im eigenen Gemeindegebiet zu suchen. Denn nur diese „eigenen“ Standorte sind (z. B. über Gewerbesteuererinnahmen) gewinnbringend. Die Suche und der Ausweis womöglich besser geeigneter Standorte außerhalb des eigenen Gemeindegebietes bleiben bei derartigen Kosten-Nutzen-Kalkulationen von vornherein ausgeschlossen.

Dagegen wird im WEE NW (Punkt 4.3.1) auf diese Möglichkeit eines Ausweises gemeinsamer FNP durch mehrere benachbarte Gemeinden ausdrücklich hingewiesen.

Nachfragen

- d) *Heißt dies, dass die Interessen der Dahler Bürgerinnen und Bürger am Erhalt des Ortsbildes und an einer stadtnahen dörflichen Wohnqualität künftig hinter den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Paderborn und der Windkraftbetreiber zurückgestellt werden?*
- e) *Weshalb wurden die Alternativen bisher nicht genutzt, einen gemeindeübergreifenden FNP zu entwickeln, zumal sich die Paderborner Hochfläche dazu besonders eignen würde und die Umgebung Dahls dadurch deutlich entlastet werden könnte?*

(11) Artenschutz

Im WEE NW (Punkt 8.2.1.3) wird auf „die Tötungs- und Störungsverbote besonders bzw. streng geschützter Tierarten sowie [auf] die Beschädigungs- und Zerstörungsverbote ihrer Lebensstätten“ ausdrücklich hingewiesen. Aus Gründen des Artenschutzes sind in den Revieren von Fledermäusen und Vogelarten wie Rotmilan, Waldkauz, Wachtel, Mäusebussard, Rebhuhn und Feldlerche WEA nicht genehmigungsfähig. Dies gilt ohne Einschränkung auch für die Dahler Konzentrationszonen (vgl. **Anlage 5.4**).

Es ist davon auszugehen, dass besonders bzw. streng geschützte Tierarten auch im Gebiet des Iggenhauser Wegs vorkommen. Dies ist gutachterlich zu dokumentieren. Soweit bekannt, liegt ein derartiges Gutachten vor, das der Öffentlichkeit zur Prüfung zugänglich zu machen ist.

Nachfragen

- a) *Wann ist mit der Freigabe des Artenschutzfachbeitrages zu rechnen, damit die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Information Gebrauch machen und sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen können?*
- b) *Ist gewährleistet, dass auch der Ausschuss BPU über die Ergebnisse im Detail informiert wird?*

(12) Bürgerbeteiligung

Im WEE NW (Punkt 2) wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung und Nutzung von WEA nachdrücklich empfohlen. Dies Empfehlung sollte insbesondere dann als Gebot verstanden werden, wenn Interessenlagen konfliktieren und wenn durch die Errichtung (oder ein Repowering) von WEA gravierende Eingriffe in die Kulturlandschaft geplant sind, deren negative Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung wahrscheinlich sind.

Es liegt auf der Hand, dass sich eine Bürgerbeteiligung in diesen Fällen nicht auf eine bloß korrekte Einhaltung üblicher Verfahrensregeln (kurzzeitige FNP-Auslagefristen und eine „verwaltungstechnische“ Information einzelner Betroffener) beschränken darf. Vielmehr ist eine umfassende Information aller interessierten Bürgerinnen und Bürger anzumahnen, die etwa in Form der im WEE NW empfohlenen „Bürgergespräche“ und „Bürgerversammlungen“ - so auszulegen ist, dass auch die Bürgerinnen und Bürger ihrerseits ihre begründeten Einwände vorbehaltlos zur Sprache bringen können und diese Einwände im politischen Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

In diesem Sinne will sich die „Dahler Wind-Initiative“ an der WEA-Planung für die Dahler Konzentrationszonen (insonderheit für die Konzentrationszone Iggenhauser Weg) beteiligen. Im Interesse der Dahler Bürgerinnen und Bürger fordert sie Aufklärung über die genannten Fragen und transparente Begründungen für die anstehenden Entscheidungen.

Vorweg bitten wir das städtische Planungsamt um eine zeitnahe Stellungnahme zu den genannten Fragen ebenso wie die Mitglieder des Ausschusses BPU der Stadt Paderborn.

Wir setzen darauf, dass allen Beteiligten an einer transparenten Kommunalpolitik für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Paderborn gelegen ist.

Anlagen zum Dahler Katalog**Anlage 5.1: Forderungen für die konkrete WEA-Planung am Iggenhauser Weg**

- Es muss eine neue UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, in der die Belastungen der 186 m hohen WEA für Mensch und Umwelt objektivierbar dokumentiert sind.

- Es ist die Einhaltung der WEA-Schallpegel am nächstliegenden Wohnhaus ohne Toleranzzugabe, d. h. 40 dBA nachts, nachzuweisen. Dazu ist eine Hochrechnung zum Immissionsort erforderlich.
- Es ist der Nachweis des erwarteten Schattenwurfs mit Höhenschnitt und gerechneter Jahresdauer zu führen.
- Es können nur WEA ohne Befeuern akzeptiert werden.
- Alle Messungen sind am *Immissionsort* durchzuführen.

Anlage 5.2: Ungeklärte Risiken (Tieffrequenter Schall und Infraschall)

Inzwischen gibt es einige Anhaltspunkte und eine Reihe von Studien, welche die geläufigen Risikoabschätzungen in Frage stellen: Nach den „Empfehlungen des Robert Koch-Instituts“ (Bundesgesundheitsblatt 2007, 50, S. 1582-1589) liegen inzwischen verschiedene Studien vor, wonach Risiken durch Infraschall und tieffrequenten Schall nicht außer Acht gelassen werden dürfen, vor allem dann nicht, wenn Menschen solchen Schallfrequenzen dauerhaft, langfristig (oder besonders intensiv) ausgesetzt sind: Konzentrationsminderung, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Schlafbeeinträchtigungen und Morgenmüdigkeit, Stressbelastung sind nicht auszuschließen.

Außerdem ist davon auszugehen, dass Schallemissionen besondere Risiken für Menschen mit Ohrenerkrankungen, Menierepatienten, Patienten mit Ohrdruck, Tinnitus, angeborenen Defekten in der Abdeckung der Bogengänge beinhalten. Es werden begleitende Untersuchungen zu den Belastungsrisiken dieser Bevölkerungsgruppen gefordert, aber auch Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen von Schallemissionen auf Personen mit Hypertonie-Prädisposition und auf Schwangere, bei denen auf europäischer Ebene ein Schutz vor niederfrequenten Vibrationen nach Rahmenrichtlinie 89/391/EWG hinsichtlich Fehl- oder Frühgeburten gefordert ist.

Darüber hinaus belegt eine vielbeachtete und sorgfältig durchgeführte dänische Studie (Möller & Pedersen, Tieffrequenter Lärm von großen Windkraftanlagen, Aalborg Universität, 2010), „dass große Windkraftanlagen (2,3 bis 3,6 MW) relativ mehr niederfrequentes Rauschen als kleine Windkraftanlagen (bis zu 2 MW) emittieren. Entfernt sich das Rauschen von der Windkraftanlage, erhöht sich der niederfrequente Anteil, weil die Luft-Absorption die hohen Frequenzen mehr reduziert als die tiefen. ... Deshalb kontaminieren große Windkraftanlagen das gleiche - oder [ein] noch größeres Gebiet mit Lärm, verglichen mit kleinen Turbinen mit der gleichen elektrischen Gesamtleistung“ (S. 6). Unter bestimmten atmosphärischen Bedingungen kann der Lärm solcher Windkraftanlagen sogar noch zunehmen.

Zwar ist die Datenlage noch nicht eindeutig, aber:

„Belästigung durch tieffrequenten Schall wird als sehr ernstzunehmendes Problem eingeschätzt das nach Auffassung von Leventhal bisher von den Behörden unterschätzt und nicht mit adäquaten Methoden erhoben wird“ (Bundesgesundheitsblatt 2007, 50, S. 1586). Auch Möller & Pedersen (2010) fordern: „Während der Planungsphase muss deshalb eine Sicherheitsmarge kalkuliert werden, um sicherzustellen, dass die gebauten Windkraftanlagen die Lärmgrenzwerte einhalten. Es gibt hierfür eine internationale technische Spezifikation, aber diese wird oft nicht angewendet“ (S. 6).

Darauf nimmt ebenfalls eine Petition an den Deutschen Bundestag (vom 25. 01. 2012) Bezug: „Die Belästigung durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall beschäftigt bereits das Augsburger Landgericht (Az. 91 O 1693/10). Anwohner in einer Entfernung von 600 - 1000 m klagen über die Lärmbelästigung und die daraus entstehenden gesundheitlichen Folgen wie z. B. Tinnitus-Beschwerden, Herzrasen, Schlaflosigkeit, Verlust der inneren Ruhe, usw. Gemäß einer dänischen Studie über tieffrequenten Lärm von großen Windkraftanlagen' von Möller und Pedersen, wird ein Lärmpegel von 35 dB empfohlen. ... *Der Gesetzgeber muss die Grundlagen für eine sichere Planung von Windkraftanlagen schaffen, um die Gesundheit der Anwohner und einen sicheren Betrieb der Windkraftanlagen zu gewährleisten.“ Dabei habe der in der Technik allgemein übliche Grundsatz zu gelten: „Schutz geht vor Funktion“.* Schließlich ist darauf zu verweisen, dass das Umweltbundesamt erst in jüngster Zeit Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben hat, die sich im Zuge von Feldforschungen mit der

Problematik von Infraschall und tieffrequentem Hörschall im Umweltbereich befassen. Da nach Auskunft des Umweltbundesamtes mit den Ergebnissen 2013 zu rechnen ist, sollten voreilige Entscheidungen, die anschließend wieder zu revidieren sind, in jedem Falle vermieden werden.

Anlage 5.3: Eingriff in die Daher Kulturlandschaft

Der Ortsteil Dahl befindet sich nur rund 6 km von der historischen Altstadt von Paderborn und nur 4 km Luftlinie von der Universität Paderborn entfernt. Trotz der in den zurückliegenden Jahren ausgewiesenen Wohnbauflächen bestehen weiterhin ein hoher Bedarf und eine rege Nachfrage nach wertgerechten (und nicht wertgeminderten) Wohnflächen im Ortsteil Paderborn-Dahl.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die **Widersprüche der städtischen Planungen** nicht übersehen: *Einerseits* wird ein weiterer WEA-Ausbau propagiert mit dem erwähnten Verweis auf ein bereits „aufgeweichtes Ortsbild“. Dieser Verweis ist gleichwohl nicht haltbar: Zwar ist die Paderborner Hochfläche von WEA zugestellt. Dies trifft aber nicht auf das in sich geschlossene Ortsbild von Dahl zu.

Andererseits (und im Gegensatz dazu) laufen alle anderen städtischen Planungen darauf hinaus, den Ortsteil Paderborn-Dahl als ein stadtnahes Wohngebiet weiter auszubauen und zu fördern. Als Beispiele:

Jahrelang war eine Ausweisung von neuen Baugebieten in Dahl nicht möglich, weil die Belastungsgrenze der Kläranlage erreicht und eine Erweiterung aus ökonomischen und wasserwirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war. Ab 2013 werden die Abwässer über ein Pumpwerk an die Kanalisation der Kernstadt angeschlossen. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 2.500.000 €. Jetzt, wo die Voraussetzung für ein weiteres Wachstum der Wohnbevölkerung in Dahl geschaffen wurde, wird durch die Nähe der geplanten WEA eine Weiterentwicklung verhindert.

Zu verweisen ist ebenfalls auf kommunalpolitische Statements, wonach der Druck, neue Baumöglichkeiten zu schaffen, nicht nur aus Sicht der dort ansässigen Bevölkerung groß sei. Notwendig sei auch eine Angebotsplanung für Neubürger, die in diese Ortsteile ziehen wollen. Die kleinen Stadtteile seien in einer *Notsituation*, und die Politik müsse handeln, um diese Stadtteile am Leben zu halten (vgl. NW vom 23.02.2012).

In diesem Sinne wird etwa auch der Bebauungsplan Nr. D 207 „Lülingsberg“ im Stadtteil Paderborn- Dahl vom April 2012 (!) begründet: „Für die Stadt Paderborn ist mit einem zunehmenden Bedarf an Wohnraum zu rechnen. ... Speziell in der Funktion als Wohnstandort besteht ... ein hoher Handlungsdruck. ... Von besonderer Bedeutung ist aber auch, dass *in allen Stadtteilen* für den Eigenbedarf und insbesondere zur Sicherung der Auslastung vorhandener Infrastruktur hinreichendes Wohnbauland zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Bebauungsplan Nr. D 207 soll weiterhin Wohnraum für junge Familien und Einwohner in der Familienbildungsphase bereitgestellt werden und *damit eine Abwanderung gerade der vorgenannten Einwohnergruppen* in Umlandgemeinden verhindert werden.“

Anlage 5.4: Zum Artenschutz Rotmilan

- Der Rotmilan genießt Schutz des § 44 BNatSchG (§ 42 Abs.1 Nr.1 BNatSchG a.F.) wg. „individuellen Tötungsverbots“.
- Der Rotmilan verunglückt besonders häufig an WEA wegen fehlenden Meideverhaltens.
- Zu berücksichtigen sind die Wechselflüge zwischen Brut- und Nahrungshabitat.
- Ein Urteil am Verwaltungsgericht Kassel v. 15.6.2012 verbietet die Errichtung von 4 WEA wg. Nähe von Nahrungshabitaten des Rotmilans.

Zwergfledermaus

- Die Zwergfledermaus ist streng geschützt durch § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG.
- Ihr Ultraschallsystem reagiert nicht auf WEA.
- Durch den durch die Rotation der Rotorblätter erzeugten Unterdruck werden ihre inneren Organe zerfetzt.

Kranich

- Dahl liegt in einem wichtigen Korridor für Zugvögel. Dies wird bereits 2009 im NZO-Gutachten zum 107. FNP beschrieben.

Folgerung: „Es sollen im Bereich der festgestellten Zugkorridore, insbesondere von Großvögeln, keine Erweiterungen bestehender Konzentrationszonen für Windenergie ausgewiesen werden.“

Ifd. Nr. 15 Bürger 15

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigenden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastigung in der Umgebung. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Bekannt ist der auch Höhenvergleich, der gleichwohl immer wieder in Erinnerung zu bringen ist: Die geplanten Windkrafttürme sollen etwa die doppelte Höhe des Paderborner Doms erreichen, sie überragen nicht nur den Kölner Dom, sondern auch das Ulmer Münster, den höchsten Kirchturm der Welt, noch um einiges.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 16 Bürger 16

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße „xxxxx“ mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind.' Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 900 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 17 Bürger 17

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Aufhebung der Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen von 100 m im Bereich der Windkonzentrationszone „Iggenhauser Weg“ in Dahl ein.

Mit meiner Familie wohne ich am südwestlichen Ortsrand am Stubenweg, ca. 800 m Luftlinie von den geplanten Windkraftanlagen am Iggenhauser Weg entfernt. Unsere Wohnräume sowie der Balkon sind nach Westen und Süden ausgerichtet. Die am Iggenhauser Weg geplanten Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern auch den am Ortsrand gelegenen Wald erheblich überragen und den Ausblick aus unserer Wohnung beeinträchtigen. Da die Windkonzentrationszone im Südwesten unseres Wohnhauses liegt, sind Überreizungen, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch den zu erwartenden Schlagschattenwurf nicht auszuschließen. Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Nachrüstung der WKA gibt es nicht. Bei den geplanten größeren Anlagen ist mit einer höheren Geräuschentwicklung zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die

Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer). Durch die bisher schon vorhandenen WKA im Norden und Osten der Wohnbebauung von Dahl werden nun im Südwesten noch wesentlich höhere Anlagen geplant, die die Wohnqualität in Dahl erheblich beeinträchtigen und unattraktiver machen werden. Dadurch ist eine nicht unerhebliche Wertminderung der vorhandenen Wohnhäuser und Grundstücke zu erwarten. Schon jetzt stehen Häuser leer und sind schwer und nur mit erheblichen Abschlägen zu verkaufen/vermieten. Aus den vorgenannten Gründen lehne ich die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der Höhenbegrenzung der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit für meine Familie und mich sowie für andere Dahler Bürger nicht auszuschließen ist. Dahl wird nicht nur als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn verloren gehen, die gesamte Infrastruktur, insbesondere der Kindergarten und die Grundschule werden ohne neue Einwohner erheblich beeinträchtigt. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Windkraftorten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang zwischen Einwohnerrückgang und der Ausweitung der Windparks in alle Orten mit großen Windkonzentrationszonen ist nicht auszuschließen. Abschließend möchte ich betonen, dass ich ein absoluter Gegner der Atomkraftwerke und ein Befürworter der regenerativen Energien (darunter natürlich auch der Windenergienutzung) bin. Nur mit erneuerbaren Energien ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen wie bisher zu verwirklichen, ohne dass die Anwohner der angrenzenden Orte erheblich beeinträchtigt werden. Die Gesundheit, Lebensqualität und eine hohe Wohnzufriedenheit trägt erheblich zum Wohlbefinden bei und sollte auch bei den hier lebenden Menschen immer noch im Vordergrund stehen. Weitere WKA im Bereich der Dahler Feldflur lehne ich nicht grundsätzlich ab. Bei Planung von weiteren WKA bis 186 m Bauhöhe sollte dann aber auf Flächen weiter außerhalb der Wohnbebauung zurückgegriffen werden, wobei die berechtigten Wohninteressen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls und/oder anderer angrenzender Orte nicht beeinträchtigt werden. Als Beispiel wäre die Freifläche südöstlich von Dahl in Richtung Lichtenau ohne jegliche Wohnbebauung aber mit dem gleichen Steigungswind zu nennen.

Ifd. Nr. 18 Bürger 18

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Das Wohnhaus unserer Eltern, welches wir in absehbarer Zukunft zu Übernehmen gedenken, steht im Südwesten des bebauten Ortsteils mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus das Wohnzimmer belasten.

Das Schlafzimmer liegt in der gleichen Richtung und bei den größeren Anlagen ist mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter rechnen, was unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch

"Infraschall", d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 19 Bürger 19

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100m auf 186m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße im Südwesten des bebauten Ortsteils mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wie verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicher vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA wohnende direkt angehende Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen, „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keinesfalls Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken

langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 20 Bürger 20

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastigung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie

ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl - ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 21 Bürger 21

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht grundsätzlich gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand einerseits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben. Andererseits werden negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Stadtentwicklung gesehen.

Im Einzelnen:

- (1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastigung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.
- (2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.
- (3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des niederfrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die

Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

- (4) Generell gilt der Einspruch auch als Kritik an negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild. Es wird Kulturlandschaft in Industrielandschaft umgewandelt. Bei dem Standort in Dahl kommt noch hinzu, dass hier Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat. Dadurch werden auch weitere städtebauliche Entwicklungen in der Zukunft behindert.
- (5) Belastung und Gewinn sind nicht ausgewogen verteilt. Dem Gewinnstreben von wenigen wird sowohl die Landschaft aber insbesondere auch das Wohlergehen der Bürger geopfert.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und das Landschaftsbild und die Stadtentwicklung massiv negativ festzulegen. Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt. Die Zukunft von Menschen und Umwelt darf nicht in einem „kurzen Prozess“ geopfert werden. Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen. Windenergie darf nur an Stellen entstehen, die wirklich dafür geeignet sind, und darf nicht an Standorten entstehen, die sich gegen die Bevölkerung richten und nur dem Profit Einzelner dienen.

lfd. Nr. 22 Bürger 22

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist – neben dem Licht- und Schattenwurf – das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.
2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern Luftverkehrssicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.
3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht, gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltender Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5km zum Wohngebiet gefordert – Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.
4. Es ist sicher müßig, anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie – ja! Windkraftanlagen in Dahl – ja, aber keien Windräder mit einer Höhe von 180m und mehr am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 23 Bürger 23

Stellungnahme

Meine Frau und ich haben von den Plänen zur Aufstellung riesiger Windkraftträder auf dem Gelände der Gemeinde Dahl, Iggenhauser Weg, gehört. Gegen diese Pläne erheben wir Einspruch.

Der Bau von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 186 m wäre eine dramatische Veränderung und Industrialisierung des Landschaftsbildes. Die sich drehenden Rotoren sowie die Tag und Nacht leuchtenden Blinkanlagen würden die Landschaft, deretwegen wir vor 30 Jahren nach Dahl gezogen sind und hier ein Haus gebaut haben, in einer für uns bislang unvorstellbaren Weise beeinträchtigen. Das Bauamt begründet seine Zustimmung zu den Plänen damit, daß das Landschaftsbild schon durch die bisherigen Windräder schwer belastet sei. Das empfinden wir als zynisch und verheerend für das Ethos der Politik der Stadt Paderborn. Wir hoffen, daß sich der Rat unserer Stadt solchen Argumenten verschließt. Für unser Haus müßte darüber hinaus mit einer erheblichen Wertminderung gerechnet werden. Insofern schließen sich unsere vier Kinder (Rachel, Julian, Martin und Judith), auch wenn sie gegenwärtig wegen Studium und Beruf anderenorts wohnen, diesem Einspruch an.

lfd. Nr. 24 Bürger 24

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung des Flächennutzungsplans Iggenhauser Weg und die Möglichkeit des Bauens von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 186 m ein.

Vorab möchten wir erwähnen, dass wir der Energiewende hin zu regenerativen Energien sehr positiv gegenüberstehen, jedoch sollte die Synchronität der drei Säulen der Energiewende (Erzeugung, Netzausbau und Speicherung) nicht aus den Augen verloren werden. Vorher nicht bedachte Auswirkungen führen in anderen Sparten der regenerativen Energien zum Überdenken der alten Konzepte. Auch bei der Windkraft gibt es trotz aller Euphorie einige verbesserungsfähige Punkte, die ein vorschnelles Handeln, Gesundheitsgefährdungen von Bürgern und eine Einschränkung von Dorfentwicklungen nicht rechtfertigen. Und damit zu Dahl:

Wir sind keine Gegner der Windkraftanlagen am Iggenhauser Weg, jedoch gegen eine Änderung der Bauhöhe auf 186 m und zwar aus folgenden Gründen: Durch die Erhöhung der Baugrenze von 100 m auf 186 m erhöhen sich die Abstandsmaße für die Ausweisung von Baugebieten um ein erhebliches Maß. Dieses beeinträchtigt die Dorfentwicklung in westliche Richtung erheblich. Wir bezweifeln sogar, dass jegliches Wachstum der Gemeinde Dahl Richtung Paderborn mit dem Bau von Windkraftanlagen von 186 m unterbunden wird. Es gibt jedoch einige Punkte, die für eine Dorfentwicklung in westlicher Richtung sprechen und warum dies die finanziell günstigste und dorfschonenste Lösung ist, welche man sich nicht „verbauen“ darf.

Punkt 1: Kindergarten/Schule

Der Bau der Schmutzwasserpumpleitung zeigt uns, dass Interesse der Stadt Paderborn am Wachstum der Gemeinde Dahl. Um dieses Wachstum zu fördern und ein Interesse junger Familien an Dahl zu wecken, gehört eine vernünftige Infrastruktur. Zu dieser gehören eine im Ort ansässige Grundschule und ein ansässiger Kindergarten, um den Kindern den Weg in diese Einrichtung so kurz wie möglich zu halten. Aus eigener Erfahrung haben wir festgestellt, wie wichtig die Identifikation der Kinder mit den ortsansässigen Einrichtungen ist. Eltern, welche beide berufstätig sind, bereitet die innerörtliche Ganztagsbetreuung viele Vorteile und Erleichterungen. Nur durch weitere Dorfentwicklung ist die Sicherung des Schulstandorts Dahl möglich und darf nicht durch die Änderung des Flächennutzungsplans

„Ilggenhauser Weg" zunichte gemacht werden.

Punkt 2: Regenwasserableitung

Seit Jahren ist der Hochwasserschutz in der Gemeinde Dahl ein führendes Thema. Bei der Ausweisung von Baugebieten sollte deshalb darauf geachtet werden, dass das Fassungs- und Ablaufvermögen des Ellerbachs im Ort nicht unnötig belastet wird. Eine sinnvolle Ableitung des Abwassers ist daher nur im Ablauf des Ellerbachs in westlicher Richtung möglich. Zudem würden die Kapazitäten des vorhandenen Kanalnetzes nicht weiter belastet, ein teurer Ausbau des Netzes ist bei Entstehung von Baugebieten in Richtung Paderborn nicht erforderlich.

Punkt 3: Verkehrsführung

Der Hauptverkehrsfluß in Dahl findet Richtung Paderborn statt. Die Dahler Ortsdurchfahrt muß zusätzlich noch durchfahrende Verkehrslasten von den angrenzenden Gemeinden z. B. Schwaney und Herbram aufnehmen. Deshalb sollten zukünftige Baugebiete so ausgewiesen werden, dass eine weitere Belastung der Ortsdurchfahrt Dahl vermieden wird. Daher kommt eine Erweiterung Dahls nur in westlicher Richtung in Frage. Der Verkehr könnte in Richtung Paderborn und der B68 über die Dahler Straße abfließen ohne die Ortsdurchfahrt zusätzlich zu belasten.

Abschließend möchten wir noch einmal auf die ideale Lage Dahls im Osten der Stadt Paderborn aufmerksam machen. Die Nähe zur Universität, die Lage zwischen den beiden Bundesstraßen B64 und B68, die gute Anbindung an Paderborn und die Belange der Punkte eins bis drei, rechtfertigen keine Beeinträchtigung der Dorfentwicklung Richtung Paderborn. Kommen Repoweringmaßnahmen im Norden Dahls zum Tragen, bleibt die westliche Ausrichtung die einzige sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit; diese muss erhalten bleiben.

lfd. Nr. 25 Bürger 25

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der Bauhöhe von 100 m auf 186 m ein.

Begründet wird mein Einspruch in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der großen Höhe von 186 m und der Nähe zum Ort ergeben.

Jetzt schon sind Geräusche, vor allem bei Ostwind, von den bereits vorhandenen Anlagen im Nord-Osten von Dahl wahrzunehmen, obwohl die Anlagen mit einem weitaus größeren Abstand zum Ort stehen.

Da wir aber überwiegend Westwind haben werden sich die Geräusche der geplanten Windgiganten, vor allem wegen der Nähe zu den Wohngebieten, verstärken. Nicht zu unterschätzen ist der Infraschall, der zu gesundheitlichen Schäden führt.

Auf Grund der Sicherheitsbestimmungen für den Luftverkehr werden die Anlagen Tag und Nacht befeuert.

Weiß blinkend als Tagbefeuerung

Rot als Nachtbefeuerung

Bei dem geplanten Standort wird es dann auch Tagsüber, bei entsprechendem Sonnenstand, erhebliche Beeinträchtigungen durch ständig wechselndes Licht und Schattenwurf der rotierenden Flügel kommen.

Grundsätzlich: Ich habe hier in Dahl seit Jahren mit der Windkraft gelebt und weiß auch von der Notwendigkeit erneuerbarer Energien.

Warum jetzt diese Windgiganten mit einer noch nie dagewesenen Höhe und Nähe zum Ort bauen?

Bis jetzt war Dahl ein attraktives Wohngebiet und die meisten Häuser haben ihren Erholungsbereich in die Südwest Richtung (Gebiet der Windräder) ausgerichtet.

Ifd. Nr. 26 Bürger 26

Stellungnahme

Da wir Angrenzer und Grundstückseigentümer des geplanten Windparks sind, rügen wir nicht hinnehmbare Emissionen durch Lärm (Infraschall), Schattenschlag, eine bedrängende Wirkung und störende „Leuchtfeuer“.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Paderborn zur Überzeugung gelangt, dass eine Wertminderung der Immobilien und vor allem die Belastung durch gefährlichen Infraschall den Betroffenen nicht zuzumuten sind. Nachgewiesene Symptome die unmittelbar mit der Inbetriebnahme der Windkraftwerke im Umkreis von 10 km einsetzen können, sind: schwerer chronischer Schlafentzug, akute hypertensive Krise, neu auftretender Bluthochdruck, Herzinfarkt, Verschlechterung bereits vorhandener Krankheitssymptome, schwere Depressionen, Entwicklung von irreversiblen Gedächtnisstörungen, Tinnitus, Hyperakusie (Ergebnisse einer Feldstudie der Waubra Stiftung in Ergänzung mit den Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereira).

Unser Grundstück im Bereich der Ortsdurchfahrt nach Paderborn liegt genau gegenüber des geplanten Windparks im Süden, wo unsere Hauptwohnräume, Terrassen und Balkone liegen. Somit ist sicherlich verständlich, warum uns die oben genannten Fakten sehr beunruhigen.

Der Windkraftpark „Iggenhauser Weg“ wird außerdem die Attraktivität des Stadtteils Dahl sicherlich nicht erhöhen. Dies ist die letzte windparkfreie Lücke zwischen den Windparks Borchon-Süd-West, Paderborn-West, Benhausen-Neuenbeken-Nord und Dahl-Ost.

Wir können nur dafür werben, dass die Stadt Paderborn das Vorhaben kritisch bewertet und sich gegen diesen Nonsens entscheidet. Dies würde sich bestimmt auch positiv auf neue Baugebiete, die ortseigene Schule und den Kidnergarten (sinkende Schülerzahlen) auswirken.

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme.

Ifd. Nr. 27 Bürger 27

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der Bauhöhe von 100 m auf 186 m ein.

Begründung: Die noch nie dagewesenen Höhen und die Nähe zum Ort wird zu einer noch nicht absehbaren Belastung führen. Geräuschemissionen, Schlagschatten und die Tag und Nacht mit hoher Lichtstärke blinkenden Sicherheitsleuchten, ganz zu schweigen von der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Gemäß § 1 Abs. 4 B Nat SchG ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten und zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes sind zu vermeiden

Bis jetzt sind wir eigentlich mit der Windkraft in Dahl gut zurechtgekommen.

Das wird sich ändern, wenn diese Windriesen gebaut werden. Dahl war bis jetzt ein attraktives Wohngebiet.

Ifd. Nr. 28 Bürger 28

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im obere und westlichen Teil des Heidlandes mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unsere Gartenterrasse und auch unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den höheren Anlagen auch mit einer größeren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Dies ist deshalb auch so entscheidend, da wir in Dahl weit überwiegend Westwind haben. Nicht allein dass der Erholungswert auf unserer Terrasse dadurch stark eingeschränkt wird, über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.1.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Auch eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen. Dazu kommt, dass nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig blinkenden Rotlicht auszurüsten sind, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen nachhaltig zerstören.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Aus-

weitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 29 Bürger 29

Stellungnahme

Mit großer Verwunderung habe ich in den letzten Tagen und Wochen die Diskussion um den Wegfall der Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen im Bereich "Iggenhauser Weg" in der Gemarkung Dahl zur Kenntnis genommen!

Meiner Ansicht nach kann es hier gar keine zwei Meinungen geben...im Zuge der politisch und auch gesellschaftlich gewollten Umstellung auf Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien muß es doch das Anliegen aller sein, dieses Ziel mit den effizientesten Mitteln zu erlangen!! Und da macht es meiner Meinung nach nur Sinn, auch im Hinblick auf zukünftige Repoweringmaßnahmen, die Windenergieerzeugung auf weniger hocheffiziente, umsatzstarke und damit wohl auch höhere Anlagen zu konzentrieren, als auf viele weitere "kleine und weniger effiziente" Anlagen.

Weiterhin gebe ich zu Bedenken, dass auf der gegenüberliegenden, "Borchener Seite" ja auch bald das Thema Repowering ansteht...und da fällt es mir schwer daran zu glauben, dass dort weiter an einer Höhenbegrenzung festgehalten wird...!

Auch der Einwand, welcher die Befeuern (Blinklichter der Anlagen) betrifft, kann ja nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden, denn erstens blinken die 100m-Anlagen ja ebenfalls und zweitens arbeiten die Hersteller ja bereits ausgiebig an einer sogenannten Intervallschaltung, damit die Lichter auch wirklich nur dann angehen, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug nähert!

Daher bin ich von der Richtigkeit des Wegfalls der Höhenbegrenzung überzeugt!

Ifd. Nr. 30 Bürger 30

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

In Ihrer „Begründung zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Iggenhauser Weg vom Dezember 2011“, aufgestellt am 27.12.2011, verweisen Sie auf den gültigen Flächennutzungsplan, der eine Begrenzung auf eine GH von 100 m „aus Gründen der Beeinträchtigung des Ortsbildes“ festsetzt. Daran hat sich meines Erachtens nichts geändert; oder existiert die Gemeinde Dahl nicht mehr?

Glücklicherweise ist der „Schutz des Orts- und Landschaftsbildes“ in Süd- und Südwestrichtung nicht „aufgeweicht“, da über dem bewaldeten Höhenrücken Richtung

Iggenhauser Weg zur Zeit keine Windräder zu sehen sind.

Ihr Hinweis auf die „Energiewende“ zur verstärkten Verwendung der Windenergie kann hier nicht angewendet werden, da genügend Flächen des „Paderborner Hochlandes“ ohne Ortsnähe vorhanden sind.

Neben den obengenannten nach wie vor existierenden Ablehnungsgründen, die von Ihnen nicht schlüssig und begründet negiert wurden, stellen sich weitere Fragen, die von Ihrem Stadtplanungsamt zwingend zu klären, bzw. zu beantworten sind (evtl. gutachterlich nachzuweisen):

- In der Einfugschneise zum Flughafen Paderborn werden die Windräder „befeuert“ werden müssen. Es ist nachgewiesen, dass ein derartiges Blinken für den menschlichen Organismus schädlich ist.
- Es liegen mittlerweile diverse Gutachten vor, die auf die Gefährdung der Gesundheit durch eine Dauerbelastung durch den niederfrequenten „Infraschall“ hinweisen. Hier ist es zwingend erforderlich eine Ausbreitungsbeurteilung unter Berücksichtigung der vorherrschenden west- und süd-westlichen Windrichtungen durchzuführen.

Meines Erachtens muss das Stadtplanungsamt die entsprechenden Nachweise und Gutachten durchführen (lassen) und die Ergebnisse den betroffenen Bürgern offenlegen.

Im Zweifelsfall sollte das maßgebliche Entscheidungskriterium zur Änderung des Flächennutzungsplans die garantierte körperliche und seelische Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger sein.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme beziehungsweise die Aufgabe Ihrer Änderungsplanungen.

lfd. Nr. 31 Bürger 31

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich am Südhang mit Blick auf die Felder, auf denen die neuen Anlagen erstellt werden sollen. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m. Die Bebauung am Vossberg ist ebenso wie die Straßen Brakenberg und Dahler Heide nach Süden ausgerichtet. Die Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden unübersehbar den Ausblick von unseren Terrassen und allen Wohnbereichen, die nach Süden ausgerichtet sind, belasten. Ferner ist dies nicht nur eine optische Belastung für die genannten Straßen, sondern für den gesamten Ort Dahl.

Was mich sehr beunruhigt ist die Tatsache, dass die Gemeinde Dahl bedingt durch die Höhe der geplanten Anlagen zu großen Teilen ungeschützt dem entstehenden Infraschall ausgesetzt ist. Infraschall ist sehr langweilig und hat somit einen großen Ausbreitungsradius. Wie Sie sicher wissen, befinden sich die Resonanzfrequenzen des menschlichen Körpers in dem Bereich zwischen - 5 und 20 Hz. Beispielfhaft die Resonanzfrequenzen von Organen: Auge/Gehirn -20 Hz oder inneren Organe - 8 Hz. Die Resonanzfrequenz verursacht, dass die Amplitude der Schwingung vergrößert wird und somit beim Menschen zu inneren Verletzungen führen kann. In der-Bewertungskurve A der TA Lärm wird der Infraschall bisher nicht berücksichtigt. Zwar steht für eine Ausdehnung der Betrachtungsweise das Muster der DIN 45680 zur Verfügung, diese vermag jedoch namentlich die Störungen unterhalb der Hörschwelle nicht zuverlässig zu erfassen. Tieffrequenten Schall zu ignorieren, soweit er von einer Verwaltungs- bzw. einer DIN-

Vorschrift nicht erfasst wird, ist jedoch mit der Gesetzeslage unvereinbar, denn die staatliche Schutzverpflichtung ist so umzusetzen, dass die Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 GG voll gewahrt bleibt. In diesem Sinn hat neuerdings das BVerwG verbal auf eine Veränderung der Praxis hingewirkt, indem es sich unter Anleitung durch das OVG Koblenz von der lange gepflegten Fixierung auf die TA Lärm gelöst hat.

Es anerkennt nunmehr deren Unzulänglichkeit, wo sie bestimmte Arten von Schallimmissionen nicht zu erfassen vermag. Demgemäß haben sich die Pflichten der Amtsträger in den Behörden gegenüber jenem Pflichtverständnis erweitert. Damit erweitern sich mittelbar auch die Anforderungen, die in Amtshaftungsprozessen zugrunde gelegt werden müssen und damit auch die Möglichkeit der Staatshaftung nach Art. 34 GG. Der von den Verwaltungsbehörden mittels des exklusiven Gebrauchs der TA Lärm geprägte Status quo lässt sich auch nicht durch entsprechende verwaltungsinterne Handlungsvorgaben konservieren, denn diese vermögen sich nur auf Verwaltungssinnenrecht zu stützen und nicht den Vorrang des Gesetzes Art. 20 Abs. 3 GG aufzuheben. Entsprechende Gutachten über die Gefährdung durch Infraschall liegen der Verwaltung sicher vor. Des Weiteren ist auch eine Überreizung des vegetativen Nervensystems nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Auf eine Gefährdung des Flugplatzes Haxterberg möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich hinweisen, da der ausgewiesene Bereich der neuen Windkraftanlagen in der Warteschleife des Flugplatzes Haxterberg liegt.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Groß-Anlagen negativ beeinflusst wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der erneuerbaren Energien am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab, wenn sie geografische Struktur nutzen und den Ort nicht belasten. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Großanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht. Außerdem wird bei geringer Bauhöhe die Ausbreitung des Infraschall auf Grund der Geländebeschaffenheit und Bewuchs begrenzt bzw. der Schalldruck gedämpft.

Ifd. Nr. 32 Bürger 32

Stellungnahme

Ich lege Einspruch gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage ein. Mein Widerspruch richtet sich gegen die Aufhebung der Höhenbegrenzung in Wohnortnähe von 100m.

Begründung

Gesundheitliche Beeinträchtigung durch überdimensionale Höhe der Windanlagen bis zu 186 m in zu geringer Entfernung zur Wohnbebauung.

Gesundheitsschädigung durch Lärmbelästigung (Rotatorengeräusche).

Störung durch die für den Luftverkehr aus Sicherheitsgründen erforderlichen Blinklichter.

Eine Minderung der Wohnqualität in Dahl ist m.E. bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbar. Die Idee von „Windparks“ wie ursprünglich dargestellt - wurde aufgeweicht;

inzwischen sind wir in Dahl „eingekreist“. Aber 100 m Höhe sind absolut hoch genug!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Gesundheit und Zufriedenheit Ihrer Bürger und Bürgerinnen sollte für Sie oberste Priorität haben.

Ifd. Nr. 33 Bürger 33**Stellungnahme**

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich am Tiefen Weg mit direktem Blick auf die neu zu bauenden Windräder. Der Abstand zu der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer Terrasse und Garten belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“ und des „tiefen Weges“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird. Außerdem werden die Immobilien vor allem auf den Südhängen mit direktem Blick auf die Anlagen einem akuten Werteverfall unterzogen sein. Das werden wir nicht tolerieren.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir verstehen uns durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Wir lehnen weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 34 Bürger 34

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht in der zentralen Ortslage mit Blick auf den Wald, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da Wohn- und Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegen, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 35 Bürger 35

Stellungnahme

Da unser Wohnhaus und Grundstück genau gegenüber des geplanten Windparks liegt, möchten wir gegen die Änderung des 121. Flächennutzungsplanes (Erhöhung der Gesamthöhe auf 186 m für Windenergieanlagen) Einspruch erheben. Wir befürchten störende Lichteffekte, Schattenschlag, gesundheitliche Schäden durch Infraschall sowie eine Wertminderung unserer Immobilie. Grundsätzlich sind wir positiv für erneuerbare Energien eingestellt, jedoch nicht in dieser Höhe in Wohnortnähe. Wir bitten Sie, ihre Entscheidung nochmals zu bedenken.

Ifd. Nr. 36 Bürger 36

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen (WKA) von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten des Ortes mit einem Abstand zu der geplanten WKA von etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer, Schlafzimmer, den Kinderzimmern und unserem Garten belasten.

Da sowohl das Elternschlafzimmer sowie beide Kinderzimmer (unsere Kinder sind 10 und 12 Jahre alt) in Richtung WKA liegen, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langweiligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

|

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 37 Bürger 37

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Ich wohne zur Miete in einem Haus an der Ortsdurchfahrt Richtung Paderborn mit direktem Blick auf die neuen Windkraftanlagen. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus meinem Wohnzimmer belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese mir als im Nahbereich der WKA Wohnenden direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet

absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehe ich mich außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich bin keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Ich verteufele die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 38 Bürger 38

Stellungnahme

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Iggenhauser Weg“ bezüglich der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen auf eine maximale Gesamthöhe von 186 m möchten die Petenten Einspruch einlegen. Die Veränderung der Fläche beeinträchtigt das Ortsbild in Dahl in unverantwortlicher Art und Weise.

Ifd. Nr. 39 Bürger 39

Stellungnahme

Ich erhebe Einspruch gegen den Antrag zur 12 L Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Iggenhauser Weg“.

Begründung:

Der politische Wille zur Energiewende ist im Sinne der Menschen in unserem Land. Unser Dorf Dahl hat bereits bewiesen, dass seine Bewohner die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien unterstützen, indem es die zahlreichen bestehenden Windenergieanlagen in seinem Osten, Norden und Westen relativ klaglos akzeptiert hat.

Die Errichtung weiterer Anlagen im Bereich Iggenhauser Weg schließt die Einkreisung des Dorfes. Bei der Genehmigung von 186m hohen Windrädern wird es kein Wohnzimmer, keine Terrasse, keinen Garten mit Erholungswert mehr geben, da Tag und Nacht die ja gesetzlich vorgeschriebenen roten Blinklichter das Auge und damit das Gehirn belasten. Ich weise ebenso hin auf die gesundheitsschädlichen akustischen Einflüsse. Im weiteren Verfahren dürfen deshalb nicht nur naturschutz-, sondern müssen ebenso menschenrechtlich Fragestellungen erforscht und begutachtet werden, bevor ein solches Vorhaben genehmigt werden kann.

Den Landschaftsschutz betreffend wäre es sarkastisch zu urteilen, im „bereits weitgehend durch die Windenergieanlagen aufgeweichten Orts- und Landschaftsbild“ (s. Verwaltungsvorlage) seien 186m hohe Windräder als Bestandteil des Paderborner Landes einzustufen. Wer wird je in Dahl noch ein Grundstück kaufen? Das aber ist für die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur wie Kindergarten, Grundschule etc. dringend erforderlich, wenn das Dorf nicht ausbluten soll.

Ich fordere den Rat der Stadt Paderborn auf, aus Gründen der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes und der Gesundheitsgefährdung seiner Einwohner den Antrag auf Zurücknahme der Höhenbegrenzung in der Windkraftkonzentrationszone „Iggenhauser Weg“ nicht zu genehmigen.

Ifd. Nr. 40 Bürger 40

Stellungnahme

Diejenigen Neubürger, die ab den 60er Jahren nach Dahl gezogen sind, haben sich diesen Paderborner Stadtteil vorrangig wegen seiner schönen Lage am Rande des Eggegebirges ausgesucht. Die meisten neuen Baugebiete wie Brakenberg, Vossberg, Hasenberg, etc. bis hin zum neuesten, der Bergsohle sind so an den Südhanglagen des Dorfes entstanden und erlaubten den neu Hinzugezogenen den gewünschten, d.h. einen oft uneingeschränkten schönen Ausblick in die Natur in Richtung Süden bzw. Südwesten (s. beigefügten Plan). Dass man im Laufe der Zeit eine gewisse Beschränkung seiner idyllischen Ideallage in Kauf nehmen musste, akzeptierten die Neudahler, zumal das einzige neu entstandene recht konzentrierte Windkraftgebiet sich in Richtung Norden befand (zur B 64 hin) und man diese „Störung“ hinnehmen konnte. Diese Akzeptanz des bestehenden Windparks auf Dahler Gebiet war sicherlich umso mehr vorhanden, als die Energiewende in Deutschland alle Bürger zu Konzessionen aufforderte.

Ein zweiter, in Dahl allerdings weniger sichtbarer, Windpark befindet sich auf Dörenhagener Gebiet, an der B 68, an der Grenze zur Dahler Gemarkung im Iggenhauser Feld. Dieser zweite Park verbarg sich bislang sozusagen etwas vor den Blicken der Dahler Bevölkerung, da er, je nach Blickrichtung, hinter dem „Bauernwald“ verschwand und somit praktisch kein größerer Stein des Anstoßes war. Hier soll jetzt sozusagen eine Ergänzung, aber eben auf Dahler Gebiet vorgenommen werden, so dass es einen zweiten Dahler Windpark geben wird. (Ist ein Naturort wie Dahl mit zwei Windparks belastbar?)

Diese Tatsache selbst ist vielleicht noch verkraftbar, die geplante Erhöhung der neu zu bauenden Windräder auf 186 Meter(!) jedoch ist ein gravierender Eingriff in das landschaftsästhetische Empfinden vieler Bewohner Dahls. Diese Windgiganten würden dann in der Hauptblickrichtung aller oben erwähnten Neubaugebiete liegen, ja selbst die alten Dahler Wohngebiete wie die am Stadtberg würden besonders stark belastet. Es ist eben doch ein Unterschied, ob in diesem Windpark fünf neue Windräder bisheriger Höhe zu den alten hinzukämen, oder ob diese neuen so überdimensional über die alten hinausragten, dass sie unweigerlich wie drohende Mahnmale technischer Hybris wirkten und die letzte bürgerliche Akzeptanz verspielten. Aufgrund des allzu starken und gravierenden Eingriffs in die optisch-ästhetische Toleranz vieler Dahler Mitbürger erhebe ich Einspruch gegen die Aufhebung der Höhenbegrenzung für die fünf neuen, auf Dahler Gebiet geplanten Windräder.

Fazit: Grünes Licht für die neuen Anlagen, aber Einspruch gegen eine Höhe der Räder von 186 Meter!

Stellungnahme vom 10.03.2012:

Mit nachstehender eigener Beobachtung zum Kranichzug über Dahl möchte ich zu bedenken geben, ob die Massierung von Windrädern auf den Egge-Anhöhen nicht gravierenden Einfluss auf solchen jährlichen Vogelzug hat. Erst recht könnten noch höhere Windräder (186 Meter) massiv in Jahrtausende alte Vogelflug-Routen und -höhen eingreifen...

Am Sonntag, den 26. 2. 2012, herrschte Nebel über unserem Vorort von Paderborn, dem Dorf Dahl. Gegen 11 Uhr hörte man einen Kranichzug gen Osten ziehen. Die Flughöhe war trotz des Nebels deutlich zu erkennen, vielleicht 50 bis 100 Meter. Plötzlich machten die Vögel größere Schreie als üblich und fingen an, ohne Formation in großen Kreisen über unserem Ort herzufliegen. Dann verschwanden sie langsam im Nebel. Es stellte sich mir die Frage: Kann es sein, dass die Kraniche im Nebel gegen die Front der Windräder (Höhe auch ca. 100 Meter) stießen und dadurch gebremst oder abgelenkt wurden?

Im Internet gibt es unter www.kraniche.de auch ein Gästebuch, in das viele Beobachter der Kranichzüge ihre Zählungen etc. eintragen. Drei weitere Beobachter möchte ich daraus noch zitieren:

1. (Böttcher 1549) heute am 28.02.2012 gegen 11 Uhr 07 sind 3 große Formationen Kraniche von Süden kommend in Richtung Norden geflogen, als sie den Windkraftanlagen in der Charente das ist in Westfrankreich wo ich wohne näher kamen wurden sie nervös, flogen durcheinander und das dauerte einige Minuten bis sie wieder weiter geflogen sind. Es waren ca. 300-400 Kraniche und ich beobachte sie jedes Frühjahr wenn sie kommen und auch im Herbst wenn sie wieder nach Süden fliegen, es ist eine tolle Schau dieser Tiere und ich freue mich sie zu sehen!

2. (Jörg lenhof 1603) hallo, in der letzten Woche über 66701 honzrath/beckingen/merzig-wadern/saarland ca. 2300 kraniche in richtung n oder no gesichtet. überflugzeit meistens zwischen 16:30 und 17:30 uhr. schöne v formationen. größter Schwarm am montag 27.02.12 über beckingen-hargarten mit ca. 1000 deren die sich von der thermik nach oben schraubten. übrigens haben 8, in den letzten S fahren gebaute Windräder am zugverhalten der kraniche bei uns nichts geändert. die besten frühlingwünsche an alle. p.s. vor 5 minuten aktuell letzte beobachtung in richtung n, ca. 100 tiere.

3. Inga 1585

Hallo,
es ist leider kein tolles Schauspiel wenn die Kraniche Im Sauerland in dicken Nebel geraten sind. Bei Nebel sind sie besonders gefährdet, können an Überlandleitungen oder Windrädern verunglücken. Hoffentlich schaffen sie es, hei/ aus der "Nebelsuppe" herauszukommen.
03.03.2012 - 19:46:56

Solche Beobachtungen sind sicher keine Beweise, zumal es auch positive Stimmen gibt. Aber ausschließen kann man einen Einfluss von Windrädern auf das Flugverhalten der Kraniche nicht.
Dies gebe ich zu bedenken.

Ifd. Nr. 41 Bürger 41

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht in zentraler Ortslage mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Schlafzimmer belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als

attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 42 Bürger 42

Stellungnahme

Ich bin Mieter und Angrenzer des geplanten Windparks. Die nicht hinnehmbaren Belastungen und Emissionen durch störende Leuchtfener, Schattenschlag, Lärm und die bedrängende Wirkung akzeptieren wir nicht.

Wir können nur hoffen, dass die Stadt Paderborn zur Überzeugung gelangt, dass die Wertminderung der Immobilien den betroffenen Anliegern nicht zuzumuten ist. Weiterhin wehren wir uns gegen die gefährliche Belastung durch den nachweislich entstehenden Infraschall. Wie sie sicherlich wissen, finden Sie im Internet dazu ausführliche Ergebnisse von Feldstudien, die nachweisen, dass nach Inbetriebnahme von Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km verschiedenste, gesundheitsgefährdende Symptome nachgewiesen wurden. (siehe Feldstudie der Waubra Stiftung sowie Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereia)

Wir wohnen in der Bergsohle und unser Grundstück- liegt nordwestlich gegenüber vom geplanten Windpark. Unsere Wohnräume, Garten- und Freizeiflächen liegen genau in Blickrichtung. Sie verstehen sicherlich, dass uns die oben genannten Fakten sehr beunruhigen.

Der Stadtteil Dahl verliert für uns jegliche Attraktivität. Eine windparkfreie Sicht uns ist dann nicht mehr gegeben. Wir sind mittlerweile leider schon umzingelt von den Windparks Dahl-Ost, Benhausen-Neuenbeken-Nord, Paderborn-West und Borchon.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Paderborn ein Einsehen hat und die ganze Situation noch einmal sehr genau und kritisch bewertet und sich gegen diesen Windpark entscheidet. Ich bitte um eine zeitnahe Stellungnahme.

Ifd. Nr. 43 Bürger 43

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch ein gegen die geplanten Windräder am Iggenhauser Weg im Paderborner Stadtteil Dahl.

Begründung:

Eine Windkraftanlage in der geplanten Höhe von 186 m in so einer unmittelbaren Nähe von Wohnhäusern halten wir für unverantwortlich.

1. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen durch den Infraschall der Anlagen, die inzwischen nachgewiesen werden konnten (vergl. Interview mit Physikochemiker Martin Lauffer in der Badischen Zeitung vom 19.11.2011) und ebenso die Auswirkungen auf das

vegetative Nervensystem durch Schlagschattenwurf und ständiges Blinken können nicht hingenommen werden.

2. Die zu Fuß erreichbaren Spazierwege wie z.B. der Weg am Ellerbach entlang wären keine Erholung mehr sondern würden das Gegenteil bedeuten. Dahl würde zu einem Ort, aus dem man lieber wegzieht als herzieht. Das wäre für die gesamte Infrastruktur ein großer Schaden.

3. Das Ortsbild von Dahl würde nicht nur großen Schaden leiden, auch das Ausmaß der negativen Auswirkung auf die Natur (in dem Gebiet haben wir zum Beispiel Wachteln gehört, die dann sicher dort nicht mehr brüten würden) ist noch nicht erforscht.

Erneuerbare Energie ist gut und zu befürworten, sie darf sich aber nicht negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirken, das wäre unverantwortlich. Man kann solche Anlagen weit weg von menschlichen Wohnungen bauen, nicht aber in dieser geplanten Nähe.

Ifd. Nr. 44 Bürger 44

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder von ca. 180 m. Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren.

1. Neben dem Licht- und Schattenwurf führt das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, zu einer Lärmbelästigung.
2. Das Blinken der 180 m hohen Windräder ist vor allem nachts nicht gesund für den menschlichen Organismus. Die Entfernung der Standorte zum Wohngebiet ist sehr gering.
3. Bei Untersuchungen des Infraschalls wurde durch Studienergebnisse folgende gesundheitliche Schäden, wenn nicht der einzuhaltende Mindestabstand zur Wohnbebauung gegeben ist, belegt: Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

Keine Windkraftanlagen von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg in Dahl!

Ifd. Nr. 45 Bürger 45

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Auch wenn ich von unserm Wohnhaus aus nur einen eingeschränkten direkten Blickkontakt zu den Windkraftanlagen am Iggenhauser Weg habe, besorgt mich ein möglicher Attraktivitätsverlust unseres kleinen Ortes durch den Bau der Anlagen.

Die politischen Entscheidungsträger sollten bedenken, dass Sorgen um Infraschallbelastung der Anwohner aber auch Sichtbeeinträchtigungen durch blinkende Lichter sowie Schattenschlag der Rotoren durchaus die Wohnqualität mindern aber auch die Gesundheit negativ beeinflussen können. Infraschall ist ein nicht zu unterschätzender negativer Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Dieser entwickelt seine Wirkung auch mit zunehmender Anlagenhöhe und reicht weit über 2.5km hinaus. Dieses belegen wissenschaftliche Studien, die nicht nur national aber auch international anerkannt sind. Schließlich werden die Anlagen nahezu 100m höher sein als die derzeit am Iggenhauser Weg stehenden.

Ich zitiere an dieser Stelle keine Gutachten namentlich, denn die dürften sicherlich bekannt sein. Ich bin auch nicht Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort oder an sonstigen Orten, denn die Energiewende war mehr als längst fällig, insofern politisch eine mutige, richtige und richtungsweisende Entscheidung, nur kann man nicht ohne Rücksicht auf Lebensqualität und Gesundheit jeden politischen Willen durchsetzen. Ein Windrad in Sichtweite von 750m ist uns allemal lieber als ein KKW in einer Entfernung von 500km. Dennoch meine ich, dass bei Flächennutzungsplanungen, gerade wenn sie diese Ausmaße haben und so dicht an Wohngebiete herangrenzen, das Wohlbefinden der Angrenzer Berücksichtigung finden muss und nicht nur die wirtschaftlichen Interessen einiger weniger Anlagenbetreiber, die nur ihren wirtschaftlichen Vorteil im Sinne haben und gäbe es die staatlichen Anreize nicht, würde keiner von ihnen ein Windrad bauen, geschweige denn aus umweltpolitischen Gründen. Die Einbeziehung gerade dieser Aspekte macht die hohe Qualität von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen aus, aber auch die der politischen Entscheidungsträger. Die Pläne müssen nicht nur die Interessen der Nutzer eingrenzen und umschreiben sondern auch negative Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt berücksichtigen. Insofern sind sie eine Art Schutzziel vor willkürlicher Bauweise und dürfen durch spätere Änderungen zu Ungunsten des Menschen und der Umwelt nicht geändert und damit aufgeweicht werden. Daran werden sie von der breiten Bevölkerung gemessen, ob sie gut oder schlecht sind. Und das schlägt sich auch in der politischen Willensbekundung mündiger Bürger nieder. Entwicklungspolitisch wird unserem Ort für alle Zukunft eine flächige Ausdehnung in Richtung „Iggenhauser Weg“ endgültig verbaut. Auch wird durch die Bauweise höherer Anlagen der Wohnwert in Dahl gemindert, was wiederum negative Auswirkungen auf den Zuzug neuer Bürger haben wird. Die Probleme um Kindergarten und Grundschule sind bekannt. Der Standort Dahl wird für Familien mit Kinder damit unattraktiv, für Windkraftanlagenbetreiber aber nicht. Das kann die Politik nicht so wollen. Wir haben jetzt schon rückläufige Geburtenraten, Grundschulen werden zusammengelegt oder geschlossen, Kindergärten ebenfalls. Dieser Trend muss nicht noch durch aufgeweichte Flächennutzungspläne gefördert werden. Schließlich hat man die derzeit gültigen Flächennutzungspläne aufgestellt, um den hiesigen Lebensraum in allen seinen Aspekten zu schützen. Warum soll das auf einmal anders sein? Wer weiß schon, was die Zukunft uns alles noch so bringt?

Eine Höhenbegrenzung auf 100m, wie bisher festgesetzt, ist akzeptabel, wenn die Bebaubarkeit den gültigen und rechtskräftigen Flächennutzungsplänen entspricht. Das ist der Kompromiss, den wir bereit sind, zu tragen.

Wenn Anlagenbauer Ihr Geld unbedingt in Windenergie anlegen wollen, haben sie genügend Möglichkeiten, sich an Projekten bundesweit und weltweit zu beteiligen, die die menschlichen Lebensräume weniger beeinträchtigen, beispielsweise Off-Shore-Parks etc. Aufgabe der Politik ist nicht, jeden Wunsch der Investoren zu ermöglichen, auch wenn die Energiewende ein erklärtes Ziel unserer Bundesregierung ist.

Ifd. Nr. 46 Bürger 46

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Begründung:

Wir sind seit längerem Jagdpächter eines Jagdbezirks im Bereich Dahl.

Wir haben uns damals unter anderem aufgrund der landschaftlichen Schönheit für dieses Jagdrevier entschieden. Das Orts- und Landschaftsbild hat sich in den letzten Jahren durch den Bau vielfacher Windkraftanlagen deutlich verschlechtert (bei gleich gebliebenem

Pachtpreis).

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes hat aber auch jetzt schon Auswirkungen auf jagdliche und naturschutzfachliche Fragestellungen, die in der Begründung vom 27.12.2011 erst im weiteren Bauleitplanverfahren erörtert werden sollen.

Aus jagd- und naturschutzrechtlichen Gründen spricht weiteres gegen den erweiterten Ausbau der Windkraftanlagen:

Im Bereich Iggenhauser Weg sind seit Jahren Rebhühner als standorttreue Bodenbrüter ansässig. Diese Feldhühner gelten als vom Niedergang bedrohte Tierart und haben in NRW ganzjährig Schonzeit.

Der Bereich Iggenhauser Weg war und ist seit Jahren Standort für Feldrehe, die selbst beim Sturm Kyrill sich auf dieser Fläche aufhielten. Dieses Gebiet für Feldrehe hat sich seit dem Bau weiterer Windräder bereits bis jetzt verschlechtert, da sich durch den PKW - Verkehr der Betreiber und Wartungsdienste der Anlagen die Störungen vermehrt haben. (Das Wild flüchtet galoppartig und dieses auch in Notzeiten (Schnee und Eis), wo es eigentlich Ruhe haben müsste.

Wahrscheinlich wird sich das Wild bei weiter zunehmenden Störungen insbesondere durch den Bau und den Betrieb der übergroßen Anlagen, von Flächenverlusten ganz zu schweigen, weitgehend nur noch im Wald aufhalten und möglicherweise Waldschäden verursachen. Da der räumliche Abstand zwischen Anlagen und Wald aber nur ca. 200-300 m beträgt, kann die höhere Geräusentwicklung und das Dauerrotlicht aber auch zu einer Abwanderung des Wildes führen.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass sich der jagdliche Wert des Revieres durch die geplanten größeren Anlagen deutlich vermindert. Zudem stellt auch der Wegfall der Kläranlage mit Teich eine Wertminderung des Revieres dar.

Ifd. Nr. 47 Bürger 47

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Meine Wohnung befindet sich an der Schlotmannstraße mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 48 Bürger 48

Stellungnahme

Hiermit möchten wir als Mitbürger der Stadt Paderborn unseren Einspruch zur 121. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ilggenhauser Weg“ aussprechen.

In dem Änderungsantrag wird die Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen von GH max. 100 m auf GH max. 186 m beantragt. Diesem Antrag möchten wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Wir fühlen uns als Anwohner des Ortsteils Dahl durch die notwendige Befeuerung der Windkraftanlagen gestört.

Eine gesundheitliche Belastung durch entstehenden Infraschall ist nicht auszuschließen, insbesondere durch die ortsnahe Bebauung.

Durch den ortsnahen Bau weiterer Anlagen fällt der Wert unserer Immobilie, da der Erholungswert der Region negativ beeinflusst wird

Abschließend möchten wir Ihnen sagen, dass wir grundsätzlich für die Nutzung alternativer Energieträger sind und diese auch befürworten. Weitere Ausbauten dieser Energieträger sollten jedoch wohl bedacht und in Maßen durchgeführt werden, da schon jetzt die gesamte Region durch die bestehenden Anlagen massiv belastet ist.

Ifd. Nr. 49 Bürger 49

Stellungnahme

Hiermit trage ich Ihnen meinen Einwand vor gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Anhebung der Bauhöhe für Windenergieanlagen. Mein Widerspruch richtet sich nicht gegen die Nutzung von Windenergie als eine Form umweltfreundlicher Energiegewinnung. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung in Wohnortnähe.

Begründet wird der Einwand mit der Befürchtung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die sich aus der vorgesehenen zu geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben können. Abgesehen von dem ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht eine Lärmbelästigung in unmittelbarer Wohnnähe. Es gibt gut begründete Annahmen, dass diese Belästigung intolerabel sein wird. Ohne Frage muss die körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die vorgesehene Baugenehmigung darstellen.

Studien zu gesundheitlichen Schäden durch Einwirkung von Infraschall belegen Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen, schon bei vergleichsweise geringen Schallpegeln. Sehr wohl muss hier eingeräumt werden, dass ganzheitliche Untersuchungen der physisch-psychischen Belastung von Menschen durch Infraschall derzeit nicht zweifelsfrei aussagefähig sind. Aber gerade dann muss doch der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischem Nutzen hat - zumindest solange, bis bezüglich der zu vermutenden Gefährdung Klarheit besteht.

Die Stadt Paderborn sollte es m.E. nicht verantworten, die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen zu riskieren und darüber hinaus Teile der Stadt Paderborn zu unattraktiven Wohngebieten verkommen zu lassen. Ich meine, hier gilt es ein hohes Gut zu schützen.

Ifd. Nr. 50 Bürger 50

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten der Ortslage mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa

800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern permanent aus dem Ess- und Wohnbereich sowie dem Garten unseres Hauses sichtbar sein und insbesondere durch nachmittags einsetzenden Schlagschatten unsere Gesundheit belasten. Bereits heute fällt im Winter bei tief stehender Abendsonne der Schatten der sich drehenden Rotorblätter der Richtung B68 aufgestellten, vergleichsweise „kleinen“ WKA durch den lichten Wald bis in unser Wohnzimmer. Da dies selten vorkommt, ist es kein Grund zur Klage, zeigt allerdings, dass wir bei höher und näher gebauten zusätzlichen WKA regelmäßig mit einer Belastung durch periodisch auftretenden Schlagschatten zu rechnen hätten, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die relative Höhe zwischen dem höchsten Punkt der Windkraftanlagen und dem Standort unseres Hauses erheblich größer ist, als 186m. Der Höhenunterschied zwischen dem bereits existierenden Windpark und Dahl liegt nach meinen Messungen bei ca. 60m, was die Länge des Schlagschattens um ca. 35% vergrößert.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz darf der Schattenwurf durch Windkraftanlagen auf (bestehende) Wohnhäuser jeweils nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag betragen. Diese Grenzwerte gelten unabhängig von Anlagenzahl und -größe.¹ Aufgrund der Höhe und des Standorts der geplanten WKA gehen wir davon aus, dass diese Richtwerte nicht eingehalten werden. Neben dem Schlagschatten befürchten wir ebenfalls in den Morgenstunden periodisch auftretende Lichtreflexe (sog. Disco-Effekt) durch Reflexion der Sonne an den (ggfs. feuchten) Rotorblättern.

Außerdem sehen wir es angesichts der bestehenden und zu prognostizierenden Größe des Windparks nicht als gesichert an, dass die zulässigen Grenzwerte der von den WKA ausgehenden Schallimmissionen, insbes. bei Nacht, eingehalten werden.² Abweichend von den Empfehlungen des LUA NRW befürchten wir auch negative gesundheitliche Auswirkungen des von den WKA ausgehenden Infraschalls. Zu diesem Thema liegen inzwischen diverse Gutachten vor, u.a. verweise ich auf „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“ von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer³ und „Biologische Wirkungen von tieffrequentem Schall / Infraschall“ von Dipl. Ing. Uwe Nigmann und Silvester Siegmann⁴.

Nicht zuletzt geht mit der permanenten Sichtbarkeit der vielen WKA und natürlich auch durch die o.g. optischen und akustischen Immissionen ein erheblicher Wertverlust unseres Grundstücks und Eigenheims einher.

Über diese uns unmittelbar als im Nahbereich der WKA Wohnende angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen (der Kölner Dom ist klein dagegen!), wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde allen Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben, ebenso betroffen sein dürfte neben unserer „Langen Trift“ auch das Wohngebiet „Heidland“.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da insbesondere eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den

umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Aber auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ schon hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Mit den geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den ebenfalls zu berücksichtigenden Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aber aus dem Gleichgewicht, mit allen gesundheitlichen und sozialen Folgen.

Ifd. Nr. 51 Bürger 51

Stellungnahme

Die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird als unverhältnismäßig groß kritisiert. Die Begründung der zukünftigen Windkraftbetreiber, die Energiewende erfordere diese neue Höhe von 186m, erscheint unzutreffend. Die Energiewende besteht aus einem großen Mix von Maßnahmen, in deren Rahmen eine landschaftsverträgliche Höhe von Windkraftanlagen durchaus machbar wäre.

Ifd. Nr. 52 Bürger 52

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unsere Wohnung befindet sich am Südhang mit Blick auf die Felder auf denen die neuen Anlagen erstellt werden sollen. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m. Die Bebauung an diesem Hang ist ebenso für die Straßen Brakenberg und Dahler Heide nach Süden ausgerichtet. Die Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden unübersehbar den Ausblick von unseren Terrassen und allen Wohnbereichen die nach Süden ausgerichtet sind belasten. Ferner ist dies nicht nur eine optische Belastung für die genannten Straßen sondern für den gesamten Ort Dahl.

Was mich sehr beunruhigt ist die Tatsache, dass die Gemeinde Dahl bedingt durch die Höhe der geplanten Anlagen zu großen Teilen ungeschützt dem entstehenden Infraschall ausgesetzt ist. Infraschall ist sehr langwellig und hat somit einen großen Ausbreitungsradius. Wie Sie sicher wissen befinden sich die Resonanzfrequenzen des menschlichen Körpers in dem Bereich zwischen - 5 und 20 Hz. Beispielhaft die Resonanzfrequenzen von Organen: Auge/Gehirn -20 Hz oder inneren Organe - 8 Hz. Die Resonanzfrequenz verursacht, dass die Amplitude der Schwingung vergrößert wird und somit beim Menschen zu inneren Verletzungen führen kann. In der Bewertungskurve A der TA Lärm wird der Infraschall bisher nicht berücksichtigt. Zwar steht für eine Ausdehnung der Betrachtungsweise das Muster der DIN 45680 zur Verfügung, diese vermag jedoch namentlich die Störungen unterhalb der Hörschwelle nicht zuverlässig zu erfassen. Tieffrequenten Schall zu ignorieren, soweit er von einer Verwaltungs- bzw. einer DIN-Vorschrift nicht erfasst wird, ist jedoch mit der Gesetzeslage unvereinbar, denn die staatliche Schutzverpflichtung ist zu umzusetzen, dass die Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 GG voll gewahrt bleibt. In diesem Sinn hat neuerdings das BVerwG verbal auf eine Veränderung der Praxis hingewirkt, indem es sich unter Anleitung durch das OVG Koblenz von der lange gepflegten Fixierung auf die TA Lärm gelöst hat. Es anerkennt nunmehr deren Unzulänglichkeit wo sie bestimmte Arten von Schallimmissionen nicht zu erfassen vermag. Demgemäß haben sich die Pflichten der Amtsträger in den Behörden gegenüber jenem Pflichtverständnis erweitert. Damit erweitern sich mittelbar auch die Anforderungen,

die in Amtshaftungsprozessen zugrunde gelegt werden müssen und damit auch die Möglichkeit der Staatshaftung nach Art. 34 GG. Der von den Verwaltungsbehörden mittels des exklusiven Gebrauchs der TA Lärm geprägte 'Status quo lässt sich auch nicht durch entsprechende verwaltungsinterne Handlungsvorgaben konservieren, denn diese vermögen sich nur auf Verwaltungsinnenrecht zu stützen und nicht den Vorrang des Gesetzes Art. 20 Abs. 3 GG aufzuheben. Entsprechende Gutachten über die Gefährdung durch Infraschall liegen der Verwaltung sicher vor. Des Weiteren ist auch eine Überreizung des vegetativen Nervensystems nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Auf eine Gefährdung des Flugplatzes Haxterberg möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich hinweisen, da der ausgewiesene Bereich der neuen Windkraftanlagen in der Warteschleife des Flugplatzes Haxterberg liegt.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Groß-Anlagen negativ beeinflusst wird.

^Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des . Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der erneuerbaren Energien am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt, in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab wenn sie geografische Struktur nutzen und den Ort nicht belasten. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Großanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht. Außerdem wird bei geringer Bauhöhe die Ausbreitung des Infraschall auf Grund der Beländebeschaffenheit und Bewuchs begrenzt bzw. der Schalldruck gedämpft.

lfd. Nr. 53 Bürger 53

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Begründung:

Wir sind seit längerem Jagdpächter eines Jagdbezirks im Bereich Dahl. Wir haben uns damals unter anderem aufgrund der landschaftlichen Schönheit für dieses Jagdrevier entschieden. Das Orts- und Landschaftsbild hat sich in den letzten Jahren durch den Bau vielfacher Windkraftanlagen deutlich verschlechtert (bei gleich gebliebenem Pachtpreis).

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes hat aber auch jetzt schon Auswirkungen auf

jagdliche und naturschutzfachliche Fragestellungen, die in der Begründung vom 27.12.2011 erst im weiteren Bauleitplanverfahren erörtert werden sollen.

Aus jagd- und naturschutzrechtlichen Gründen spricht weiteres gegen den erweiterten Ausbau der Windkraftanlagen:

Im Bereich Iggenhauser Weg sind seit Jahren Rebhühner als standorttreue Bodenbrüter ansässig. Diese Feldhühner gelten als vom Niedergang bedrohte Tierart und haben in NRW ganzjährig Schonzeit.

Der Bereich Iggenhauser Weg war und ist seit Jahren Standort für Feldrehe, die selbst beim Sturm Kyrill sich auf dieser Fläche aufhielten. Dieses Gebiet für Feldrehe hat sich seit dem Bau weiterer Windräder bereits bis jetzt verschlechtert, da sich durch den PKW - Verkehr der Betreiber und Wartungsdienste der Anlagen die Störungen vermehrt haben. (Das Wild flüchtet galoppartig und dieses auch in Notzeiten (Schnee und Eis), wo es eigentlich Ruhe haben müsste.

Wahrscheinlich wird sich das Wild bei weiter zunehmenden Störungen insbesondere durch den Bau und den Betrieb der übergroßen Anlagen, von Flächenverlusten ganz zu schweigen, weitgehend nur noch im Wald aufhalten und möglicherweise Waldschäden verursachen. Da der räumliche Abstand zwischen Anlagen und Wald aber nur ca. 200-300 m beträgt, kann die höhere Geräusentwicklung und das Dauerrotlicht aber auch zu einer Abwanderung des Wildes führen.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass sich der jagdliche Wert des Revieres durch die geplanten größeren Anlagen deutlich vermindert. Zudem stellt auch der Wegfall der Kläranlage mit Teich eine Wertminderung des Revieres dar.

Ifd. Nr. 54 Bürger 54

Stellungnahme

gegen die geplanten Windkraftanlagen mit einer Höhe von 180 m mache ich folgende Einwände:

Ich Sorge mich um die Gesundheit meiner ganzen Familie.

Windkraftanlagen von über 180 m Höhe mit Schattenwurf, Lärm und Infraschall werden unser Leben negativ beeinflussen und schlimmstenfalls krank machen (Langzeitwirkung).

Die Abstände von so hohen Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung sind daher unmenschlich. (Das Grundrecht Art.2 Abs.2 Satz 1 GG Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch die Windradbelastung ist eine Verletzung der Menschenrechte.)

Die Nähe zur Windkraftanlage führt für unsere Häuser zu einer erheblichen Wertminderung bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ich befürchte, dass mein Haus, welches auch Teil meiner Alterssicherung ist, im Falle der Errichtung der Windkraftanlage erheblich an Wert verliert. Meine Alterssicherung ist somit nicht mehr gewährleistet!

Ifd. Nr. 55 Bürger 55

Stellungnahme

Mit diesem Schreiben lege ich Einspruch ein gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m.

Von meinem Essbereich aus hätte man den sehr störenden Blick der hohen und fortwährend blinkenden Windräder. Das dauernde Blinklicht stellt eine Beeinträchtigung der

Lebensqualität für Mensch und Tiere dar.

Die optische Belastung der 186 m hohen Windräder ist für die Einwohner von Dahl und den Besuchern (Urlauber, Wanderer) nicht zumutbar. Der Abstand der Windräder zu den Wohnhäusern ist zu nah und gesundheitsgefährdend durch Infraschall, was diverse Gutachten von Wissenschaftlern belegen.

Außerdem gibt es Gutachten, die beweisen, dass die Stromerzeugung durch Windräder in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Wenn der Windpark Realität wird, werden keine Neubürger mehr nach Dahl ziehen wollen.

Ifd. Nr. 56 Bürger 56

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Mein Wohnhaus befindet sich an der „Langen Trift“ mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen WKA geplant sind. Der Abstand würde ca. 900 m betragen.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahier Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahier Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im

Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 57 Bürger 57

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180 m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist - neben dem Licht- und Schattenwurf - das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern Luftverkehrsicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.

3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht, gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das

Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltenen Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5 km zum Wohngebiet gefordert -Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.

4. Es ist sicher müßig anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180 m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja, aber keine Windräder mit einer Höhe von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 58 Bürger 58

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180 m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist - neben dem Licht- und Schattenwurf - das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern Luftverkehrssicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.

3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht, gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich

gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltenen Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5 km zum Wohngebiet gefordert - Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.

4. Es ist sicher müßig anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180 m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja, aber keine Windräder mit einer Höhe von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 59 Bürger 59

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180 m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist - neben dem Licht- und Schattenwurf - das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern Luftverkehrssicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.

3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht,

gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltenen Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5 km zum Wohngebiet gefordert -Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.

4. Es ist sicher müßig anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180 m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja, aber keine Windräder mit einer Höhe von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 60 Bürger 60

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180 m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist - neben dem Licht- und Schattenwurf - das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern Luftverkehrsicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung

nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.

3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht, gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltenen Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5 km zum Wohngebiet gefordert -Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.

4. Es ist sicher müßig anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180 m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja, aber keine Windräder mit einer Höhe von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 61 Bürger 61

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Ebenfalls begrüßt wird die Entscheidung der Stadt, auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder, die meinem Kenntnisstand zufolge 180 m und mehr betragen, also höher als der Kölner Dom, sein soll.

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren, z.T. empirisch belegbar, z.T. aber noch nicht eindeutig messbar sind.

1. Belegbar ist - neben dem Licht- und Schattenwurf - das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, sich in Abhängigkeit der Windstärke ändert und zu intolerabler Lärmbelästigung führt. Zur Mindestdistanz, um diese zu vermeiden, gibt es widersprüchliche Angaben. Im Zweifelsfall sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürger und Bürgerinnen das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

2. Bei 180m hohen Windrädern erfordern

Luftverkehrssicherheitsbestimmungen die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist er aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, die im Falle der fraglichen Planung nicht gegeben ist.

3. Unzureichend ist derzeit auch die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. Was die Messtechnik, vor allem aber ihre Standardisierung angeht, gibt es derzeit ebenso viele offene Fragen wie Antworten. Dagegen wird im Laufe der letzten 5 Jahre das Bild hinsichtlich der Effekte der tiefen Frequenzen des Schalls immer klarer, auch wenn in diesem Punkte noch nicht alle Fragen geklärt sind. Widerlegt ist aber die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich dann als Schlafstörungen, innerer Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien, deren Seriosität außer Frage steht (etwa vom Robert Koch Institut, Berlin). Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als einzuhaltenen Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht bei Infraschall eine Distanz von 2,5 km zum Wohngebiet gefordert -Abstände, die in Dahl nicht vorliegen. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben und in ökologischen Argumenten Berücksichtigung finden muss.

4. Es ist sicher müßig anzuführen, dass es sich heute rächt, dass es die Stadt seinerzeit versäumt oder aus welchen Gründen auch immer darauf verzichtet hat, einen Masterplan zur Nutzung von Flächen zur Gewinnung von Windenergie zu erstellen. Gleichwohl soll angeführt werden, dass es nicht einsichtig ist, dass an dem Ort und der Stelle mit der geringsten Distanz zur Kernstadt die Windräder mit der größten Höhe stehen sollen.

Mit Nachdruck soll abschließend noch einmal darauf verwiesen werden, dass es die Stadt nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf fehlende abschließende Ergebnisse zur Wirkung von Windrädern auf den menschlichen Organismus die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und die Anlage von Windrädern mit einer Höhe von 180 m und mehr zu genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja, aber keine Windräder mit einer Höhe von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 62 Bürger 62

Stellungnahme

Ich halte eine Änderung des Flächennutzungsplans weder für notwendig, noch für sinnvoll und möchte dafür folgende Gründe anführen:

1. Dahl ist bereits an drei Seiten von einer Vielzahl von Windmühlen umgeben, welche sich zweifellos nachteilig auf das Ortsbild und möglicherweise auch auf die zukünftige Entwicklung des Ortes auswirken. Wer möchte schon ausgerechnet dort wohnen, wo er von Windmühlen eingekreist ist? Wer freut sich schon am Anblick dieser erheblichen Zahl an Windmühlen vor seinem Fenster - es sei denn, er partizipiert daran und hört bei jeder Umdrehung seine Kasse klingeln? Die in diesem Zusammenhang gewöhnlich aufgestellte

These, Hochspannungsmasten von Überlandleitungen seien genauso störend, ist eindeutig falsch und mit Windmühlen nicht vergleichbar, da bewegliche Objekte unwillkürlich weit mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen als starre Objekte. Auch gibt es keinen Gewöhnungseffekt, da Windmühlen sich weder gleichmäßig schnell, noch in stets gleicher Richtung drehen. Wer, außer überzeugte Windmüller, fühlt sich nicht erheblich gestört, wenn er in ländlicher Umgebung wohnt, wo man auf Spaziergängen durch die Feldflur normalerweise die Ruhe der Natur genießen und Tiere beobachten kann, stattdessen aber vom beständigen Brummen der Generatoren und dem auf- und abschwelenden Schlagen der Rotoren beschallt wird? Ich denke, es ist nicht zu rechtfertigen, wenn die ursprünglichen Werte eines funktionierenden dörflichen Lebens auf Dauer einer zweifelhaften – wenn auch verständlichen – Besessenheit nach technischem Umbruch oder Gier nach Profit zum Opfer fallen.

2. Ebenso wie der Blick von außerhalb auf den (bis vor wenigen Jahren, als die ersten WKA aufgestellt wurden) schönsten Stadtteil Paderborns, wird der Blick in die Dahler Feldflur oder auf die Paderborner Hochfläche aus dem tiefergelegenen Ortskern, aber noch mehr aus den höher gelegenen Wohngebieten durch die Vielzahl der Windmühlen erheblich gestört. Hinzu kommt, dass schleichend immer wieder neue, größere Mühlen aufgestellt werden - inzwischen lassen sich im näheren Umkreis von Dahl weit über dreißig zählen.

3. Wird der Blick tagsüber auf die zahlreichen Windmühlen gelenkt, erzeugt in der Dämmerung und nachts das ununterbrochen blinkende oder blitzende weiße bzw. rote Warnlicht auf den Generatorgehäusen bei der überwiegenden Mehrheit der Bewohner wachsenden Unmut. Es liegt in der Natur der Sache, dass die gleichförmig oder in unregelmäßiger Folge durcheinander blinkenden Warnlampen nachts wesentlich weiter zu sehen sind, als die Windmühlen tagsüber, wodurch der Eindruck einer dichtgedrängten Batterie von Mühlen noch verstärkt wird.

4. Der Begriff „Repowering“ wird verharmlosend benutzt, um das Aufstellen immer größerer, höherer, weil effektiverer Windmühlen zu begründen. Neuere technische Entwicklungen sind an sich schon effektiver und der angestrebte höhere Wirkungsgrad ist problemlos zu erzielen, auch ohne dass die Anlage gleichzeitig in der Höhe zunimmt. Zweifellos steigt der Ertrag mit der Größe der Anlage, doch sollte dabei berücksichtigt werden, welchen – nicht nur finanziellen - Preis die Bevölkerung in unmittelbarer Nähe dieser Anlagen dafür zahlen muss. Auf die Effektivität von WKA im Vergleich zu regelbaren Kraftwerken möchte ich hier nicht näher eingehen, da alle Beteiligten darüber hinreichend informiert sein dürften. Eine Änderung des Flächennutzungsplans zugunsten 86% höherer Windmühlen halte ich für falsch, denn wer kann zukünftig auf dieser Basis verhindern, dass unter dem Deckmantel des „Repowering“ noch höhere - weil effektivere - WKA beantragt werden und möglicherweise genehmigt werden müssen? Unser Paderborner Dom, ein architektonisch schönes, und von unten betrachtet riesiges Gebäude, ist 93 Meter hoch. Mit exakt der doppelten Höhe oder etwa der vierfache Höhe unseres eigenen Kirchturms werden die neuen gigantischen Anlagen demnächst in den Himmel ragen – und das nicht aus dem Tal heraus, wie in Paderborn oder hier im Dorf, sondern auf einer der höchsten Erhebungen in dieser Gegend, schon ihr Fundament liegt damit auf der Höhe unserer Kirchturmspitze!

5. Thesen, wie ruhigerer Lauf aufgrund geringerer Umdrehungszahlen oder aerodynamisch günstiger geformter Rotorblätter der größeren Anlagen müssen erst einmal im langfristigen Einsatz bewiesen werden. Jeder weiß, dass die Umfangsgeschwindigkeit der Rotorspitzen mit zunehmendem Durchmesser steigt und eine geringere Drehzahl damit nur bedingt kompensiert werden kann. Die stets angeführte, mit dem Repowering verbundene, abnehmende Dichte größerer Anlagen greift ebenfalls nicht, da die geplanten neuen Anlagen keine alten Anlagen ersetzen, sondern zusätzlich aufgestellt werden. Eine theoretisch mögliche, abnehmende Dichte ist daher allenfalls im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte im Zuge eines „Repowerings“ der vorhandenen, relativ modernen Anlagen zu erwarten. Nicht ausreichend erforscht sind weiterhin mögliche Gesundheitsgefährdungen

durch nicht oder kaum wahrnehmbare Schwingungen im Infraschallbereich. Schon jetzt ist überall im Dorf ein ständiges, je nach Windrichtung mehr oder weniger störendes Brummen der vorhandenen Anlagen selbst über mehrere hundert Meter zu hören. Wer kann negative Auswirkungen jahrelang andauernder, weitreichender – selbst unhörbarer - Schallwellen auf das vegetative Nervensystem oder andere Organe ausschließen?

Fazit:

Solch weitreichende Auswirkungen, wie sie eine Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans mit sich bringt, müssen unbedingt mit größtem Bedacht und unter Berücksichtigung aller möglichen, irreversiblen Folgen gefällt werden und dürfen allenfalls dort erfolgen, wo Mensch und Natur nicht oder am wenigsten gestört werden. Eine Gigantomanie der Aufrüstung – insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen - ist jedenfalls fehl am Platz, solange nicht alle anderen Möglichkeiten für die – langfristig sicher notwendige - Umstrukturierung der Energiegewinnung ausgeschöpft wurden.

lfd. Nr. 63 Bürger 63

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehe ich mich außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich bin keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“

hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Ich verteuere die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 64 Bürger 64

Stellungnahme

Die Gesundheit der Menschen muss von Staatsseite her geschützt werden. Das gebietet Art.2 Abs 2 GG(siehe Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Gesundheitsinteressen sind wirtschaftlichen Interessen bis zum sicheren Ausschluss von Gefahren überzuordnen! In der aktuellen Wissenschaftsliteratur ist unstrittig, dass Windräder, insbesondere wenn sie hoch genug sind, potentielle Infraschallsender darstellen.

Die Energiemenge, die zu schädlichen Auswirkungen führt, ist allerdings noch unbekannt, insbesondere gibt es hierüber noch keinerlei Langzeitstudien. Die wenigen Studien die über Kurzzeiteinwirkungen von Infraschall für Tier und Mensch existieren, gebieten weitere Forschungsanstrengungen, da potentielle Gefahren genügend belegbar sind(siehe beispielhaft beigef. Artikel aus Praktischer Arbeitsmedizin).Auch extraaurale Wirkungen jenseits von Hörschall sind wissenschaftlich unbestritten(siehe Mitteilung BAuA, Kurtz,Patrick)! Der Gesetzgeber ist derzeit damit befasst, verbindliche Vorschriften hierfür zu definieren. Solange hierüber noch keine Klarheiten bestehen, muss eine Behörde nach dem Prinzip des "nihil nocere"verfahren, will sie sich nicht dem Vorwurf einer Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit aussetzen. Für Hörschall sind die Dinge dagegen weitgehend geklärt. Das gilt nicht für Infraschall. Wie wichtig diese Überlegungen auch europaweit werden, zeigt ein Artikel über Magnetstrahlung, den ich hier beispielhaft anführen möchte:

Aus Sorge vor bisher nicht bewiesener Nachteile für Arbeitspersonal in diesem Bereich will eine EU-Richtlinie die Immissionen begrenzen. Dies könnte sogar erhebliche Nachteile für den Routinemedizinbetrieb mit sich bringen. Trotzdem liegt das Thema bei der EU-Kommission vorsorglich vor(siehe EU-Richtlinie elektromagnetische Felder).

Bei Infraschall, wo schädliche Wirkungen beweisbar waren, müssen die zumutbaren Grenzbelastungen erst noch wissenschaftlich erforscht werden. Solange hier keine klaren Richtlinien verbindlich festgelegt sind, darf ein Repowering mit überhohen Windrädern nicht umgesetzt werden. Neben politischen Erwägungen sind hier auch haftungsrechtliche Themen, die auf die Stadt zukommen könnten von Bedeutung. Vor einer Genehmigung der Repoweringwindräder im Einzugsbereich von Wohnbesiedlung muss daher streng gewarnt werden, da gesundheitliche Nachteile derzeit nicht auszuschließen sind. Aus meiner beruflichen Tätigkeit als HNO-Arzt und Schlafspezialist möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich in meiner Sprechstunde bereits Patienten befanden, die wegen der herkömmlichen Windräder(<100m) aus Dahl wegziehen mussten, da sie keinen erholsamen Nachtschlaf mehr hatten. Was müssen wir befürchten, wenn erst die großen Industriemaschinen aufgestellt sind? In meiner Praxis habe ich ein neues Messverfahren etabliert (sog. Vemps), das die Funktion eines intakten Gleichgewichtsorgans nachweisen kann.

Bei tauben(!) Patienten kann durch niederfrequente Schwingungen(bursts) eine Muskelanspannung elektrisch nachgewiesen werden. Dies beruht auf der phylogenetischen Entwicklung unseres Innenohres. Niederfrequente Wellen werden eher von Sacculus und Utriculus verarbeitet. Frequenzen über 20 Hz außerdem von der Cochlea (Hörschnecke).Ersteres dient dem Gleichgewicht, letzteres dem Hören. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang zu Schwindelbeschwerden und feststellbarem Nystagmus, der experimentell bei Beschallung mit Infraschall nachweisbar war.

Außerdem gilt zu berücksichtigen, dass auch optische Immissionen für die Gesundheit von

Bedeutung sind. Neben Lichteffekten (siehe Artikel Lichtverschmutzung) ist der Erholungswert einer Naturlandschaft für das menschliche Auge anders zu bewerten, als eine mit Industrieanlagen bestückte Landschaft. Buche ich beispielsweise einen Urlaub, muss mir bekannt gemacht werden, ob sich in meinem Blickfeld Baukräne befinden, die das Wohlbefinden ungünstig beeinträchtigen können.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass es fahrlässig und unverhältnismäßig wäre, würde die Verwaltung trotz der ihr hiermit bekannt gemachten Gefahren eine Baugenehmigung für hohe Windräder erteilen, da genügend Flächen auch anderweitig zur Verfügung stehen (beispielsweise Offshoreparks). Ein Zwang, die Räder am Iggenhauserweg zu erstellen, besteht sicher nicht. Für Rückfragen stehe ich gern zu ihrer Verfügung.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufhebung der Höhenbegrenzung ist auch deswegen abwegig und zurückzuweisen, da durch noch höhere Windräder erst recht Präzedenzfälle für das Ortsbild geschaffen werden. Frei nach dem Motto: der Orts- und Landschaftsschutz ist heute bereits weitgehend aufgeweicht- kann grenzen- und schrankenlose Industrialisierung einer erhaltenswerten Landschaft umgesetzt werden. Dies aber lehnt der Großteil der hier lebenden und nicht an Gewinnen aus der Windenergie partizipierenden Bürger Dahls ab.

Ifd. Nr. 64a Bürger 64

Stellungnahme

Hiermit bitte ich um Berücksichtigung einer ganz aktuellen Forschungsarbeit aus dem Gebiet der HNO-Medizin im Anhang.

Als HNO-Facharzt und betroffener Bürger möchte ich gern Informationen über die aktuelle Lage und die weitere Planung zu o.g. Vorgang.

Ifd. Nr. 65 Bürger 65

Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Herausnahme der Höhenbegrenzung für die Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg möchte ich Einspruch einlegen.

Eine Erhöhung der Windkraftanlagen auf 186 Meter hätte für uns Bürger in Dahl eine dauerhafte optische Belastung mit weißen bzw. nachts roten Signallichtern zur Folge. Dies wäre eine starke Einschränkung unseres Wohnwertes, da unsere Häuser und Gärten zum Südwesten ausgerichtet sind. Genau dort sind fünf Windräder unweit der Bebauung geplant.

Ich sehe mich in meiner Lebensqualität zukünftig stark beeinträchtigt, gesundheitliche Folgen sind damit nicht auszuschließen. Außerdem käme es zu einer Abwertung unseres Wohneigentums.

Ich bin nicht gegen die Nutzung der Windenergie im Bereich der Paderborner Hochfläche, aber ich bin gegen den Bau blinkender Windriesen in direkter Ortsnähe.

Ifd. Nr. 66 Bürger 66

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für

Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht in zentraler Ortslage mit Blick auf den Wald, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da Wohn-, Kinder - und Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegen, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“

hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 67 Bürger 67

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die 121. Änderung "Windkonzentrationszone Iggenhauser Weg" ein.

Eine Erhöhung der Höhenbegrenzung von 100 auf 186 m für die Windräder haben weitreichende Konsequenzen für die Dahler Bürger, und somit für mich. Bei einer Höhe von 100 m sind die Windräder vom Dahler Siedlungsgebiet nicht zu sehen, da zwischen Windpark und Dahl ein Waldstück die direkte Sicht hindert (dies kann vor Ort überprüft werden).

Mit der neuen Höhe von 186 m werden die Rotoren allerdings sichtbar und somit zum störenden Ärgernis.

Durch die direkte Sicht und die vorherrschende West-Windrichtung wird auch die Schallbelastung erheblich höher werden, die schallschluckende Wirkung des Waldes ist nicht mehr gegeben.

Beide Beeinträchtigungen, Sicht und Schall, sorgen für eine starke Verminderung der Wohn- und Lebensqualität im Dahler Siedlungsgebiet die ich nicht akzeptieren kann.

Ich bin sehr für Windenergie, auch für das Windgebiet Iggenhauser Weg, jedoch bitte ich zu prüfen ob eine Maximierung der Gewinne auf Kosten von zusätzlichen Beeinflussungen der Lebensqualität von den politisch Verantwortlichen gewünscht wird.

Ich bitte den Eingang dieser Mail zu bestätigen.

Ergänzung vom 17.03.2012:

in Ergänzung zu meinem Einspruch habe ich die beiliegende Skizze gemacht um das Problem zu verdeutlichen.

Zusätzlich bitte ich eine Frage zu beantworten:

Bei der Diskussionsrunde mit Herrn Pütter am 14.3. in Dahl wurde daraufhingewiesen, dass im Moment ein Gutachten erstellt wird über die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die Vogelwelt.

Ist ein entsprechendes Gutachten über die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die in Dahl lebenden Menschen auch erstellt worden? Wenn ja, wo kann man es einsehen; wenn nein, warum nicht. In diesem Fall sollte es schnellstens nachgeholt werden damit bei einer Entscheidung der Stadt auch dieser wesentliche Punkt Berücksichtigung finden kann. Ich bitte den Eingang dieser Mail zu bestätigen

Ifd. Nr. 68 Bürger 68

Stellungnahme

Da wir Angrenzer und Grundstückseigentümer des geplanten Windparks sind, scheuen wir nicht, diese Planung in Frage zu stellen und ihr zu widersprechen. Neben den Emissionen durch Lärm (Infraschall), Schattenschlag, bedrängende Wirkungen und störenden Lichtfeuern, ist die Wertminderung der Immobilien nicht hinnehmbar. Eine Feldstudie zeigte, dass unmittelbar nach Inbetriebnahme der Windkraftwerke ernstzunehmende Symptome wie schwerer chronischer Schafentzug, akute hypertensive Krise, Bluthochdruck, Herzinfarkt, Verschlechterungen bereits vorhandener Krankheitssymptome, schwere Depressionen, Entwicklung von irreversiblen Gedächtnisstörungen, Tinnitus und Hyperakusie (Ergebnisse der Waubra Stiftung in Ergänzung mit den Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereira) auftreten können. Da in unserem Haushalt eine Person mit einer frühkindlichen Hirnschädigung, die dann zu einer spastischen Lähmung führte, gepflegt wird, ist der geplante Windpark eine nicht hinzunehmende Belastung für sie und die restlichen Bewohner. Auch der sinkende Immobilienwert ist auch im Hinblick auf die erst kürzlich zugezogenen Nachbarn der Bergsohle nicht zu akzeptieren. Hiermit möchten wir sie bitten, die Planungen, die den Windpark betreffen, nochmals zu überdenken und bitten um eine zeitnahe Stellungnahme.

lfd. Nr. 69 Bürger 69

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unsere Wohnung befindet sich am Südhang mit Blick auf die Felder auf denen die neuen Anlagen erstellt werden sollen. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m. Die Bebauung an diesem Hang ist ebenso für die Straßen Brakenberg und Dahler Heide nach Süden ausgerichtet. Die Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden unübersehbar den Ausblick von unseren Terrassen und allen Wohnbereichen die nach Süden ausgerichtet sind belasten. Ferner ist dies nicht nur eine optische Belastung für die genannten Straßen sondern für den gesamten Ort Dahl.

Was mich sehr beunruhigt ist die Tatsache, dass die Gemeinde Dahl bedingt durch die Höhe der geplanten Anlagen zu großen Teilen ungeschützt dem entstehenden Infraschall ausgesetzt ist. Infraschall ist sehr langwellig und hat somit einen großen, Ausbreitungsradius. Wie Sie sicher wissen, befinden sich die Resonanzfrequenzen des menschlichen Körpers in dem Bereich zwischen - 5 und 20 Hz. Beispielhaft die Resonanzfrequenzen von Organen: Auge/Gehirn -20 Hz oder inneren Organe - 8 Hz. Die Resonanzfrequenz verursacht, dass die Amplitude der Schwingung vergrößert wird und somit beim Menschen zu inneren Verletzungen führen kann. In der Bewertungskurve A der TA Lärm wird der Infraschall bisher nicht berücksichtigt. Zwar steht für eine Ausdehnung der Betrachtungsweise das Muster der DIN 45680 zur Verfügung, diese vermag jedoch namentlich die Störungen unterhalb der Hörschwelle nicht zuverlässig zu erfassen. Tieffrequenten Schall zu ignorieren, soweit er von einer Verwaltungs- bzw. einer DIN-Vorschrift nicht erfasst wird, ist jedoch mit der Gesetzeslage unvereinbar, denn die staatliche Schutzverpflichtung ist so umzusetzen, dass die Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 GG voll gewahrt bleibt. In diesem Sinn hat neuerdings das BVerwG verbal auf eine Veränderung der Praxis hingewirkt, indem es sich unter Anleitung durch das OVG Koblenz von der lange gepflegten Fixierung auf die TA Lärm gelöst hat. Es anerkennt nunmehr deren Unzulänglichkeit wo sie bestimmte Arten von Schallimmissionen nicht zu erfassen vermag. Demgemäß haben sich die Pflichten der Amtsträger in den Behörden gegenüber jenem Pflichtverständnis erweitert. Damit erweitern sich mittelbar auch die Anforderungen,

die in Amtshaftungsprozessen zugrunde gelegt werden müssen und damit auch die Möglichkeit der Staatshaftung nach Art. 34 GG. Der von den Verwaltungsbehörden mittels des exklusiven Gebrauchs der TA Lärm geprägte Status quo lässt sich auch nicht durch entsprechende verwaltungsinterne Handlungsvorgaben konservieren, denn diese vermögen sich nur auf Verwaltungsinnenrecht zu stützen und nicht den Vorrang des Gesetzes Art. 20 Abs. 3 GG aufzuheben. Entsprechende Gutachten über die Gefährdung durch Infraschall liegen der Verwaltung sicher vor. Des Weiteren ist auch eine Überreizung des vegetativen Nervensystems nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Auf eine Gefährdung des Flugplatzes Haxterberg möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich hinweisen, da der ausgewiesene Bereich der neuen Windkraftanlagen in der Warteschleife des Flugplatzes Haxterberg liegt.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Groß-Anlagen negativ beeinflusst wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der erneuerbaren Energien am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab wenn sie geografische Struktur nutzen und den Ort nicht belasten. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Großanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht. Außerdem wird bei geringer Bauhöhe die Ausbreitung des Infraschall auf Grund der Geländebeschaffenheit und Bewuchs begrenzt bzw. der Schalldruck gedämpft.

Ifd. Nr. 70 Bürger 70

Stellungnahme

Hiermit möchte ich als Bürger von Dahl Einspruch erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes am Iggenhauser Weg, um Windräder mit einer Höhe von 186m zu bauen.

Mit großer Besorgnis nehme ich an den aktuellen Diskussionen in Dahl zum Bau von möglichen Riesenwindkraftträdern teil. Aufgrund der Berichte in den Zeitungen und in den Diskussionsrunden stelle ich mir folgende Fragen?

Wie sind potenzielle Gefahren durch Infraschall zu bewerten?

Ist die Gesundheit meiner Familie und meine Gesundheit langfristig gefährdet, wenn Riesenwindräder so nah an unsere Wohnsiedlung gebaut werden? Wieso nimmt man ein gesundheitliches Risiko von Menschen in Kauf, wenn eine Unbedenklichkeit von der Einwirkung von Infraschall auf Menschen nicht eindeutig bewiesen ist?

Warum ist es überhaupt notwendig, derartige Windräder so nah an der Ortsgrenze zu bauen?

Abschließend möchte ich betonen, dass ich den Ausbau von alternativen Energien und den Abbau von Kernkraft für unbedingt wichtig und notwendig halte. Der Ausbau von z. B. neuen Windparks sollte jedoch nicht um jeden Preis ohne Berücksichtigung von menschlichen Bedürfnissen und möglichen Gesundheitsgefahren erfolgen (Frei nach dem Motto: „Erst mal bauen, dann sehen wir nach 25 Jahren, ob die Menschen Langzeitfolgen erlitten haben!“)

lfd. Nr. 71 Bürger 71

Stellungnahme

Ich möchte mit diesem Schreiben nachdrücklich zur Kenntnis bringen, dass ich als Bürger des Ortes Dahl die Windkraft grundsätzlich befürworte und der Ansicht bin, dass jeder Mensch die Aufgabe hat mit zur Ressourcenschonung beizutragen.

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, möglichst wenig und einen höheren Anteil erneuerbare

Energie zu verbrauchen um in Deutschland schnell von der umweltschädlichen Energie wie Kohle, oder Atom weg zu kommen. Von der Atomenergie gehen hohe nicht absehbare Gefahren für die Umwelt aus und auch Kohleenergie belastet die Umwelt stark. Auch ist es bekannt, dass Kohle oder Gas nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Diese Probleme sehe ich bei der Windkraft nicht.

Daher sollten, meiner Ansicht nach, so viele Windräder wie möglich aufgestellt werden um den Anteil der Windkraft am Energiemix möglichst zu maximieren.

Dazu gehört aber auch dass die Bürger den Beitrag leisten und dafür ihre Bedürfnisse in bestimmten Bereichen herunter fahren. Dazu gehört beispielsweise ein geringerer Stromverbrauch, das Betreiben von modernen Elektrogeräten und nicht zuletzt die Akzeptanz von Windkraftanlagen vor der eigenen Haustür.

Natürlich sollten die Windkraftanlagen auch auf dem neusten Stand der Technik sein und jede Windkraftanlage sollte möglichst viel Strom liefern und dabei so wenig störend wie möglich auffallen.

Daher würde ich es ausdrücklich befürworten große Anlagen zu bauen, da diese wesentlich ruhiger laufen und auch weniger landwirtschaftliche Produktionsfläche vernichten. Was nutzen viele kleine Windkraftanlagen, wenn wenige große die Leistung der kleinen übertreffen können? Wie schon erwähnt laufen große Windkraftanlagen auch ruhiger und langsamer und beeinträchtigen dadurch die Umwelt auch geringer.

Eine große Windkraftanlage wird im Mittel beispielsweise bei 12 Umdrehungen pro Minute betrieben, während eine kleine Windkraftanlage mit 35 Umdrehungen pro Minute viel störender und lauter ist.

lfd. Nr. 72 Bürger 72

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus befindet sich am Südhang am Hang. Wir haben vor 23 Jahren wegen des schönen Ausblicks nach Süden das Grundstück gekauft. Wir überblicken vom Wohnzimmer das gesamte Dorf und den dahinterliegenden Wald, hinter dem die neuen WKA geplant sind.

Diese mit der beantragten Höhe von 186 m würden unseren Ausblick derart belasten, dass man von einer Wertminderung des Grundstückes und Gebäudes sprechen kann. Dieses geht vielen hundert Dählern auch so.

Neben der optischen Beeinträchtigung kritisieren wir auch gesundheitliche Risiken: Höhere Geräusentwicklung durch große Rotorblätter (Infraschall), Schlagschattenwurf und vegetatives Nervensystem, Rotlicht und dadurch Beeinträchtigung der Lebensqualität (unser Garten mit Terrasse liegt nach Süden).

Wir unterstützen den Ausbau regenerativer Energien und haben seit Jahren selbst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach.

In einer repräsentativen Demokratie, in der die Entscheidungsträger durch die Mehrheit der Bevölkerung gewählt worden sind, sollten auch die Interessen der Mehrheit der Dähler Bürger berücksichtigt werden. 3000 Dähler Bürger haben ein anderes Interesse als 5 Eigentümer der Windkraftanlagen. Wie heißt es im Grundgesetz: Eigentum verpflichtet auch Rücksicht auf das Allgemeinwohl zu nehmen.

Ifd. Nr. 73 Bürger 73

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die

Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

lfd. Nr. 74 Bürger 74

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

- (1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden

Licht- und Schattenwurf der rotieren Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

- (2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.
- (3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.
- (4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 75 Bürger 75

Stellungnahme

Gegen den geplanten Windpark lege ich hiermit Einspruch ein. Die nicht hinnehmbaren Belastungen und Emissionen durch störende Leuchtfeuer, Schattenschlag, Lärm und die bedrängende Wirkung akzeptiere ich nicht. Weiterhin wehre ich mich gegen die gefährliche Belastung durch den nachweislich entstehenden Infraschall. Wie sie sicherlich wissen, finden Sie im Internet dazu ausführliche Ergebnisse von Feldstudien die nachweisen, dass nach Inbetriebnahme von Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km verschiedenste, gesundheitsgefährdende Symptome nachgewiesen wurden. (siehe Feldstudie der Waubra Stiftung sowie Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereia) Ich wohne in der Bergsohle und meine Wohnung liegt nordwestlich gegenüber vom geplanten Windpark. Meine Wohnzimmer, Schlafzimmer und Balkon liegt genau in Blickrichtung um Windpark. Sie verstehen sicherlich, dass mich die oben genannten Fakten sehr beunruhigen.

Der Stadtteil Dahl verliert für mich jegliche Attraktivität. Eine windparkfreie Sicht umir ist dann nicht mehr gegeben. Wir sind mittlerweile leider schon umzingelt von den Windparks Dahl-Ost, Benhausen-Neuenbeken-Nord, Paderborn-West und Borchten. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Paderborn ein Einsehen hat und die ganze Situation noch einmal sehr genau und kritisch bewertet und sich gegen diesen Windpark entscheidet.

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme.

Ifd. Nr. 76 Bürger 76

Stellungnahme

Wir sind Grundstückseigentümer und Angrenzer des geplanten Windparks. Die nicht hinnehmbaren Belastungen und Emissionen durch störende Leuchtfeuer, Schattenschlag, Lärm und die bedrängende Wirkung akzeptieren wir nicht. Wir können nur hoffen, dass die Stadt Paderborn zur Überzeugung gelangt, dass die Wertminderung der Immobilien den betroffenen Anliegern nicht zuzumuten ist. Weiterhin wehren wir uns gegen die gefährliche Belastung durch den nachweislich entstehenden Infraschall. Wie sie sicherlich wissen, finden Sie im Internet dazu ausführliche Ergebnisse von Feldstudien die nachweisen, dass nach Inbetriebnahme von Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km verschiedenste, gesundheitsgefährdende Symptome nachgewiesen wurden. (siehe Feldstudie der Waubra Stiftung sowie Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereia) Wir wohnen in der Bergsohle und unser Grundstück liegt nordwestlich gegenüber vom geplanten Windpark. Unsere Wohnräume, Garten- und Freizeitflächen liegen genau in Blickrichtung. Sie verstehen sicherlich, dass uns die oben genannten Fakten sehr beunruhigen. Der Stadtteil Dahl verliert für uns jegliche Attraktivität. Eine windparkfreie Sicht uns ist dann nicht mehr gegeben. Wir sind mittlerweile leider schon umzingelt von den Windparks Dahl-Ost, Benhausen-Neuenbeken-Nord, Paderborn-West und Borchten. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Paderborn ein Einsehen hat und die ganze Situation noch einmal sehr genau und kritisch bewertet und sich gegen diesen Windpark entscheidet.

Wir bitten und eine zeitnahe Stellungnahme.

Ifd. Nr. 77 Bürger 77

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten des Ortes mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im

vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 78 Bürger 78

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße „Heidland“ mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 900 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten. Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Da unser Schlafzimmer in diese Richtung ausgerichtet ist, stellt dieses Dauerrotlicht eine immerwährende Beeinträchtigung unserer Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort

allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z. B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir lehnen weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 79 Bürger 79

Stellungnahme

Hiermit erheben wir ausdrücklich Einspruch gegen die oben genannte Änderung des Flächennutzungsplanes „Ilggenhauser Weg“ im Ortsteil Paderborn-Dahl. Konkret heißt dies, dass wir eine Erweiterung der Gesamthöhe (GH) von Windenergieanlagen (WEA) auf 186 m (bisher 100 m) unter gleichzeitiger Beibehaltung der Mindestabstände zu angrenzenden Wohnsiedlungen ablehnen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bis heute nicht abschließend beurteilt werden kann, ob beispielsweise der von WEA ausgelöste und vom menschlichen Gehör nicht wahrnehmbare, so genannte Infraschall eine nachhaltige Gesundheitsgefährdung verursacht. In diesem Zusammenhang wird gemäß derzeitigem Kenntnisstand von namhaften Wissenschaftlern ein Mindestabstand der WEA zu Wohnsiedlungen von mindestens 2,5 km empfohlen.

Zur sozialen Verantwortung des Staates gehört der Schutz vor Gefahren für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, da die körperliche Unversehrtheit, auf die der Schutz der Verfassung abhebt, weitgehend deckungsgleich mit dem Rechtsgut der Gesundheit ist. Solange und soweit die Gesundheitsgefahren, die von WEA ausgehen oder ausgehen können, nicht durch technische oder ähnliche Vorkehrungen abgewehrt werden können, sollten Errichtung und Betrieb der Anlagen nur zulässig sein, wenn diese außerhalb der Sichtweite zu Wohngebieten liegen.

Mit Blick darauf, dass eine gesundheitsschädigende Wirkung des von den WEA ausgelösten Intraschalls nicht einmal für die bereits im Betrieb befindlichen Anlagen mit einer GH von maximal 100 Metern ausgeschlossen werden kann, halten wir es für unverantwortlich, dass WEA mit einer GH von bis zu 186 m bei gleich bleibendem Mindestabstand zu Wohnsiedlungen neu errichtet werden.

Sofern sich die Annahme der Gesundheitsschädigung durch WEA in der Nähe von Wohngebieten zukünftig bestätigen, werden auch wir Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern sich herausstellt, dass die WEA in einem zu geringen Abstand zu Wohnsiedlungen

errichtet wurden.

Aufgrund der geschilderten Unsicherheitsfaktoren bezüglich einer möglichen Gesundheitsschädigung durch WEA bitten wir um Kenntnisnahme, dass wir der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Igggenhauser Weg“ im Ortsteil Paderborn-Dahl widersprechen.

Gleichzeitig bitten wir um schriftliche Unterrichtung über den weiteren Verlauf des oben genannten Änderungsverfahrens und verbleiben in der Zwischenzeit

Ifd. Nr. 80 Bürger 80

Stellungnahme

Hiermit lege ich im Namen meiner Familie fristgerecht Einspruch gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes ein.

Seit 1977 bewohnen wir unsere Immobilie an der Langen Trift in Dahl. Die Standorte der geplanten Anlagen befinden sich in ca. 700 - 800 Meter Entfernung. Im Falle der Errichtung der 186 m hohen Windkraftanlagen ist mit erheblichen optischen und akustischen Nachteilen zu rechnen. Gerade in den Nachmittags- und Abendstunden wird sich durch Sonneneinstrahlung und nächtliche Warnbeleuchtung ein „Disco-Effekt“ einstellen. Die Hauptwindrichtung ist Südwest, also wird auch eine akustische Wahrnehmung verstärkt auftreten. (Die derzeit vorhandenen Anlagen sind bei ungünstigen Verhältnissen hörbar.) Die gesundheitlichen Folgen dieser Beeinträchtigungen sind seit Jahren bekannt und gutachterlich belegt. Die Quellen liegen dem Planungsamt vor.

Bereits bei der Planung des Dahler Windparks bzw. der Pachtumlagegesellschaft - Braunsohle- vor über zehn Jahren konnte ich mir in meiner Funktion als Schlichter bzw. Ortsvorsteher in Dahl ein Bild über diese Zusammenhänge machen. Der Stadtteil Dahl war bislang, nicht zuletzt wegen der landschaftlichen Lage und des funktionierenden Vereins- und Gesellschaftslebens ein attraktiver Wohnort. Die von mir begleitete Dorfanalyse belegt dies. Man fühlte sich wohl in Dahl. Der im letzten Jahr verzeichnete Rückgang der Bevölkerungszahl gibt zu denken. Durch die Errichtung derartig optisch dominanter und in jeder Beziehung störender Anlagen wird die Attraktivität des Dorfes massiv beeinträchtigt. Die Anlagen wären von jedem Punkt des Ortes aus sichtbar.

Bereits jetzt ist es schwer, Immobilien im Ort zu veräußern, einige sind über ein Jahr im Angebot von Maklern, ohne einen Käufer zu überzeugen. Die Verkaufspreise sinken in Dahl erheblich, entgegen der allgemeinen Tendenz (Flucht in Sachwerte). Die Eigentümer müssen deutliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen.

Sollte sich die Attraktivität durch Realisierung der geplanten Baumaßnahmen weiter verschlechtern, wird die Nachfrage nach Immobilien und Baugrundstücken in Dahl weiter sinken. Dies hat zur Folge, dass auch Kindergarten und Grundschule mit weniger Kindern rechnen müssen. Die gleichen Auswirkungen wären auch für die Vereine und deren Jugendarbeit zu verzeichnen.

Angesichts dieser gesundheitlichen, gesellschaftlichen und landschaftlichen Nachteile erscheint es nicht verantwortbar, bzw. verhältnismäßig, die kommerziellen Interessen Einzelner in den Vordergrund zu stellen und das Gemeinwohl und den Dorffrieden zu gefährden.

Aus 12 jähriger Tätigkeit als Ortsvorsteher und über 36 Jahren in der Kommunalpolitik für Dahl weiß ich, wie die große Mehrheit der Dahlerinnen und Dahler denkt und reagiert. Ganz sicher ist, man will nicht mitten in einer Windindustrieanlage mit solchen monströsen Dimensionen leben.

Ifd. Nr. 81 Bürger 81

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100m auf 186m ein.

Unser Wohnhaus steht am Sonnenberg - Südhang der dem Windkraftpark zugewandt ist. Kinderzimmer und Wohnzimmer sind nach Süden ausgerichtet.

Wir haben große Angst um die Gesundheit unserer drei kleinen Kinder - Infraschall, Schädigung des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf etc..

Uns erscheint diese gigantische Höhe von 186m in dieser Lage völlig unverhältnismäßig. Warum will man eine solche Höhe direkt neben einem Wohngebiet freigeben? In unseren Augen ein grober Fehler des Planungsamtes!

Es kann und darf nicht sein, dass die Wirtschaftlichkeit über die Gesundheit der Bürger gestellt wird.

Ifd. Nr. 82 Bürger 82

Stellungnahme

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die oben aufgeführte Änderung des Flächennutzungsplans. Im Sinne erneuerbarer Energien sind Zugeständnisse im Bereich Naturschutz und Ästhetik zu machen. Die geplanten 186 Meter hohen Windräder sprengen aber den Grad der Zumutbarkeit.

Abgesehen von der Ästhetik dürften die wegen des nahen Flugplatzes Tag und Nacht blinkenden Warnlichter Augen und vegetatives Nervensystem der Dahler Bürger belasten.

Gravierender ist meines Erachtens noch der von den hohen Windrädern ausgehende tieffrequente Schall oder auch Infraschall, der im Körper - speziell im Gehirn - Resonanzphänomene auslösen könnte mit entsprechenden schädigenden Konsequenzen für die Zellstruktur.

Die vom Bundesverband Windenergie ausgegebene These, dass dieser langwellige Schall völlig harmlos sei, ist in keiner Weise bewiesen. Es fehlen ausgedehnte Studien! Möglich sind sehr wohl psychisch-emotionale und vegetative Symptome im Sinne von Migräne, Schwindelattacken etc.

Auch Kernenergie, Röntgenstrahlen, Cortison etc. galten lange Zeit als harmlos bis die Menschheit schmerzlich eines Besseren belehrt wurde. Entscheidend für Schädigungen sind immer die Dosis und Dauer der Einwirkung. Den von den hohen Windrädern ausgehenden Schallwellen können sich die Dahler Einwohner nicht entziehen.

Solange die Ungefährlichkeit dieser Emissionen nicht bewiesen ist, bitte ich den Rat der Stadt die Aufstockung der Windradhöhe auf 186 Meter nicht zu genehmigen.

Ifd. Nr. 83 Bürger 83**Stellungnahme**

Als Eigentümer und Bewohner einer Immobilie in zentraler Ortslage in Dahl, möchte ich Einspruch gegen die geplante Aufhebung der Höhenbegrenzung der Windanlage, Iggenhauser Weg° erheben.

Unser Grundstück und die Ausrichtung unseres Hauses, gemäß dem Bebauungsplanes, ergab eine Ausrichtung des Gartens und der Terrasse nach Westen. Dass das Grundstück ist an diesem Ortsteil auch die Grenze zu den Landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Lage und den damit verbundene unbehinderten Blick in die Natur hat uns seiner Zeit dazu bewegt diesen Grundstück zu erwerben. Die jetzt geplante Aufhebung der Höhenbegrenzung würde dazu führen, dass diese Windanlagen alle natürlichen Grenzen wie Bäume Geländeunebenheiten überragen. Das würde dazu führen, dass wir neben einer vielleicht noch zu akzeptierenden Störung des Landschaftsbildes ganz erhebliche Beeinträchtigung unser Lebensqualität zu erwarten hätten. Die dann fast doppelt so hohen Windräder werden bei entsprechende Sonnenstellung, Schlagschatten auf unser Grundstück werfen welche erwiesener Maßen zu Gesundheitsschäden führen können. Weiter werden entstehende Geräusch nicht mehr durch Bäume und Geländeformationen gemindert. Damit werden wir aufgrund der Hauptwindrichtung direkt dieser Geräuschentwicklung ausgesetzt. Dies wird speziell Nachts eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen und ein Schlafen bei geöffnetem Fenster nicht mehr zulassen. Auch ein Sitzen auf der Terrasse in den Sommermonaten wird nur noch sehr selten möglich sein. Zusätzlich kommt noch die aufgrund der Höhe vorgeschrieben Roten Leuchten dazu, deren Blicken wir ständig ausgesetzt sein werden. Dies alles führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität von möglichen Gesundheitsschäden die heute noch niemand abschätzen kann einmal ganz abgesehen. Ein deutlicher Wertverlust unserer Immobilie kommt noch dazu. Für die gesamte Gemeinde Dahl und die Stadt Paderborn stellt diese Aufhebung der Höhenbegrenzung auch einen erheblicher Nachteil dar. Die gesamte Lebensqualität in Dahl wird negativ beeinflusst. Speziell bei der jetzt gerade festgelegte Neubebauung des Lülingsberges, wird es mit der Perspektive dieser hohen Windrädern, für die Stadt Paderborn deutlich schwerer Neubürger nach Dahl zu bekommen bzw. die sicherlich berechneten Grundstückspreise zu erzielen.

Aus diesen oben genannten Gründen halte ich die Aufhebung der Höhenbegrenzung für falsch und möchte dagegen Einspruch erheben.

Ifd. Nr. 84 Bürger 84**Stellungnahme**

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße „Brakenberg“ mit direktem Blick auf den Bereich, auf dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind.

Da unser Wohnzimmer, die Terrasse und der Garten in der gleichen Richtung liegen, wird es dort bei der Genehmigung von 186 m hohen Windrädern nicht nur am Tag sondern auch bei Einbruch der Dunkelheit keinen Erholungswert mehr geben, da die ja gesetzlich vorgeschriebenen roten Blinklichter das Auge und damit auch das Gehirn belasten. Außerdem ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung

durch die Rotorblätter zu rechnen, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Eine weitere gesundheitliche Überreizung des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“ , d.h. durch einen langwelligen Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz, liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Laufer in der Badische Zeitung vom 19.11.2011. Siehe auch: „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“ von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Laufer.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Jedoch fordern wir Sie und den Rat der Stadt Paderborn auf, an seinem früheren Beschluss festzuhalten, aus Gründen der Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Gesundheitsgefährdung seiner Einwohner die Höhenbegrenzung in der ' Windkonzentrationszone „Igggenhauser Weg“ bei 100 m zu belassen und den Antrag nicht zu genehmigen.

Ifd. Nr. 85 Bürger 85

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße „Brakenberg“ mit direktem Blick auf den Bereich, auf dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind.

Da unser Wohnzimmer, die Terrasse und der Garten in der gleichen Richtung liegen, wird es dort bei der Genehmigung von 186 m hohen Windrädern nicht nur am Tag sondern auch bei Einbruch der Dunkelheit keinen Erholungswert mehr geben, da die ja gesetzlich vorgeschriebenen roten Blinklichter das Auge und damit auch das Gehirn belasten. Außerdem ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Eine weitere gesundheitliche Überreizung des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“ , d.h. durch einen langwelligen Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz, liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Laufer in der Badische Zeitung vom 19.11.2011. Siehe auch: „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“ von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Laufer.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Jedoch fordern wir Sie und den Rat der Stadt Paderborn auf, an seinem früheren Beschluss festzuhalten, aus Gründen der Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Gesundheitsgefährdung seiner Einwohner die Höhenbegrenzung in der Windkonzentrationszone „Igggenhauser Weg“ bei 100 m zu belassen und den Antrag nicht zu genehmigen.

Ifd. Nr. 86 Bürger 86**Stellungnahme**

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Meine Wohnung befindet sich im Grundweg mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1200 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohnzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner

eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Ich verstehe mich durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Ich lehne weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 87 Bürger 87

Stellungnahme

Gegen den Antrag zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Einspruch ein. Als betroffener Einwohner von Dahl verweise ich auf die Gefährdung der Gesundheit. Nach einem Gutachten von Prof. Quambusch (48308 Senden) und Herrn Martin Lauffer (79737 Herrischried) wurde festgestellt, dass Windkraftanlagen Infraschall erzeugen, der die Gesundheit gefährdet. Die Herren fordern staatliche Maßnahmen, um die Gefahren abzuwehren und Vorsorge zu tragen gegen diese Gefahren. Zwischen den Windrädern und Wohnanlagen muss mindestens ein Abstand von 2.5 km bestehen. Das ist hier nicht gegeben. Die Bebauung beginnt im Abstand von ca. 780 m.

Bis jetzt wurden Gesamthöhen der Windenergieanlagen auf 100 m begrenzt, mit der Begründung, das Ortsbild nicht zu gravierend zu beeinträchtigen.

Bei Windanlagen von 186 m Höhe wird der Wohnwert von Dahl stark beeinträchtigt. Die meisten Terrassen und Balkone sind nach Süden ausgerichtet. Ein Erholungswert beim Sitzen im Garten, auf Balkonen oder Terrassen ist dann nicht mehr gegeben. Durch die roten Blinklichter auf den Windrädern wird das Auge und Gehirn stark geschädigt, es kommt zum Schattenschlag, die Rotoren verursachen Geräusche, die ebenfalls das Gehör schädigen.

Durch die Inbetriebnahme von Windkrafträdern im Umkreis von 10 km sind Symptome nachgewiesen worden, wie z.B. schwerer chronischer Schlafentzug, akute hypertensive Krise, neu auftretender Bluthochdruck, Herzinfarkt, schwere Depression, Tinnitus u.a. (Feldstudie der Waubra Stiftung in Verbindung mit Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierport, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereira)

Eine weitere Folge der beantragten Windräder ist die Wertminderung der Immobilien. Paderborns östlicher Vorort Dahl würde sehr stark an Attraktivität verlieren.

Ich fordere die Stadt Paderborn auf, Vorsorge zu tragen, damit die Gesundheit der Dahler Bürger nicht geschädigt wird und das Ortsbild erhalten bleibt. Lehnen Sie den Antrag vom 17.11.2011 ab.

Es würde sich sehr positiv auswirken auf den Zuzug von neun Bürgern, Schule und Kindergarten könnten erhalten bleiben. Es gäbe positive Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur.

Über eine baldige Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ifd. Nr. 88 Bürger 88**Stellungnahme**

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich im Südwesten des Ortes mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 850 m. Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken

liegen ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir verstehen uns durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Wir lehnen weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 89 Bürger 89

Stellungnahme

Der Ausbau der regenerativen Energien hat in unserem Ort für heftige Kontroversen gesorgt. Zwar sind die meisten Bürger für den Atomausstieg, aber wie die Energiewende klimafreundlich umgesetzt werden kann, ist Vielen schlichtweg egal.

Das Paderborner Land ist durch die Topografie ein guter Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen. Viele meiner Berufskollegen und ich, haben mit großem Interesse verfolgt wie das Stadtplanungsamt die gesamte Stadtfläche von unabhängigen Gutachtern auf die Nutzung von Windenergie überprüft hat.

Der Bereich am Iggenhauser Weg war eines der so genannten Suchgebiete. Da im nördlichen Bereich sich auf Borchener Seite schon mehrere Windkraftanlagen befinden wurde dieser Bereich als kreisübergreifende Konzentrationszone definiert.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die Anhebung der Höhenbegrenzung auf 186 Meter Gesamthöhe richtig und sinnvoll. Da durch wenige Großanlagen der Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche geringer ist, hat diese Form der Bebauung viele Vorteile. Durch die Einhaltung der strengen Richtlinien der LA Lärm und des BImSch ist eine Beeinträchtigung unser Höfe und unserer Familien im Innen- und Außenbereich nicht gegeben.

Als Ortslandwirt von Dahl befürworte ich die Anhebung der Höhenbegrenzung.

Ifd. Nr. 90 Bürger 90

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße Stubenweg nahe dem Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus verschiedenen Fenstern unseres Hauses sowie aus unserem Garten belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“

Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

i

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 91 Bürger 91

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage.

Dabei richtet sich der Widerspruch nicht grundsätzlich gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Meinen Einwand begründe ich einerseits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben. Andererseits sehe ich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Stadtentwicklung .

(1) Durch den ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotieren Flügel kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen. Wie bei den meisten Hauseigentümern in Dahl sind auch meine Wohn- und Gartenbereiche nach Süd und Süd-Westen ausgerichtet. Die überdimensionalen Windkraftkräder befinden sich daher künftig dauerhaft in meinem Blickfeld und meiner Wahrnehmung. Unabhängig davon entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe . Die vorhandenen kleinen Windkraftkräder kann ich bereits heute wahrnehmen. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in Art 2 Abs. 2 des Grundgesetzes garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des niederfrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man aber inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Generell gilt der Einspruch auch als Kritik an negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild. Es wird Kulturlandschaft in Industrielandschaft umgewandelt. Bei dem Standort in Dahl kommt noch hinzu, dass hier Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat. Dadurch werden auch weitere städtebauliche Entwicklungen in der Zukunft behindert. Außerdem sehe die Attraktivität der universitätsnahen Stadtteile verloren gehen. Gerade daran sollte man im Hinblick auf eine optimale Infrastruktur für die Bewerbung Paderborns als Universitäts- und Computerstadt bedenken.

(5) Belastung und Gewinn sind nicht ausgewogen verteilt. Dem Gewinnstreben von wenigen wird sowohl die Landschaft aber insbesondere auch das Wohlergehen der Bürger geopfert. Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m für den Bereich „Iggenhauser Weg“ genehmigen.

Ifd. Nr. 92 Bürger 92

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder von ca. 180 m. Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren.

1. Neben dem Licht- und Schattenwurf führt das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, zu einer Lärmbelastigung.
2. Das Blinken der 180 m hohen Windräder ist vor allem nachts nicht gesund für den menschlichen Organismus. Die Entfernung der Standorte zum Wohngebiet ist sehr gering.
3. Bei Untersuchungen des Infraschalls wurde durch Studienergebnisse folgende gesundheitliche Schäden, wenn nicht der einzuhaltende Mindestabstand zur Wohnbebauung gegeben ist, belegt: Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass mein Elternhaus, in dem ich schon 20 Jahre meines Lebens wohne, in dem Wohngebiet nahe der geplanten 180 m hohen Windkraftträder steht.

Was ist, wenn bei mir oder einem meiner Familienangehöriger einer dieser gesundheitlichen Schäden auftritt, wir unser Haus verlassen müssen, weil wir mit Schlafstörungen, Kopfschmerzen u.s.w. nicht leben können? Aber wer kauft unser Haus dann noch mit so einer Wertminderung?

Keine Windkraftanlagen von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg in Dahl!

Ifd. Nr. 93 Bürger 93

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder von ca. 180 m. Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren.

1. Neben dem Licht- und Schattenwurf führt das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, zu einer Lärmbelastigung.
2. Das Blinken der 180 m hohen Windräder ist vor allem nachts nicht gesund für den menschlichen Organismus. Die Entfernung der Standorte zum Wohngebiet ist sehr gering.
3. Bei Untersuchungen des Infraschalls wurde durch Studienergebnisse folgende gesundheitliche Schäden, wenn nicht der einzuhaltende Mindestabstand zur Wohnbebauung gegeben ist, belegt: Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass mein Elternhaus, in dem ich schon 20 Jahre meines Lebens wohne, in dem Wohngebiet nahe der geplanten 180 m hohen Windkraftträder steht.

Was ist, wenn bei mir oder einem meiner Familienangehöriger einer dieser gesundheitlichen Schäden auftritt, wir unser Haus verlassen müssen, weil wir mit Schlafstörungen, Kopfschmerzen u.s.w. nicht leben können? Aber wer kauft unser Haus dann noch mit so

einer Wertminderung?

Keine Windkraftanlagen von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg in Dahl!

Ifd. Nr. 94 Bürger 94

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder von ca. 180 m. Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren.

1. Neben dem Licht- und Schattenwurf führt das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, zu einer Lärmbelästigung.
2. Das Blinken der 180 m hohen Windräder ist vor allem nachts nicht gesund für den menschlichen Organismus. Die Entfernung der Standorte zum Wohngebiet ist sehr gering.
3. Bei Untersuchungen des Infraschalls wurde durch Studienergebnisse folgende gesundheitliche Schäden, wenn nicht der einzuhaltende Mindestabstand zur Wohnbebauung gegeben ist, belegt: Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass mein Elternhaus, in dem ich schon 20 Jahre meines Lebens wohne, in dem Wohngebiet nahe der geplanten 180 m hohen Windkraftträder steht.

Was ist, wenn bei mir oder einem meiner Familienangehöriger einer dieser gesundheitlichen Schäden auftritt, wir unser Haus verlassen müssen, weil wir mit Schlafstörungen, Kopfschmerzen u.s.w. nicht leben können? Aber wer kauft unser Haus dann noch mit so einer Wertminderung?

Keine Windkraftanlagen von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg in Dahl!

Ifd. Nr. 95 Bürger 95

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die in Dahl am Iggenhauser Weg geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich mein Einwand nicht gegen Windenergie prinzipiell. Der Einspruch gilt der geplanten Höhe der Räder von ca. 180 m. Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aus der geringen Nähe zur Wohnbebauung resultieren.

1. Neben dem Licht- und Schattenwurf führt das permanente Zischen und Rauschen, das durch das Rotieren der Flügel verursacht wird, zu einer Lärmbelästigung.
2. Das Blinken der 180 m hohen Windräder ist vor allem nachts nicht gesund für den menschlichen Organismus. Die Entfernung der Standorte zum Wohngebiet ist sehr gering.
3. Bei Untersuchungen des Infraschalls wurde durch Studienergebnisse folgende gesundheitliche Schäden, wenn nicht der einzuhaltende Mindestabstand zur Wohnbebauung gegeben ist, belegt: Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass mein Elternhaus, in dem ich schon 20 Jahre meines Lebens wohne, in dem Wohngebiet nahe der geplanten 180 m hohen Windkraftträder steht.

Was ist, wenn bei mir oder einem meiner Familienangehöriger einer dieser gesundheitlichen Schäden auftritt, wir unser Haus verlassen müssen, weil wir mit Schlafstörungen, Kopfschmerzen u.s.w. nicht leben können? Aber wer kauft unser Haus dann noch mit so

einer Wertminderung?

Keine Windkraftanlagen von 180 m und mehr am Iggenhauser Weg in Dahl!

Ifd. Nr. 96 Bürger 96

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100m auf 186m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten des Ortes mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 900m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Blick aus unserem Wohnbereich belasten. Wegen der geringen Entfernung ist bei diesen großen Anlagen auch mit einer höheren Geräusentwicklung zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz gibt es inzwischen mehrere Gutachten, die dem Planungsamt sicherlich vorliegen. Eine weitere gesundheitliche Überreizung des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die WKA ab 100m Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten. Die stellt eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes hinzunehmen.

Ifd. Nr. 97 Bürger 97

Stellungnahme

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen meine Bedenken gegen einen weiteren Windpark am „Iggenhauser Weg“ in Dahl aussprechen.

Ich wehre mich vehement gegen die Aufstockung der zulässigen Höhe der Windkrafträder auf bis zu 186 Meter.

In dieser Höhe würden sie den Wald um etliche Meter überragen und damit eine Ausweitung des Schattenschlages und des Geräuschpegels (hörbar und nicht hörbar) bewirken.

Da Dahl bereits von vielen Windrädern umgeben ist, fühle ich mich wie eingekesselt. Die Attraktivität des Wohnortes Dahl leidet erheblich. Durch den dadurch nachlassenden Zustrom von Neubürgern würde die Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Vereine) erheblich leiden und der Wiederverkaufswert von Immobilien sinken.

Auf die schon häufig angeprangerten Einflüsse der Windkrafträder auf die Natur möchte ich hier nicht erneut eingehen.

Da viele Dahler Bürger meiner Ansicht sind, sollte die Stadt Paderborn die neu geplanten Windkrafträder nicht genehmigen.

Ifd. Nr. 98 Bürger 98

Stellungnahme

Ich bin Mieter und Angrenzer des geplanten Windparks. Die nicht hinnehmbaren Belastungen und Emissionen durch störende Leuchtfener, Schattenschlag, Lärm und die

bedrängende Wirkung akzeptieren wir nicht.

Wir können nur hoffen, dass die Stadt Paderborn zur Überzeugung gelangt, dass die Wertminderung der Immobilien den betroffenen Anliegern nicht zuzumuten ist.

Weiterhin wehren wir uns gegen die gefährliche Belastung durch den nachweislich entstehenden Infraschall. Wie sie sicherlich wissen, finden Sie im Internet dazu ausführliche Ergebnisse von Feldstudien, die nachweisen, dass nach Inbetriebnahme von Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km verschiedenste, gesundheitsgefährdende Symptome nachgewiesen wurden. (siehe Feldstudie der Waubra Stiftung sowie Untersuchungen von Dr. Harry, Dr. Pierpont, Dr. Iser, Dr. Alves-Pereira)

Wir wohnen in der Bergsohle und unser Grundstück- liegt nordwestlich gegenüber vom geplanten Windpark. Unsere Wohnräume, Garten- und Freizeitflächen liegen genau in Blickrichtung. Sie verstehen sicherlich, dass uns die oben genannten Fakten sehr beunruhigen.

Der Stadtteil Dahl verliert für uns jegliche Attraktivität. Eine windparkfreie Sicht uns ist dann nicht mehr gegeben. Wir sind mittlerweile leider schon umzingelt von den Windparks Dahl-Ost, Benhausen-Neuenbeken-Nord, Paderborn-West und Borchen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Paderborn ein Einsehen hat und die ganze Situation noch einmal sehr genau und kritisch bewertet und sich gegen diesen Windpark entscheidet. Ich bitte um eine zeitnahe Stellungnahme.

lfd. Nr. 99 Bürger 99

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht in zentraler Ortslage mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Da unser Schlafzimmer in der gleichen Richtung liegt, ist bei den größeren Anlagen auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher

gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 100 Bürger 100

Stellungnahme

Hiermit legen wir für die beantragte Änderung der Bauhöhe von Windkraftanlagen auf eine Höhe von 186 m Einspruch ein.

Grundsätzlich ist von uns zu sagen, daß wir nicht gegen erneuerbare Energien- in diesem Fall Windkraftanlagen - sind, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1.) Gesundheit der Bürger
- 2.) Massive Verschandelung der übrigen Landschaft
- 3.) Wertminderung der Immobilien der Bürger des Ortes

Die Gesundheit der Bürger ist unseres Erachtens sehr davon abhängig, welche Nähe diese gigantischen Anlagen zu den Wohngebieten haben. Studien haben ergeben, daß Abstände von 3 bis zu 10 km erforderlich sind. Die sind in Dahl bei weitem nicht gegeben. Es kann jetzt sicherlich noch niemand genau sagen, wie es sich bei den allen bekannten Windgeräuschen und dem Schlagschatten verhält.

Fest steht jedoch schon jetzt, dass durch Infraschall bzw. durch einen langwelligen, nicht hörbaren Schall, enorme Beeinträchtigungen der Bürger zu erwarten sind. Hier liegen bereits medizinische Befunde vor. Es gibt Untersuchungen von namhaften Kennern der Materie, die Ihnen und Ihren Mitarbeitern bekannt sein sollten. Wir verweisen hierbei auf die juristische Beurteilung von Prof. Dr. Erwin Quambusch und die technischen Einwände des Physikochemikers M. Lauffer.

Es kann nicht sein, dass für einige wenige Investoren - wenn sie auch Besitzer der Ländereien sind - ein Großteil der Dahleer Bürger gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist. Dahl ist jetzt schon in hohem Maße von Windkraftanlagen umgeben. Sofern diese einen vernünftigen Abstand zum Ort haben, finden wir das völlig o.k. Diese neuen jetzt zur Debatte stehenden „Industrie-Giganten“ werden jedoch das Ortsbild von Dahl entscheidend negativ verändern. Die Dahleer Bürger hätten insbesondere von ihren Gärten keinen windradfreien Ausblick mehr. Wer will das haben? Diese gigantischen Anlagen müssten ja auch alle mit einem blinkenden Rotlicht ausgestattet werden. Wahrlich kein berauscher Ausblick von Gärten, Wohnzimmern oder Terrassen.

Die geplanten neuen Anlagen mit einer Gesamthöhe von 186 m überragen den Kölner Dom mit einer Höhe von 157 m um gerade 29 m (große Baumhöhe). Hier kann man wirklich von gigantischen Monstern sprechen. Würden diese in entsprechend großen Abständen zu Ortschaften gebaut, könnte man von guten und ergiebigen Investitionen sprechen.

Nach Installation solcher Anlagen am Iggenhauser Weg ist davon auszugehen, dass die Immobilien in Dahl an Wert verlieren werden. Der Verkauf von Bauplätzen oder Häusern wird schwierig werden bzw. mit hohen Verlusten behaftet sein. Man betrachte jetzt schon die negative Bevölkerungsentwicklung in Dahl. Diese wird sich rasant fortsetzen. Wer will dann noch in einem ehemals bevorzugten Wohngebiet der Stadt Paderborn wohnen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

stoppen Sie diesen Irrsinn. Bewirken Sie im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt, dass man eine Kehrtwende von der fast 100%igen Zustimmung zu diesem Vorhaben vornimmt. Sie sollten das Wohl des Großteils der Bürger von Dahl im Auge behalten, und nicht die Brieftasche einiger weniger Investoren, die wenig Rücksicht für ihre Mitmenschen aufbringen.

lfd. Nr. 101 Bürger 101

Stellungnahme

Hiermit legen wir gegen die geplante Änderung der geplanten Bauhöhe der Windkraftanlagen von 100m auf 186m Widerspruch ein. Im Falle der Errichtung der geplanten Windkraftanlagen befürchten wir erhebliche optische, akustische und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten in Dahl. Die Entfernung zu den geplanten Windkraftanlagen beträgt weniger als 800m. Das Hausgrundstück liegt 240m ü.N.N., das Gelände am Iggenhauser Weg 270m ü.N.N.. Die geplanten Windkraftanlagen würden also eine Höhe von 456m ü.N.N. (270m plus 186m) erreichen. Sie überragen unser Haus demnach um 216m (entspricht in etwa einem Hochhaus mit 70 Stockwerken) in einer Entfernung von 800m. Abgesehen von der Beeinträchtigung der Lebensqualität durch das Dauerrotlicht stellt der zu erwartende Schlagschattenwurf aus einer Hauptsonnenrichtung eine besondere Belastung dar.

Der Iggenhauser Weg liegt von uns in Richtung Südwest, dies ist auch die Hauptwindrichtung. Dementsprechend ist bei den geplanten Windkraftanlagen mit einer sehr hohen Geräuschbelastung und zusätzlicher Belastung durch Infraschall zu rechnen. Neben diesen offensichtlichen Belastungen sind gesundheitliche Schäden durch Dauerrotlicht, Schlagschattenwurf, Geräuschbelästigung und Infraschall zu erwarten. Entsprechende Gutachten dürften dem Planungsamt vorliegen.

Auch die Weiterentwicklung bzw. Attraktivität des Stadtteils Dahl würde durch die geplanten Windkraftanlagen negativ beeinflusst, die Anlagen wären in dieser Höhe von nahezu jedem Punkt im Dorf aus sichtbar. Wir betonen, dass wir keineswegs Gegner von Windkraftanlagen sind, aber „industrielle“ Anlagen aus den genannten gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gründen in Dahl ablehnen und sind der Ansicht, dass auch kleinere Anlagen mit 100 m Höhe interessierten Investoren noch geeignete Verdienstmöglichkeiten bieten, jedoch kommerzielle Interessen Einzelner nicht gegenüber dem Gemeinwohl in den Vordergrund gestellt werden dürfen.

Ifd. Nr. 102 Bürger 102

Stellungnahme

Hiermit erheben wir Einspruch gegen die beantragte Anhebung der erlaubten Gesamthöhe für Windkraftanlagen im o.g. Bereich von derzeit 100m auf 186m.

Begründung:

Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 186m würden das Orts- und Landschaftsbild in und um den Ortsteil Dahl wesentlich stärker beherrschen, als dies bei den jetzigen Windkraftanlagen mit einer zulässigen Gesamthöhe bis maximal 100m der Fall ist. Hinzu kommt, dass sie aus Gründen der Flugsicherung eventuell mit entsprechenden Warnleuchten versehen werden müssten.

Bei einer Anhebung der Gesamthöhe würde sich nach unserer Meinung das Landschaftsbild weg von einer landschaftlich geprägten hin zu einer industriellen Landschaft nachteilig verändern und infolge dessen die Wohnqualität für den Ortsteil Dahl vermindern.

Ifd. Nr. 103 Bürger 103

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen: (1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigenden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelästigung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelästigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche

Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Wind kraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 104 Bürger 104

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie -ja! Windkraftanlagen in Dahl -ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

Ifd. Nr. 105 Bürger 105

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Straße Stubenweg nahe dem Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 800 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus verschiedenen Fenstern unseres Hauses sowie aus unserem Garten belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“

hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 106 Bürger 106

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Mein Widerspruch richtet sich nicht gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten überdimensionalen Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus vielen Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotieren Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigenden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelästigung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr akzeptable Lärmbelästigung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des tieffrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie

ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

Ich weise nachdrücklich daraufhin, dass die Stadt Paderborn es nicht verantworten kann, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen. Vielmehr muss auch in diesem "Paderborner Fall" das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, dass auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt: Im Zweifel ist die psychophysische Unversehrtheit des Menschen als „höchstes Gut“ unter allen Umständen zu schützen.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie - ja! Windkraftanlagen in Dahl - ja! Aber keine Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg!

Diese, die meisten Dahler Bürger betreffenden Gründe, möchte ich durch besondere persönliche Wahrnehmungen ergänzen. Als ich 1984 nach Dahl zog, war für mich ein wichtiger Entscheidungsgrund dafür die intakte dörfliche Struktur. Inzwischen haben die im dörflichen Umfeld gebauten Windkraftanlagen den Charakter unserer Dahler Natur- und Kulturlandschaft zerstört und zu einer Windindustrielandschaft umgeformt.

Ich habe einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht damit beauftragt zu prüfen, inwiefern sich durch die geplante Genehmigung zukünftig Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 186 m zu bauen, sich aus einer Wertminderung meines Grundbesitzes weitere rechtliche Möglichkeiten ergeben könnten.

lfd. Nr. 107 Bürger 107

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht in zentraler Ortslage. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer belasten.

Es ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit Herrn Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch

Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 108 Bürger 108

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Wir wohnen an der Dahler Heide und blicken vom Garten mittlerweile auf ca. 60 Windkraftanlagen, von denen ca. 10 Anlagen mit einem roten Warnlicht ausgestattet sind. Diese Anlagen blinken dann auch noch alle unabhängig voneinander mit verschiedenen Zyklen, was besonders unangenehm erscheint. Warum hier überhaupt geblinkt werden muss, ist deshalb schon zweifelhaft, weil der Sendemast des WDR auf dem Teutoburger Wald mit konstant leuchtendem Warnlicht ausgestattet ist.

Kämen jetzt diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m auf der Südseite

von Dahl mit entsprechendem Warnblinklicht hinzu, würde die Wohnqualität für uns noch mehr sinken, da wir dann praktisch rundherum bei Dunkelheit nur noch Blinklicht sehen würden.

Auch andere negative Auswirkungen der Großanlagen wie Infraschall, hörbares Geräusch und Schlagschattenwurf beeinträchtigen die Wohnqualität in Dahl erheblich.

Unseres Erachtens nach darf es auch nicht so sein, dass bei einer derartigen Konzentration von Windkraftanlagen die unmittelbar betroffenen Anlieger alle Nachteile wie Beeinträchtigung der Wohnqualität, erhöhte gesundheitliche Risiken, Minderung von Immobilienwerten und ggfls. Mietausfälle durch Unvermietbarkeit von Wohnungen zu tragen haben.

Hat die Politik hier nicht die Pflicht, geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Bürger zu beraten und einzuführen?

(Maßnahmen wie z. B. Abschlag auf Stromverbrauchspreis oder Ermäßigung der Grundsteuer oder Ermäßigung der Grunderwerbssteuer bei Immobilienkauf bzw. -verkauf)

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B.. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 109 Bürger 109

Stellungnahme

Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Iggenhauser Weg, mit der die Einschränkung der Bauhöhe der Windkraftanlagen in diesem Bereich von 100 m aufgehoben und eine maximale Gesamthöhe von 186 m zugelassen werden soll, lege ich hiermit als davon unmittelbar betroffener Bürger Einspruch ein.

Unser Haus liegt im Bereich der Straßen Brakenberg/Hahnenberg am Hang mit direktem Blick auf die geplanten Anlagen. Die Entfernung beträgt etwa 800 m.

Darum werden wir sowohl durch die sich drehenden Rotorblätter als auch durch das vorgeschriebene blinkende Dauerlicht am Mast in der Nutzung von Haus und Garten erheblich beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die in Untersuchungen aufgezeigte langfristige Belastung der Gesundheit durch den sogenannten Infraschall bei einem Abstand von weniger als 2,5 km zwischen Wohnhaus und WKA hin.

Es ist davon auszugehen, dass der Wiederverkaufswert unseres Hauses gegenüber dem Wert vor Errichtung der WKA sich signifikant verringern wird. Sollten wir das bei einem Verkauf des Hauses feststellen, werden wir von der Stadt Schadenersatz in Höhe des Preisunterschieds fordern.

Ifd. Nr. 110 Bürger 110

Stellungnahme

Hiermit legen ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Meine Wohnung liegt am Südhang der Ortslage der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1500 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern meine Wohn und Lebensqualität erheblich beeinträchtigen.

- Ausblick
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Schall bzw. „Infraschall“ nach Einschätzung meines HNO kann bestehen.
- Blickendes Licht - welches insbesondere Abends die innere Ruhe stören und Stress erzeugt.

Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Zudem ist mit einem erheblichen Wertverlust der Immobilien zu rechnen. In diesem Zusammenhang darf davon ausgegangen werden, dass eine erhebliche Klagewelle im Falle einer Genehmigung unausweichlich ist, zumal auch ich selber davon Gebrauch machen werde.

Aus den oben genannten Gründen sehe ich mich außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen.

Mit der angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ich hoffe daher, dass Ihnen das Wohlergehen der Wähler und Wählerinnen im Stadtteil DAHL ein Herzensanliegen ist und dass Sie im Sinne des Gemeinwohls diesem turbokapitalistischen Raubbau an der Gesundheit eines Stadtteils Einhalt gebieten werden.

Ifd. Nr. 111 Bürger 111

Stellungnahme

Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Iggenhauser Weg, mit der die Einschränkung der Bauhöhe der Windkraftanlagen in diesem Bereich von 100 m aufgehoben und eine maximale Gesamthöhe von 186 m zugelassen werden soll, lege ich hiermit als davon unmittelbar betroffener Bürger Einspruch ein.

Unser Haus liegt Ecke Brakenberg/Hahnenberg am Hang mit direktem Blick auf die geplanten Anlagen. Die Entfernung beträgt etwa 800 m.

Darum werden wir sowohl durch die sich drehenden Rotorblätter als auch durch das vorgeschriebene blinkende Dauerlicht am Mast in der Nutzung von Haus und Garten erheblich beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die in Untersuchungen aufgezeigte langfristige Belastung der Gesundheit durch den sogenannten Infraschall bei einem Abstand von weniger als 2,5 km zwischen Wohnhaus und WKA hin.

Es ist davon auszugehen, dass der Wiederverkaufswert unseres Hauses gegenüber dem Wert vor Errichtung der WKA sich signifikant verringern wird. Sollten wir das bei einem Verkauf des Hauses feststellen, werden wir von der Stadt Schadenersatz in Höhe des Preisunterschieds fordern.

Ifd. Nr. 112 Bürger 112

Stellungnahme

Hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante Windkraftanlage am Iggenhauser Weg in Dahl ein.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 m Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschbelastung der Rotorblätter zu rechnen. Außerdem entstehen durch den ständigen Licht- und Schattenwurf erhebliche Beeinträchtigungen.

Über die Belastung der Gesundheit durch Infraschall liegen inzwischen verschiedene Gutachten vor. Studienergebnisse haben gezeigt, dass es zu Schlafstörungen, Müdigkeit, innere Unruhe und Kopfschmerzen kommen kann, wenn der Abstand der Windkraftanlage zu den Wohngebieten nicht mindestens 2,5 km beträgt.

Außerdem sind die hohen Anlagen eine optische Belastung des Ortsbildes.

Aus den genannten Gründen können wir eine Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Bauhöhe der Windkraftanlage nicht hinnehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist.

' Wir sind nicht gegen kleine Windkraftanlagen in Dahl, aber gegen Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung im Iggenhauser Weg.

Ifd. Nr. 113 Bürger 113

Stellungnahme

Hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante Windkraftanlage am Iggenhauser Weg in Dahl ein.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 m Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschbelastung der Rotorblätter zu rechnen. Außerdem entstehen durch den ständigen Licht- und Schattenwurf erhebliche Beeinträchtigungen.

Über die Belastung der Gesundheit durch Infraschall liegen inzwischen verschiedene Gutachten vor. Studienergebnisse haben gezeigt, dass es zu Schlafstörungen, Müdigkeit, innere Unruhe und Kopfschmerzen kommen kann, wenn der Abstand der Windkraftanlage zu den Wohngebieten nicht mindestens 2,5 km beträgt.

Außerdem sind die hohen Anlagen eine optische Belastung des Ortsbildes.

Aus den genannten Gründen können wir eine Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Bauhöhe der Windkraftanlage nicht hinnehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist.

Wir sind nicht gegen kleine Windkraftanlagen in Dahl, aber gegen Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung im Iggenhauser Weg.

Ifd. Nr. 114 Bürger 114

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die Änderung im Flächennutzungsplan „Iggenhauser Weg“ von 100 m auf 186 m.

Begründung : eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung für Mensch und Natur. Keine der vorhandenen Windkraftanlagen steht so nah an unserem Ort.

Ifd. Nr. 115 Bürger 115

Stellungnahme

Stellungnahme I:

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht an der Ortsdurchfahrt in Richtung Paderborn mit freiem Blick über das Ellerbachtal hinweg direkt auf die neu geplanten Windkraftanlagen. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohn- und Schlafzimmern belasten. Auch unser Garten mit den Sitzplätzen ist nach Südwesten ausgerichtet.

Auch bei den größeren Anlagen ist mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist unsererseits zu erwarten.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die hohen Anlagen wird immens sein

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen Einzelner und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Stellungnahme II:

hiermit legen wir einen weiteren Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser im Vorbescheid genehmigtes und in der Planung stehendes neues Zweifamilienwohnhaus im Bereich des zur Überplanung anstehenden FNP wird nächstes Jahr erbaut. Die Windkonzentrationszone wurde entsprechend dieser Wohnhausplanung mit einem Abstand von 500 m geplant und umgesetzt. Dh für uns, dass der Abstand der WKA zu unserem Wohnhaus nur 500 m betragen wird.

Auch bei den größeren Anlagen ist mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist unsererseits zu erwarten.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da wir eine Gefährdung unserer Gesundheit befürchten.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen Einzelner und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Wie oben bereits erwähnt, wurde die Grenze der Windkonzentrationszone in Bezug auf unser Wohnhaus festgelegt aus einer geplanten Bauhöhe der WKA von 100 m. Bei einer geplanten Aufhebung der Bauhöhe von 100 m auf 186 m erwarten wir eine Überprüfung der Grenze der Windkonzentrationszone und Anpassung des Mindestabstandes zu unserem genehmigten Wohnhaus.

Hierzu erwarten wir fundierte Informationen, wie groß der Mindestabstand im Falle der Aufhebung der Höhenbegrenzung sein würde.

Nachfragen unsererseits beim Stadtplanungsamt haben uns in dieser Sache leider nicht weitergebracht.

Daher tragen wir uns mit dem Gedanken, unseren Anwalt Herrn Dr. Gronemeyer in dieser Angelegenheit zu bemühen.

Ifd. Nr. 116 Bürger 116

Stellungnahme

wir legen Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich am Südhang der Ortslage. Aufgrund der Südausrichtung des Wohngebietes einschließlich unseres Hauses haben wir einen nahezu freien Blick auf die Felder, auf denen die Windkraftanlage errichtet werden soll. Die WKA führt somit zu einer optischen Beeinträchtigung des gesamten Wohngebiets und des Ortes Dahl insgesamt.

Als besorgniserregend empfinden wir die Höhe der geplanten Anlagen, da der Ort Dahl aufgrund der geringen Entfernung und der geografischen Gegebenheiten den Infraschall schutzlos ausgesetzt ist. Infraschallwellen sind extrem langweilig und führen somit zu einem großen Ausbreitungsradius. Die Resonanzfrequenzen des menschlichen Körpers liegen zwischen - 5 und 20 Hz. Die Resonanzfrequenz verursacht, dass die Amplitude der Schwingung vergrößert wird und somit beim Menschen innere Verletzungen hervorgerufen werden können. In der Bewertungskurve A der TA Lärm wird der Infraschall bisher nicht berücksichtigt. Zwar steht für eine Ausdehnung der Betrachtungsweise das Muster der DN 45680 zur Verfügung, diese kann jedoch die Störungen unterhalb der Hörschwelle nicht valide erfassen. Tieffrequenten Schall unberücksichtigt zu lassen, soweit er von einer Verwaltungs- bzw. einer DIN-Vorschrift nicht erfasst wird, ist jedoch mit der derzeitigen

Gesetzeslage nicht vereinbar. Denn die staatliche Schutzverpflichtung ist so umzusetzen, dass die Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 2 GG gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund hat das BVerwG auf eine Veränderung der Praxis hingewirkt, indem es sich unter Anleitung durch das OVG Koblenz von der lange praktizierten Stützung auf die TA Lärm distanziert hat. Damit wird die mangelnde Anwendung der TA Lärm für bestimmte Arten von Schallimmissionen deutlich. Der von den Verwaltungsbehörden aufgrund des exklusiven Gebrauchs der TA Lärm geprägte Status quo lässt sich nicht durch entsprechende verwaltungsinterne Handlungsvorgaben konservieren, denn diese können sich lediglich auf verwaltungsinterne Handlungsvorgaben stützen und nicht den Vorrang des Art. 20 Abs 3 GG aufheben.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sind Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Dorf eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und im ungünstigen Fall eine Gefährdung der Gesundheit dar. Die technische Möglichkeit das Rotlicht nur bei sich annähernden Flugzeugen einzuschalten, sind derzeit in der Erprobung. Eine gesetzliche Verpflichtung, das die Windkraftanlagen mit einer dementsprechenden Vorrichtung ausgestattet werden, ist in naher Zukunft nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Gefährdung des Flugplatzes Haxterberg hingewiesen. Der ausgewiesene Bereich zur Errichtung der Anlagen liegt in der Warteschleife dieses Flugplatzes.

Es erscheint als vollkommen legitim, dass die Windkraftbetreiber ihren ökonomischen Nutzen steigern möchten. Dies kann allerdings nur dann positiv beurteilt werden, wenn andere Personen dadurch nicht benachteiligt werden. Der erhebliche Nutzenvorteil Einzelner führt im Gegenzug zu einem ökonomischen Nachteil eines nicht unerheblichen Teils der derzeitigen und zukünftigen Dorfbevölkerung. Aufgrund der aufgeführten gesundheitlichen Risiken hat die neue Anlage ökonomische Nachteile zur Folge. Die Immobilienpreise werden durch die Errichtung einer solchen Anlage sinken. Dies gilt sowohl für Häuser aber auch für die Grundstücke. Die Häuser stellen für viele Dorfbewohner eine Alterssicherung dar, die mit fallenden Immobilienpreisen in Gefahr gerät. Die drastischen Entwicklungen an den Finanzmärkten verstärken diesen Effekt. Die (potentiellen) Baugrundstücke verlieren an Attraktivität und somit das Dorf als Lebensraum, da die Grundschule, die Kindertagesstätte und auch das zahlreiche Vereinsleben in seinem Bestand gefährdet ist, ebenso wie die sonstige Infrastruktur: Arztpraxen, Physiotherapie, Fahrschulen, Bäckerei, Lebensmittelmarkt ...

Die aufgeführten Gründe lassen uns zu dem Schluss kommen, dass wir eine Änderung des Flächennutzungsplans bzgl. einer Veränderung der Bauhöhe von Windkraftanlagen ablehnen. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer prinzipiellen Verneinung alternativer Energien, insbesondere der Windkraft. Doch es erscheint uns zwingend geboten, hier eine Nutzenabwägung aller Beteiligten vorzunehmen. Neben den geplanten industriellen Großanlagen bestehen zahlreiche Alternativen, die das Wohl der gesamten Dorfbevölkerung gleichermaßen in Betracht ziehen.

lfd. Nr. 117 Bürger 117

Stellungnahme

Als betroffene Dahlemer Bürgerin möchte ich -auch stellvertretend für eine Reihe von „Dahlemer“, die sich in dieser Angelegenheit nicht schriftlich geäußert haben- Ihnen hiermit mitteilen, dass wir die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes, speziell die Angabe der Höhenbegrenzung, für den Bereich „Iggenhauser Weg“ aus folgenden

Gründen ausdrücklich begrüßen:

Die geplanten höheren Windkraftanlagen drehen bei höherer Leistung wesentlich langsamer als die „kleineren“ Anlagen; der damit verbundene Lärm und die Lärmbelastung bei uns in Dahl wäre somit auch geringer.

Diese langsamer drehenden größeren WKAs wären auch in der Optik wesentlich angenehmer, und wir würden sie als nicht so störend empfinden, zumal sich aus unserer Blickrichtung schon direkt hinter diesen geplanten Anlagen eine Vielzahl von WKAs befinden.

Die Anhebung der Höhenbegrenzung von 100 auf 186m erscheint auf dem Papier als Zahl zwar sehr drastisch, wird aber in einem gewissen Abstand vom Auge als nicht so gravierend wahrgenommen, wie dies bei der alltäglichen Heimfahrt über die Kreisstraße „Dahler Weg“ beim Blick auf die alten und neuen WKAs im Windpark Benhausen, Neuenbeken, etc. immer wieder sehr gut zu sehen ist.

Die Anhebung der Höhenbegrenzung sehen wir deshalb unter Abwägung aller Vor- und Nachteile gerade nicht als Nachteil an.

Zum „Ausgleich“ der „Beeinträchtigung unseres Ortsbildes“ würden wir es aber dennoch unbedingt begrüßen, wenn diese geplanten Windkraftanlagen für alle Dahler Bürger einen Gewinn bringen würden, sei es durch eine finanzielle Beteiligung der Bürger, begünstigte Strompreise oder andere Privilegien ausschließlich für Dahler Bürger.

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn Sie als Planungsbehörde in dieser Richtung etwas bewirken könnten

Ifd. Nr. 118 Bürger 118

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein, gegen die Aufhebung der Höhenbegrenzung für die Windkraftanlagen am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl. Der Widerspruch richtet sich nicht gegen die Windenergie als solches sondern gegen die Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Wohnortnähe.

Ich habe rein zufällig von dieser Änderung erfahren und war schon ein wenig verwundert über das zügige Vorgehen mit dem die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden soll. Die Dahler Bürger wurden unzureichend über die doch weitreichenden Auswirkungen auf die Gemeinde aufgeklärt. Die Einspruchsfrist ist zu knapp bemessen um darauf angemessen reagieren zu können.

Mein Grundstück liegt direkt zwischen den parallel verlaufenden Straßen 'Am Stadtberg' und 'Tiefer Weg' und daher in direktem Sichtkontakt zu den Windkraftanlagen. Die Entfernung beträgt weniger als 1,2km.

Begründung des Widerspruchs

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit der Beeinträchtigung der Wohnqualität und den zu erwartenden Wertverlusten der Grundstücke, die sich aus der überdimensionalen Höhe der Windkraftanlagen ergibt.

(1)

Dadurch das die Windkraftanlagen im Südwesten von Dahl errichtet werden sollen, stehen sie im direkten Einfallswinkel der Sonne. Dadurch ist mit ständig wechselnden Lichtverhältnissen und Schattenwurf zu rechnen. Weiterhin ist bei einer entsprechenden Windrichtung mit einer Lärmbelästigung zu rechnen.

(2)

Nach neusten Erkenntnissen werden gerade für die großen Windkraftanlagen die Abstände zu den Wohngebieten auf bis zu drei Kilometern angehoben um eine Beeinträchtigung auszuschließen. Warum sollte das in diesem Fall nicht auch möglich sein. Es ist nicht einzusehen warum ausgerechnet an dem Standort mit dem geringsten Abstand zur Gemeinde die höchsten Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

(3)

Die Windkonzentrationszone grenzt unmittelbar an den direkten Naherholungsbereich der Gemeinde Dahl mit dem Naturschutzgebiet 'Ellerbachtal' an. Dieser Bereich wird stark genutzt und würde durch die Windkraftanlagen unmittelbar beeinträchtigt.

(4)

Vor einem Jahr wurde in Zusammenhang mit der Windernergieutzung in anderen Bereichen ausdrücklich darauf hingewiesen das eine Aufweichung der Höhenbegrenzung von 100m im Bereich Iggenhauser Weg nicht vorgenommen werden kann. Von der Bezirksregierung Detmold ist die Genehmigung für diese Zone ausdrücklich an die Höhenbegrenzung gebunden gewesen um den für die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für die Großvogelarten offen zu halten. Gelten diese Bedenken alle nicht mehr?

Damals wurde auch ein Vorteil für die Höhenbegrenzung aufgeführt, welches die Befeuerng betrifft. Es wurde angeführt, dass in diesem Fall auf die Befeuerng verzichtet werden kann. Auch dieser Vorteil würde jetzt aufgehoben und die Anwohner mit direktem Sichtkontakt müssten mit Blendwirkungen rechnen.

Aus den oben angeführten Gründen kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 186m an dem geplanten Standort genehmigen. Das wirtschaftliche Interesse Einzelner darf nicht über das Gemeinwohl gestellt werden.

Ifd. Nr. 119 Bürger 119

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die beantragte Änderung der Bauhöhe von 100 m auf 186 m ein.

Begründet wird mein Einspruch in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der großen Höhe von 186 m und der Nähe zum Ort ergeben.

Jetzt schon sind Geräusche, vor allem bei Ostwind, von den bereits vorhandenen Anlagen im Nord-Osten von Dahl wahrzunehmen, obwohl die Anlagen mit einem weitaus größeren Abstand zum Ort stehen.

Da wir aber überwiegend Westwind haben werden sich die Geräusche der geplanten Windgiganten, vor allem wegen der Nähe zu den Wohngebieten, verstärken. Nicht zu unterschätzen ist der Infraschall, der zu gesundheitlichen Schäden führt.

Auf Grund der Sicherheitsbestimmungen für den Luftverkehr werden die Anlagen Tag und Nacht befeuert.

Weiß blinkend als Tagbefeuerng

Rot als Nachtbefeuerng

Bei dem geplanten Standort wird es dann auch Tagsüber, bei entsprechendem Sonnenstand, erhebliche Beeinträchtigungen durch ständig wechselndes Licht und Schattenwurf der rotierenden Flügel kommen.

Grundsätzlich: Ich habe hier in Dahl seit Jahren mit der Windkraft gelebt und weiß auch von der Notwendigkeit erneuerbarer Energien.

Warum jetzt diese Windgiganten mit einer noch nie dagewesenen Höhe und Nähe zum Ort bauen?

Bis jetzt war Dahl ein attraktives Wohngebiet und die meisten Häuser haben ihren Erholungsbereich in die Südwest Richtung (Gebiet der Windräder) ausgerichtet.

Ifd. Nr. 120 Bürger 120

Stellungnahme

Gegen die Änderung 121 erhebe ich Einspruch und begründe diesen wie folgt:

1. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes wurde aus sehr guten Gründen eine Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen von max. GH 100 m festgelegt. Das Landschaftsbild im entsprechenden Gebiet ist durch kleinbäuerliche Betriebe und Wohngebiete geprägt. Dieses würde durch die geplanten großindustriellen Windenergieanlagen mit einer Höhe von 186 m extrem gestört. Die vom Stadtplanungsamt Paderborn in Absatz 4 vorgebrachte Begründung, dass (bedauerlicherweise!!!) "der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes heute weitgehend aufgeweicht ist", hatte ich für nicht hinnehmbar. Entsprechend könnte man ja argumentieren, dass die Existenz eines Dorfschmiedes die Genehmigung einer groß-industriellen Schmiedeanlage rechtfertige.
2. In keiner Weise wurden ökonomische und technische Rahmenbedingungen bedacht. Insbesondere ist nicht nachgewiesen, dass die im Bereich Paderborn-Dahl dann erzeugte Windenergie auch bei jeder Wetterbedingung problemlos in das Netz eingespeist werden kann. Eine Sicherstellung der Netzstabilität ist hierbei besonders in Betracht zu ziehen.
3. Bei Ausfall der notwendigen Beleuchtung der Anlagen ist von einer erhöhten Gefahr für die zivile Luftfahrt auszugehen.
4. Ein Nachweis, dass Natur und Umwelt nicht erheblich geschädigt werden, ist nicht erbracht.
5. Neben starker ideeller Beeinträchtigung sei auch erwähnt, dass die ökonomischen Interessen, besonders die der Bewohner der höher gelegenen Wohngebiete, durch einen Verfall der Grundstückspreise verletzt werden.

Es scheint mir nicht hinnehmbar, dass die Interessen von einigen Wenigen ausreichen sollen, eine traditionell gewachsene Landschaft so extrem zu verändern. Ein Stadtteil mit dörflichem Charakter umrahmt von groß-industriellen Windanlagen ist auch sicherlich nicht im Interesse der Mehrzahl der Bürger.

Ifd. Nr. 121 Bürger 121

Stellungnahme

Mit diesem Schreiben erklären wir unseren Widerspruch gegen die beantragte Bauhöhe für Windkraftanlagen auf 186 m in oben genanntem Bereich.

Der erforderliche Abstand zur Ortschaft Dahl ist aus unserer Sicht ganz erheblich zu klein, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung von Dahl sicher auszuschließen.

Entsprechende Veröffentlichungen (u.a. <http://www.fakten-fiktionen.net/uploads/2011/InfraschallvonWindkraftanlagenalsGesundheitsgefahr.pdf>) bezüglich des von diesen WKA erzeugten Infraschalls sprechen von erheblich größeren Bereichen unter 20 Hz erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, denen die Dahler Bürger bei den vorherrschenden Westwinden dann häufig ungeschützt ausgesetzt wären. Die Reduzierung des Infraschalls durch den vorgelagerten Wald dürfte nur sehr gering sein, da die den Schall erzeugende Quelle diesen weit überragt.

Näheres dürfte in ihrem Hause bekannt sein.

Das sich diese riesigen WKA, in zu geringer Nähe zum Ort-, auch negativ auf die Wohnqualität und die Attraktivität des Stadtteils auswirken wird ist zu erwarten.

Wir bitten sie daher Schaden vom Ort Dahl und seinen Bürger abzuwenden, da es im Umkreis von Dahl geeignetere Standorte gibt.

lfd. Nr. 122 Bürger 122

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die am Iggenhauser Weg in Pb-Dahl geplanten Windkraftanlagen ein. Mein Einspruch richtet sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in Wohnortnähe und besonders gegen die Aufhebung der Höhenbegrenzung und nicht gegen die Nutzung der Windkraftanlage als eine Form der erneuerbaren Energie.

Begründung

Gesundheitliche Beeinträchtigung durch den geringen Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung und durch die gigantische Höhe der Windkraftanlagen.

- Ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf durch die rotierenden Flügel
- Intolerable Lärmbelästigung durch die andauernde Veränderung der Rotationsgeschwindigkeit der Flügel
- Ständiges Blinken der Befeuerungsanlagen bei Tag und bei Nacht
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch den tieffrequenten Schall bzw. Infraschall

Durch den Bau dieser geplanten Windkraftanlagen ist mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wie z.B. Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit, Kopfschmerzen und dadurch eine Einschränkung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Dahler Bevölkerung zu rechnen.

Die Stadt Paderborn sollte die in unserer Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und keine Windkraftanlagen, im Besonderen keine bis zu einer Höhe von 186 m, in Ortsnähe (Iggenhauser Weg) genehmigen.

Desweiteren muss bedacht werden, dass eine Ortserweiterung in Richtung Süd-West mit dem Bau der geplanten Windkraftanlagen verhindert wird.

lfd. Nr. 123 Bürger 123

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich an der Dahler Heide mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast

vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langweiligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung, z.B. des vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Zwei unserer Schlafzimmer besitzen vor dem Fenster (Giebelfenster) keine Rollläden, dadurch stellt dieses Dauerrotlicht eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir verstehen uns durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Wir lehnen weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 124 Bürger 124

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Aufhebung der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von derzeit 100 in Gesamthöhe auf 186 m Gesamthöhe ein.

Meinen Einspruch begründe ich in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der überdimensionalen Höhe der Anlagen in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel, entsteht in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit steigenden Rotationsgeschwindigkeit, eine inakzeptable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe.

Um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, ist es notwendig, die Windkraftanlagen in möglichst großer Entfernung zum Wohngebiet zu platzieren. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand jedoch nicht gegeben.

Windkraftanlagen sind mittlerweile Bestandteil des Paderborner Landes, wie es in der Begründung zur 121. Änderung des FNP „Iggenhauser Weg“ vom Dezember 2011 aufgeführt ist. Allerdings geschieht diese Veränderung der Landschaft ziemlich einseitig, zu Lasten der Dahler Bürger. Eine weitere Fläche als Windkonzentrationszone auszuweisen war leider nicht zu verhindern. Die Änderung des FNP (Gesamthöhe: 186m) muss zum Wohle der hier lebenden Bürger nun verhindert werden.

Diese neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden Dahl außerdem als Wohngebiet absolut unattraktiv machen.

Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“ (und somit uns persönlich), die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Fazit: Windenergie - Ja! Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung. Aber mit den angedachten Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und dem Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Der Ort Dahl hat schon einen herausragenden Beitrag zur Energiewende geleistet, wovon der einzelne Bürger leider in keinsten Weise profitiert!!!

Ifd. Nr. 125 Bürger 125

Stellungnahme

Hiermit legen wir gegen die geplante Änderung der geplanten Bauhöhe der Windkraftanlagen von 100m auf 186m Widerspruch ein. Im Falle der Einrichtung der geplanten Windkraftanlagen befürchten wir erhebliche optische, akustische und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten der Ortslage. Die Entfernung zu den geplanten Windkraftanlagen beträgt ca. 800m. Durch die hohe Bauweise der Anlagen von 180m wird abgesehen von der Beeinträchtigung der Lebensqualitäten durch das Dauerrotlicht der zu erwartende Schlagschattenwurf aus einer Hauptsonnenrichtung einer besonderen Belastung dar.

Der Iggenhauser Weg liegt von uns in der Richtung Südwest, dies ist auch die Hauptwindrichtung. Dementsprechend ist bei den geplanten Windkraftanlagen mit einer sehr hohen Geräuschbelastung und zusätzlicher Belastung durch Infraschall zu rechnen. Neben diesen offensichtlichen Belastungen sind gesundheitliche Schäden durch Dauerrotieren, Schlagschattenwurf, Geräuschbelastung und Infraschall zu erwarten. Entsprechende Gutachten dürften dem Planungsamt vorliegen.

Auch die Weiterentwicklung bzw. Attraktivität des Stadtteils Dahl würden durch die geplanten Windkraftanlagen negativ beeinflusst, die Anlagen wären in dieser Höhe von nahezu jedem Punkt im Dorf aus sichtbar. Wir betonen, dass wir keine Gegner von Windkraftanlagen sind, aber „Industrielle“ Anlagen aus den genannten gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gründen in Dahl ablehnen und sind der Ansicht, dass auch kleinere Anlagen mit 100 m Höhe interessierten Investoren noch geeignete Verdienstmöglichkeiten bieten, jedoch kommerziellen Interessen einzelner nicht gegenüber dem Gemeinwohl in den Vordergrund gestellt werden dürfen.

Ifd. Nr. 126 Bürger 126

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am Iggenhauser Weg in Paderborn-Dahl geplante Windenergieanlage. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht grundsätzlich gegen die Nutzung von Windenergie als einer Form erneuerbarer Energien. Er gilt vielmehr der geplanten Aufhebung der Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe.
Begründung

Begründet wird der Einwand einerseits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der geplanten „überdimensionalen“ Höhe der Windkrafttürme in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben. Andererseits werden negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Stadtentwicklung gesehen.

Im Einzelnen:

- (1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden. Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.
- (2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand ungenügend. Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zu Wohngebieten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ein derartiger Abstand nicht gegeben.
- (3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des niederfrequenten Schalls bzw. des Infraschalls. (Die Messtechnik ist noch ungenügend.) Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung einer Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die

gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog. „Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus guten Gründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. Diese Gegebenheiten liegen in Dahl nicht vor. Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

- (4) Generell gilt der Einspruch auch als Kritik an negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild. Es wird Kulturlandschaft in Industrielandschaft umgewandelt. Bei dem Standort in Dahl kommt noch hinzu, dass hier Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat. Dadurch werden auch weitere städtebauliche Entwicklungen in der Zukunft behindert.
- (5) Belastung und Gewinn sind nicht ausgewogen verteilt. Dem Gewinnstreben von wenigen wird sowohl die Landschaft aber insbesondere auch das Wohlergehen der Bürger geopfert.

Abschließend und mit Nachdruck: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen und das Landschaftsbild und die Stadtentwicklung massiv negativ festzulegen.

Vielmehr muss auch in diesem „Paderborner Fall“ das grundlegende Argument Berücksichtigung finden, das auch in der langen ökonomisch-ökologischen Auseinandersetzung (vgl. „Energiewende“) eine zentrale Rolle spielt. Die Zukunft von Menschen und Umwelt darf nicht in einem „kurzen Prozess“ geopfert werden.

Deshalb kann die Stadt Paderborn keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m an dem geplanten Standort genehmigen.

Windenergie darf nur an Stellen entstehen, die wirklich dafür geeignet sind, und darf nicht an Standorten entstehen, die sich gegen die Bevölkerung richten und nur dem Profit Einzelner dienen.

lfd. Nr. 127 Bürger 127

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort

allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 128 Bürger 128

Stellungnahme

Wir möchten Einspruch erheben gegen die Änderung des Flächennutzungsplans, der den Bau von 186 m hohen Windenergieanlagen in unserer Nachbarschaft erlaubt. Die Aussage, dass es in der Paderborner Hochfläche kaum eine „Sichtbeziehung gibt, die nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist und Bestandteil des Paderborner Landes ist“, kann nicht dazu führen, dass die Höhenbegrenzung aufgehoben und die Leistungsfähigkeit der Anlagen Vorrang vor den Belangen der betroffenen Anwohner hat. Neben der Verschandelung der Landschaft, der Beeinträchtigung des Ortsbildes, sehen wir vor allem die Gesundheitsrisiken, die durch den Lärm der Rotoren aus der Hauptwindrichtung, Infraschall, und Schattenwurf entstehen, und wir werden wahrscheinlich durch das ständige Blinken roter Signalleuchten in der Nacht gestört. Ein weiterer, nicht unerheblicher Grund ist die Wertminderung von Grundstück und Haus in Sichtweite von 186m hohen Windrädern. Windenergieanlagen in dieser Größenordnung sollten nicht in der Nähe von Wohngebieten entstehen.

Ifd. Nr. 129 Bürger 129

Stellungnahme

Wir legen mit diesem Schreiben Einspruch ein gegen die beantragte Änderung der Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 auf 186 m.

Unser Haus liegt am Südhang von Dahl, also mit Blick Richtung Süd-West zum Iggenhauser Weg, wo diese Windradriesen erstellt werden sollen.

Es ist nicht zumutbar (zumal Dahl nun schon seit Jahren von sich immer weiter

vermehrenden Windrädern umgeben ist) nun noch höhere Windräder zu akzeptieren, die vollkommen unser Dorfbild beherrschen und zerstören. Außerdem ist es eine Beeinträchtigung der Lebensqualität, Tag und Nacht in beständig warnende Rotlichter zu schauen, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Über die gesundheitliche Belastung liegen reichliche Gutachten vor, die ,nachgewiesen werden können.

Wir haben uns vor ca. 40 Jahren für den Wohnort Dahl entschieden, weil uns die idyllische Lage und die Nähe zur Stadt am besten gefallen hat.

Wenn wir aber heute in der Zeitung lesen, dass neues Bauland Am Lülingsberg für 16 Familien freigegeben wird, dann fragen wir uns doch tatsächlich „Wer zieht hier noch hin?“ Es werden sich viele Bauherren/Damen reiflich überlegen, sich einer solch optischen und gesundheitlichen Belastung ständig auszusetzen, wenn sie auch anderswo Bauland beziehen können. Schade für unser Dorf, in dem es sich zu wohnen lohnt, das aber jetzt schon Einwohner einbüßt und man sich Sorgen machen muss um Schule, Kindergarten und Vereine.

Wir sind davon überzeugt, dass auch kleinere Windräder für die sicherlich zusätzlich notwendige Verdienstmöglichkeit der Betreiber sorgen können.

Unsere Bitte, keine Windkraftanlagen von 186 m !!!

lfd. Nr. 130 Bürger 130

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Begründung:

(1) In der Begründung zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes stellen Sie fest, „dass der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes heute weitgehend durch die Windenergieanlagen aufgeweicht ist“. In der Tat, wir haben zu Beginn der „Wind-Ära“ uns nicht vorstellen können, dass so viele Windenergieanlagen aufgestellt werden würden und sie damit tatsächlich das Orts- und Landschaftsbild regelrecht verschandeln! Aber aus diesen bereits begangenen Sünden ableiten zu wollen, weitere - und baulich sogar noch größere! - Sünden begehen zu können, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar!

(2) Auch die Begründung der Bauherrengemeinschaft (= ausschließlich Grundstückseigentümer der Windkonzentrationszone!) ist schlichtweg Augenwischerei: Begründet wird deren Antrag auf Heraufsetzung der Höhenbegrenzung auf 186 m insbesondere mit der Energiewende, die eine vollständige Abkehr von der Atomkraft hin zu erneuerbaren Energien erfordert.“ Denn „Erneuerbare Energien“ bedeutet nicht zwangsläufig nur Windenergie und erst recht nicht zwangsläufig Erzeugung von Windenergie durch monströse Windkraftanlagen in der Dahler Flur. Zum anderen gehört zur Energiewende auch die Steigerung der Energieeffizienz, wodurch noch sehr erhebliche Energie-Einsparpotenziale erschlossen werden können.

(3) Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde nicht nur alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben. Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

(4) Unser Wohnhaus steht in der Siedlung „Brakenberg“ mit Blick auf das Ortszentrum

mit Kirche und auf Sportplatz und Schützenhalle auf dem Gegenhang; nach Südwesten sehen wir auf die Windräder an der B68, die noch hinter den geplanten Windkraftanlagen stehen. Der Abstand von unserem Haus zu den geplanten WKA beträgt etwa 1.800 bis 2.000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m sind also nicht nur fast doppelt so hoch wie jene an der B68, zudem stehen sie sogar noch näher. Mit ihren drehenden Rotorblättern und den (Dauer-)Warnlichtern werden sie unübersehbar den Ausblick aus unserem Wohnzimmer, Wintergarten, Balkon und Schlafzimmer belasten.

(5) Neben den vorgenannten Ablehnungsgründen ist schließlich auch auf die mögliche gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall hinzuweisen:

Über die Gefährdung der Gesundheit durch „Infraschall“, d. h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011; <http://badischezeitung.de/herrischried>). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen. Weitere Untersuchungsergebnisse lassen sich im Internet unter den Begriffen Infraschall, Infrasound und Windenergie ergoogeln.

Somit stellt sich die gesundheitliche Gefahr als so hinreichend wahrscheinlich dar, dass entsprechende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Gefahrenvorsorge ergriffen werden müssen: Nach einem Gutachten vom Physikochemiker Martin Lauffer und Prof. Dr. jur. Erwin Quambusch könne die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Zeit nur zulässig sein, wenn diese außerhalb der Sichtweite zu Wohngebieten (Mindestentfernung 2,5 km empfohlen) liegen.

(6) In ihrem Gutachten stellen Martin Lauffer und Erwin Quambusch zusammenfassend fest: „Da das zu gewährleistende Schutzniveau (§ 5 Abs. 1 BimSchG) mittels der bisherigen Genehmigungspraxis nicht mehr gewährleistet werden kann, wird sich dementsprechend die Anzahl der Genehmigungen im großen Umfang reduzieren müssen. Im Hinblick auf die bereits genehmigten Anlagen ... ist davon auszugehen, daß die erteilten Genehmigungen in den Fällen immittierten gefährlichen Infraschalls als von Anfang an rechtswidrig anzusehen und nach der Regelung des § 48 VwVfG zurückzunehmen sind.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paus,

aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist.

Ferner bitten wir Sie, Ihre bisherige Genehmigungspraxis auf den Prüfstand zu stellen, um auch größeren finanziellen Schaden durch Schadensersatzforderungen infolge rechtswidrig erteilter Genehmigungen von der Gemeinde abzuwenden.

Daneben sollten Sie beim Genehmigungsverfahren auch berücksichtigen, dass mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen für die wenigen Betreiber und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht gerät.

Schließlich: „Unser“ Dahl soll auch weiterhin attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn bleiben!

lfd. Nr. 131 Bürger 131

Stellungnahme

Auch wenn wir keinen direkten Vorteil von der Aufhebung der Höhenbegrenzung am Iggenhauser Weg haben, möchten wir uns doch dafür aussprechen.

Man braucht kein großer Windenergiekenner sein, um zu verstehen, dass die modernen, großen und Leistungsstarken Anlagen in der Anschaffung sehr teuer sind und natürlich

dann auch sehr viel Energie produzieren müssen um wirtschaftlich arbeiten zu können. Die Energie des Windes ist aber nun mal nicht in Bodennähe - da sind Turbulenzen! Folglich ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, eine solche Anlage zu betreiben! Falls die 100 Meter Grenze nicht überschritten werden darf, könnte sich daraus ergeben, dass anstelle der wenigen großen, leistungsstarken Anlagen - langsam drehend, ruhiges Landschaftsbild, zu beobachten im Neuenbekener Gebiet - viele kleinere, leistungsärmere Anlagen - schnell drehende Rotoren, unruhiges Landschaftsbild, derzeit z.B. im Dörenhagener Gebiet zu beobachten - geplant und gebaut werden! Nun sollte man auch nicht vergessen, dass die Gemeinde Borchon (Dörenhagener Bereich) ebenfalls über die Aufhebung ihrer Höhenbegrenzung nachdenkt. Es ist doch sehr unlogisch, „wir“ Dahler wünschen die unruhige Landschaft und wenige Meter dahinter kommen nach und nach, im Zuge des Repowerings, doch große, langsam drehende, leistungsstarke Anlagen!

Ein weiteres Problem der Bevölkerung scheint die Befeuerung während der Nacht zu sein. Die Industrie arbeitet mit Hochdruck an zuverlässigen Transpondergeräten, die dann nur bei tatsächlichem Flugverkehr die Signalleuchten einschalten! Man könnte übrigens den Einbau des Gerätes in der Baugenehmigung oder sonst wo verpflichtend machen, um somit die Akzeptanz der Bevölkerung zu verbessern.

Eine hohe Akzeptanz ist den Betreibern im Übrigen sehr wichtig. Es gibt fortgeschrittene Überlegungen, uns Bürgern beziehungsweise unserem Ort nennenswerte Zuwendungen zu gewähren!

Der Infraschall ist offensichtlich auch ein heiß geliebtes Argument der Nichtbefürworter. Wir sind keine HNO-Ärzte, aber bei einer Ortsinformationsveranstaltung, sagte ein anerkanntes Berechnungsbüro, dass die WKA's auch auf Infraschall (<ZQHerz) untersucht wurden und es keine daraus resultierenden Probleme gäbe. Im Übrigen produzieren auch Kirchenorgeln sehr hohe Mengen an Infraschall - dass sollten sich die „aktiven“ Höhenbegrenzungskritiker mal durch den Kopf gehen lassen.

Dass Thema Tschernobyl und Fukushima nur am Rande, die Katastrophen sprechen für sich. Es ist dermaßen schlimm, was dort geschehen ist und als Mahnmal für tausende Jahre sicher und unvergessen. So was können wir nicht wollen! Und sollten es auch nicht länger als unbedingt nötig mit unseren AKW's riskieren! Unsere Kinder und Kindeskinde werden schon genug mit der Strahlung der bereits angelegten Atommüllzwischenlager zu kämpfen haben. Die Menschen in den betroffenen Gebieten, würden sicher geschlossen alles versuchen, dieses Geschehen rückgängig zu machen und alles daran setzen, um umweltfreundliche Energien zu produzieren und zu nutzen - aber es ist nun mal zu spät!

Wir wünschen uns wenigstens für unser Deutschland / unser Paderborn in Zukunft saubere und kostengünstigere Energien! Und dazu gehört einfach in unseren Bereichen die Windkraft!

Bitte lassen sie sich nicht in Ihren Entscheidungen irritieren, wenn eine Vielzahl, vorgedruckter Einspruchsschreiben eingereicht werden, es sind nur wenige, die den Text tatsächlich verfasst haben.

Unsere Familie freut sich auf ein sauberes, modernes, wirtschaftlich gestärktes und zukunftsorientiertes Paderborn.

lfd. Nr. 132 Bürger 132

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten der Ortslage mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem

die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 500 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuscentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Von Dahler Heide bis Triftweg“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches

Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 133 Bürger 133

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Südwesten des Ortes mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 500 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Von Dahler Heide bis Triftweg“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 134 Bürger 134

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Wohnhaus steht im Nordosten des Ortes mit Blick auf das Wäldchen, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 500 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick belasten.

Bei den größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräusentwicklung durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langwelligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Wir verweisen auf ein Interview mit dem Herrischrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Überreizung z.B. des vegetativen Nervensystems durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese uns als im Nahbereich der WKA Wohnende direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchten wir auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Von Dahler Heide bis Triftweg“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir uns außer Stande, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA hinzunehmen, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir sind keineswegs Gegner der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien wie z.B. der Windkraft ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu leisten. Dies ist aber auch mit kleineren Anlagen möglich, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Wir verteufeln die WKA keineswegs. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

Ifd. Nr. 135 Bürger 135

Stellungnahme

Hiermit legen wir Einspruch gegen die beantragte Änderung der erlaubten Bauhöhe für Windkraftanlagen von 100 m auf 186 m ein.

Unser Haus befindet sich an der Dahler Heide mit Blick auf den Hang, hinter dem die neuen Windkraftanlagen geplant sind. Der Abstand der geplanten WKA beträgt etwa 1000 m.

Diese Windkraftanlagen mit der beantragten Höhe von 186 m werden mit ihren drehenden Rotorblättern unübersehbar den Ausblick aus Wohn- und Schlafzimmer belasten.

Bei den geplanten größeren Anlagen ist auch mit einer höheren Geräuschkulisse durch die Rotorblätter zu rechnen, die unvermeidlich ist, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeidrehen. Über die Belastung der Gesundheit durch „Infraschall“, d.h. durch einen „langweiligen“ Schall mit nicht hörbarer niedriger Frequenz (kleiner als 20 Hertz), liegen inzwischen diverse Gutachten vor. Ich verweise auf ein Interview mit dem Herrschrieder Physikochemiker Martin Lauffer, das dem Planungsamt sicherlich vorliegt (Badische Zeitung vom 19.11.2011). In diesem Interview vertritt Lauffer die begründete Position, dass WKA, die nicht wenigstens in einem Abstand von 2,5 km zur Wohnbebauung stehen, durch die Dauerbelastung mit Infraschall zu Gesundheitsgefährdungen führen (Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr von Prof. Dr. Erwin Quambusch und Martin Lauffer).

Eine weitere gesundheitliche Oberreizung, z.B. des Vegetativen Nervensystems, durch Schlagschattenwurf ist nicht auszuschließen.

Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Windkraftanlagen ab 100 Meter Höhe mit einem beständig warnenden Rotlicht auszurüsten, um den im Landeanflug befindlichen Flugzeugen eine Gefahrensituation anzuzeigen. _ Dieses Dauerrotlicht stellt eine immerwährende Beeinträchtigung der Lebensqualität dar und bringt eine' mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit mit sich. Technische Möglichkeiten einer Zuschaltung des Rotlichts nur bei sich annähernden Flugzeugen sind noch in der Erprobung und bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch eine gesetzliche Verpflichtung zur eventuellen Nachrüstung der WKA ist völlig außer Sichtweite.

Über diese für die im Nahbereich der WKA wohnenden Dahler Bürger(innen) direkt angehenden Belastungen durch die höheren WKA hinaus möchte ich auf einige weitere Aspekte hinweisen, die alle Einwohner Dahls betreffen. Die optische Belastung des Ortsbildes durch die immens hohen Anlagen, wie sie vergleichbar im Umfeld des Wünnenberger Autobahnkreuzes stehen, dort allerdings im freien Feld, würde alle Bewohner der Straße „Dahler Heide“, die in der Regel ihre Wohnzimmer nach Süden ausgerichtet haben, die Freude am Wohnen verderben.

Die neuen, riesigen „industriellen“ Windkraftanlagen werden zudem Dahl als Wohngebiet absolut unattraktiv machen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Dahler Schule, der Kindertagesstätte und für die gesamte Dahler Infrastruktur, die durch die neuen „Elefanten“-Anlagen beschädigt wird.

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes im Blick auf eine Veränderung der erlaubten Bauhöhe der WKA ab, da eine Gefährdung der Gesundheit nicht auszuschließen ist und Dahl als attraktives Wohngebiet der Stadt Paderborn unweigerlich verloren geht. Dahl hat im vergangenen Jahr bereits 44 Einwohner eingebüßt. Vergleichszahlen aus den umliegenden Orten Benhausen und Neuenbeken liegen Ihnen vor. Ein Zusammenhang mit der Ausweitung der Windparks in diesen Orten ist nicht auszuschließen.

Wir verstehen uns durchaus als Anhänger der Windenergienutzung am hiesigen Standort. Nur mit erneuerbaren Energien, wie z.B. der Windkraft, ist ein Ausgleich zu den Atomkraftwerken langfristig zu erreichen. Dieses Ziel ist aber auch mit kleineren Anlagen zu verwirklichen, wie sie schon jetzt in der Dahler Feldflur stehen. Auch die kleineren Anlagen bieten interessierten „Windbauern“ hinreichend Verdienstmöglichkeiten, um neben der Viehzucht ein zweites wirtschaftliches Standbein zu haben. Um das noch einmal zu unterstreichen: Wir lehnen weitere WKA in Dahl keineswegs ab. Aber mit den angedachten und geplanten industriellen Riesenanlagen gerät das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Wohnanliegen der großen Mehrheit der Bewohner Dahls aus dem Gleichgewicht.

lfd. Nr. 136 Bürger 136

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die o.g. Windkraftanlage. Dabei gilt der Einspruch nicht der Nutzung der Windenergie sondern vielmehr der erweiterten Höhenbegrenzung bis 186m in Wohnortnähe.

Begründet wird mein Einspruch in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die sich aus der überdimensionalen Höhe der Windräder im Verhältnis zur geringen Entfernung

zur Wohnbebauung ergeben werden:

1. Ständig wechselnder Licht-/Schattenwurf der sich drehenden Flügel
2. Lärmbelästigung und damit erwiesene gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall. Studien haben diese Beeinträchtigungen nachgewiesen (z.B. Robert Koch Institut, Berlin).

Aus guten Gründen wird z.B. in den USA eine Entfernung von 2,5 km zur Wohnbebauung gefordert, um gesundheitliche Schäden der Bürger auszuschließen.

Aus diesen Gründen lehne ich eine Höhenänderung der Windkraftanlagen (höher als 100 m) ab und erhebe gegen diese neue Planung Einspruch.

Ifd. Nr. 137 Bürger 137

Stellungnahme

Unser Dorf hat bereits bewiesen, dass seine Bewohner erneuerbare Energien unterstützen, indem sie die zahlreichen bestehenden Windenergieanlagen akzeptiert haben.

Mit der Errichtung weiterer Anlagen im Bereich Iggenhauser Weg wäre der Ort dann ringsherum von Windrädern eingekreist.

Praktisch von überall wären Tag und Nacht die Blinklichter zu sehen, auch in nicht vollständig abgedunkelten Schlafzimmern. Die Rotorblätter würden ihre Schatten in den Zimmern vieler Häuser werfen.

Die akustischen Einflüsse, die wir ja jetzt schon bei den ortsnahen Anlagen im Wohngebiet haben und die bei Spaziergängen in der Umgebung verstärkt auftreten, würden sich bei so gewaltigen Anlagen massiv verstärken. Gesund kann das nicht sein und der Wohnwert würde sinken.

Außerdem überfliegen die Kraniche regelmäßig zweimal im Jahr unseren Ort. Sie finden schon jetzt kaum noch Schlupflöcher zwischen den Windenergieanlagen. 186m hohe Anlagen würden vielleicht dazu führen, dass diese Vögel sich einen anderen Weg suchen müssten, was sie viel Kraft kosten würde.

Ich fordere den Rat der Stadt Paderborn deshalb auf, zu seinem früheren Beschluss zu stehen und die Höhenbegrenzung für den Bereich Iggenhauser Weg bei 100 m zu belassen.

Ifd. Nr. 138 Bürger 138

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am „Iggenhauser Weg“ in Paderborn-Dahl geplante Aufhebung der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von derzeit 100 m Gesamthöhe auf 186 m Gesamthöhe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der überdimensionalen Höhe der Anlagen (die mit 186 Metern den Kölner Dom ebenso wie das Ulmer Münster überragen würden) in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen: (1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht-

und Schattenwurf der rotieren Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden.

Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Dahl das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand noch ungenügend.

Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des Infraschalls. Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog.

„Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht aus Infraschallgründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. - Abstände, die in Dahl nicht vorliegen.

Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

(5) Windenergieanlagen sind mittlerweile Bestandteil des Paderborner Landes, wie es in der Begründung zur 121 Änderung des FNP „Iggenhauser Weg“, vom Dezember 2011 aufgeführt ist. Allerdings geht diese Veränderung der Landschaft ziemlich einseitig zulasten der Dahler Bürger. Eine weitere Fläche als Windkonzentrationszone auszuweisen war leider nicht zu verhindern. Die Änderung des FNP (Gesamthöhe: 186 m) muss -zum Wohle der hier lebenden Bürger- verhindert werden!

Abschließend und mit Nachdruck ist noch einmal herauszustreichen: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen. Deshalb kann sie auch keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m genehmigen.

Fazit: Windenergie -ja!. Der Ort Dahl hat schon einen herausragenden Beitrag zur Energiewende geleistet, wovon der einzelne Bürger leider nichts hat.

lfd. Nr. 139 Bürger 139

Stellungnahme

Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die am „Iggenhauser Weg“ in Paderborn-Dahl geplante Aufhebung der Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von derzeit 100 m

Gesamthöhe auf 186 m Gesamthöhe.

Begründung

Begründet wird der Einwand in erster Linie mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich aus der überdimensionalen Höhe der Anlagen (die mit 186 Metern den Kölner Dom ebenso wie das Ulmer Münster überragen würden) in Kombination mit der geringen Distanz zur Wohnbebauung ergeben.

Mit derartigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aus mehreren Gründen zu rechnen:

(1) Abgesehen von den erheblichen Beeinträchtigungen durch ständig wechselnden Licht- und Schattenwurf der rotierenden Flügel entsteht, in Abhängigkeit von der Windstärke und der damit sich steigernden Rotationsgeschwindigkeit, eine intolerable Lärmbelastung in unmittelbarer Wohnnähe. Zwar gibt es widersprüchliche Angaben über eine Mindestdistanz solcher Windkraftanlagen zu Wohngebieten, um eine nicht mehr tolerierbare Lärmbelastung zu vermeiden.

Im Zweifelsfall aber sollte die in der Verfassung garantierte körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Dahl das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Beurteilung der Lärmimmission darstellen.

(2) Bei Windkraftanlagen in der geplanten Höhe erfordern Sicherheitsbestimmungen des Luftverkehrs die Installation von Befeuerungsanlagen. Über die Wirkung des ständigen Blinkens auf den menschlichen Organismus tagsüber, vor allem aber nachts, ist der derzeitige Erkenntnisstand noch ungenügend.

Hinreichend ist der Kenntnisstand aber für die Forderung nach einer möglichst großen Entfernung zum Wohngebiet, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Im Falle der fraglichen Planung ist ein derartiger Abstand nicht gegeben.

(3) Unzureichend ist derzeit die Forschungslage hinsichtlich des Infraschalls. Über die Effekte der tiefen Schallfrequenzen dagegen weiß man inzwischen Bescheid. Widerlegt ist die vor allem aus dem Umfeld der Windanlagenbetreiber vorgetragene Behauptung von der Unschädlichkeit des Infraschalls. Als gesichert können Studienergebnisse bezüglich gesundheitlicher Schäden gelten, die sich als Schlafstörungen, innere Unruhe, Müdigkeit und Kopfschmerzen äußern, wenn die gebotene Mindestentfernung zum Wohngebiet nicht gegeben ist. Bei den Untersuchungen handelt es sich nicht um sog.

„Gefälligkeitsgutachten“, sondern um Studien (etwa des Robert Koch Instituts, Berlin), deren Seriosität außer Zweifel steht. Selbst der Bundesverband für Windenergie nennt das Zehnfache der Windradhöhe als Mindestabstand zur Wohnbebauung. In den USA beispielsweise wird aus naturwissenschaftlicher Sicht aus Infraschallgründen eine Distanz von 2,5 km gefordert. - Abstände, die in Dahl nicht vorliegen.

Auch in diesem Punkt muss der Grundsatz gelten, dass der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung Vorrang vor ökonomischen Überlegungen haben muss und in ökologische Argumente aufzunehmen ist.

(4) Es ist sicher müßig darauf hinzuweisen, dass es die Stadt Paderborn versäumt hat, frühzeitig einen „Masterplan“ zu erstellen, in dem Flächen zur Gewinnung von Windenergie ausgewiesen sind. Gleichwohl: Es ist nicht einsichtig, dass nun Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung an einem Standort entstehen sollen, der im Vergleich zu anderen Standorten die geringste Distanz zur Kernstadt hat.

(5) Windenergieanlagen sind mittlerweile Bestandteil des Paderborner Landes, wie es in der Begründung zur 121. Änderung des FNP „Iggelhauser Weg“, vom Dezember 2011 aufgeführt ist. Allerdings geht diese Veränderung der Landschaft ziemlich einseitig zulasten der Dahlemer Bürger. Eine weitere Fläche als Windkonzentrationszone auszuweisen war leider nicht zu verhindern. Die Änderung des FNP (Gesamthöhe: 186 m) muss -zum Wohle der hier lebenden Bürger- verhindert werden!

Abschließend und mit Nachdruck ist noch einmal herauszustreichen: Die Stadt Paderborn kann es nicht verantworten, mit dem Hinweis auf noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse die Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen billigend in Kauf zu nehmen. Deshalb kann sie auch keine Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 186 m genehmigen.

Fazit: Windenergie - ja!. Der Ort Dahl hat schon einen herausragenden Beitrag zur Energiewende geleistet, wovon der einzelne Bürger leider nichts hat.

Ifd. Nr. 140 Bürger 140

Stellungnahme

Zu der von der Stadt Paderborn beabsichtigten 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Iggenhauser Weg“ möchte ich Ihnen meine erheblichen Bedenken vortragen und Sie, die Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses bitten, von der geplanten Aufgabe der Begrenzungshöhe von 100 Metern und neuen Festsetzung von 186 Metern für Windkraftanlagen Abstand zu nehmen.

Begründung:

Nach der städtebaulichen Begründung haben die Antragsteller (= Eigentümer der betroffenen Fläche) ihren Antrag damit begründet, dass mit der Energiewende eine vollständige Abkehr von der Atomkraft hin zu erneuerbaren Energien notwendig sei.

Ich begrüße grundsätzlich die Energiewende. Tatsache ist es in diesem Fall jedoch auch, dass es den Eigentümern darum geht nicht die „Welt zu retten“, sondern finanzielle Vorteile zu erlangen und profitablere Anlage dort zu platzieren und das auf Kosten und zu Lasten der Allgemeinheit. Die Ausschüsse und auch Räte von Borcheln und Paderborn haben vor einigen Jahren richtigerweise eine Höhenbegrenzung von 100 Metern getroffen. Innerhalb dieser Grenzen können die Eigentümer gerne einen Beitrag zur Energiewende leisten und auch gerne ihren wirtschaftlichen Vorteil daraus ziehen.

Bekanntermaßen verpflichtet Eigentum. Mit einer Errichtung von Windkraftanlagen bis 100 Metern leisten die Eigentümer einen wertvollen Beitrag zur Energiewende, erhalten dafür entsprechende wirtschaftliche Vorteile und schützen die Bevölkerung, insbesondere die in Dahl vor unzumutbaren Belästigungen und gesundheitlichen Schädigungen.

Auch wenn die gesetzlichen, planerischen Rahmenbedingungen möglicherweise eingehalten werden, darf hier nicht verkannt werden, dass wir in diesem Gebiet besondere topografische Gegebenheiten vorfinden, die es notwendig machen eine Höhenbegrenzung von 100 Metern vorzuschreiben. Schon heute führen die vorhandenen Anlagen durch die Hang- bzw. Tallage zu deutlichen Beeinträchtigungen der Wohnqualität eines Großteils der Dahleer Bevölkerung.

Im konkreten Planungsgebiet sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandsgrenzen für die größeren Anlagen definitiv zu gering, um gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, ganz abgesehen von den subjektiven negativen Beeinträchtigungen.

Die größeren Anlagen würden für die angrenzenden Bewohner und durch die Hanglage, fast für die gesamte Dahleer Bevölkerung unzumutbare negative Auswirkungen und gesundheitliche Schädigungen verursachen.

Bei einer sachgerechten Abwägung muss deshalb der zwar nachvollziehbare größere wirtschaftliche Vorteil der Eigentümer zugunsten der Allgemeinheit zurück bleiben. Der Grundsatz Gemeinwohl vor Einzelinteressen muss hier konsequenterweise zu einer restriktiven Höhenbegrenzung führen.

Natürlich ist es richtig, dass das heutige Landschaftsbild durch Windkraftanlagen aufgeweicht ist. Das kann aber nicht bedeuten, dass nunmehr keine schutzwürdigen Belange des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sind. Gerade wegen der vielen schon

vorhandenen Anlagen müssen die politischen Entscheidungsträger sehr sorgsam und verantwortungsbewusst darauf achten, dass es zu einer verträglichen Landschaftsgestaltung kommt. Gerade wegen der schon zahlreichen Anlagen dürfen Ausweitungen nur auf Grund von besonders wichtigen Gründen erlaubt werden. Diese sind hier jedoch in keiner Weise erkennbar.

Die größeren Anlagen führen für zu erheblich größeren und schwerwiegenderen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, wie jeder verantwortungsvolle Mensch sicherlich sofort nachvollziehen kann. Ich nenne hier nur die Schlagworte Lärm und Schattenwurf. Hinzukommt, dass die größeren Anlagen bekanntermaßen mit einer roten Warnbeleuchtung ausgerüstet sind. Die rote Beleuchtung stellt eine erhebliche Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität dar. Man stelle sich vor, vor dem Bett oder im Wohnzimmer steht ständig eine rot blinkende Ampel.

Nachvollziehbar, dass dieses nicht gesundheitsfördernd sein kann. Nachvollziehbar, dass die Wohnqualität nachhaltig dadurch erheblich abnimmt.

In einer jüngsten Presseerklärung der Stadt heißt es, dass die Bevölkerungszahl in Dahl zurückgegangen ist. Der Ausschuss hat deshalb richtigerweise auch einen Beschluss zur Ausweisung neuen Baulands vorgenommen. Schon jetzt gibt es große Schwierigkeiten in Bezug auf den Erhalt der Grundschule. Eine Aufhebung der Höhenbegrenzung wird die Wohn- und Lebensqualität in Dahl erheblich senken. Die erhofften und notwendigen positiven Effekte durch neue Wohngebiete würden so nicht eintreten, sondern der Abwärtstrend würde sich fortsetzen, was dann auch möglicherweise den Fortbestand des örtlichen Nahversorgers gefährden würde.

Ich hoffe deshalb sehr, dass Sie den Plan einer Aufhebung der Höhenbegrenzung nicht weiterverfolgen, verbunden mit der Konsequenz, ein bisschen weniger finanzieller Profit für einige wenige Grundstückseigentümer, aber dafür der Erhalt der Lebens- und Wohnqualität von tausenden Dahler Bewohnern und die Wahrung der Möglichkeit einer positiven zukünftigen Ortsentwicklung und Sicherung der Infrastruktur.

Ich hoffe nicht, dass es dazu kommt, dass Dahl demnächst von roten, blinkenden Windtürmen umzingelt und eingekesselt wird. Ich vertraue deshalb auf Ihre Einsichtsfähigkeit und hoffe, dass die politischen Entscheidungen in Paderborn auch in Zukunft überzeugen.

lfd. Nr. 141 Bürger 141

Stellungnahme

Im rechtskräftig gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn ist am „Iggenhauser Weg“ ein Gebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen worden.

Inzwischen sind vom Kreis Paderborn 4 Baugenehmigungen für Windenergieanlagen ausgesprochen worden, jedoch mit der Einschränkung von 100 Metern Gesamthöhe. Wirtschaftlich betreiben lassen sich solche Anlagen in diesem Gebiet nicht.

Stand der neuesten Technik sind weiterentwickelte Windenergieanlagen mit entsprechender Höhe. Die dramatischen Ereignisse in Japan und die daraus gezogenen Konsequenzen seitens der Bundesregierung, des Bundestages und der Länder sind, so schnell wie möglich die Energieversorgung in Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen. Daher bitten wir den Rat der Stadt Paderborn den Beschluss bezüglich der Höhenbegrenzung zu überdenken und den Bau von Windenergieanlagen ohne Höhenbegrenzung – wie in den übrigen Gebieten – zu zulassen.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Nutzung der Windenergieanlagen am „Iggenhauser Weg“ wirtschaftlich möglich.

Dieser Sachverhalt wurde bereits mehrfach dem Planungsamt dargelegt.

Wir bitten daher um eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes „Iggenhauser Weg“.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an alle im Rat der Stadt Paderborn vertretenen Fraktionen weiter.

Nach Rücksprache mit den naturschutzrechtlichen Gutachtern wird dem Antrag eine definierte Höhenbegrenzung von 186 Metern zugrunde gelegt.

Ifd. Nr. 142 Bezirksregierung Münster -Luftfahrtbehörde-, Domplatz 1-3 , 48151 Münster

Stellungnahme

Gegen die beabsichtigte Planung werden aus luftrechtlicher Sicht vorsorglich Bedenken erhoben. Eine endgültige Klärung kann nur ein luftverkehrliches Gutachten ergeben, in dem Stellung zum Sichtanflugverfahren zum Flughafen Paderborn / Lippstadt genommen werden soll. Aber auch zum Landeplatz Haxterberg sollte eine Aussage erfolgen, ob die dortigen äußeren Hindernisfreiflächen tangiert sind. Zudem ist der Betreiber des letztgenannten Landeplatzes zu beteiligen.

Ifd. Nr. 143 Bundesnetzagentur, Talstr. 34-42, 66119 Saarbrücken

Stellungnahme

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu der Standortplanung für Windkraftanlagen in dem vorgesehenen Baubereich, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher allgemein verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird diese Höhe jedoch erreicht bzw. überschritten.
- Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des

Frequenzzuteilungsverfahren für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen. Aus Gründen des Datenschutzes können diese Angaben nur direkt bei den Richtfunkbetreibern eingeholt werden.

- Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordinaten des Prüfgebiets (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen **Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken** entnehmen.

In Paderborn sind außerdem **Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen** geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellularer Strukturen in der Fläche erfolgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugebiet direkt betroffen ist (Anlage 2).

Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können an die örtlich zuständigen Wehrbereichsverwaltungen (WBV'en) gestellt werden. Auskünfte über die örtliche Zuständigkeit der WBV'en erhalten Sie beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr, Bereich A9 - NARFA GE, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz, Tel.: (02621) 694-7265.

- Die anliegenden Übersichten geben Auskunft über die als Ansprechpartner in Frage kommenden Richtfunkbetreiber. Zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauten schlage ich Ihnen vor, sich mit den Betreibern in Verbindung zu setzen, um ihre Einbeziehung in die weiteren Planungen zu gewährleisten.
- Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszustand für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ihnen hiermit erteilte Auskunft nur für das Datum meiner Mitteilung gilt.
- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Soweit die aufgezeigten Planungen Auswirkungen auf die Errichtung und den Betrieb von Energieanlagen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben, ist zu beachten, dass der Gesetzgeber im EnWG eine Zuständigkeitsaufteilung zwischen den nach Landesrecht zuständigen Behörden und den Regulierungsbehörden vorsieht. Die Planfeststellungsverfahren für Energieanlagen werden gem. § 43 Abs. 1 EnWG von den nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt. Auch die technische Beschaffenheit von Energieanlagen bei deren Errichtung ist - unbeschadet der Aufgabe der BNetzA, die Einhaltung der Anforderungen nach den §§ 11 ff. EnWG zu gewährleisten - von den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu überwachen. Der für die Planung und Errichtung von

Energieanlagen wesentliche Rechtsrahmen sieht daher eine umfassende Zuständigkeit der nach Landesrecht zuständigen Behörden vor, so dass auch allein deren Aufgabenbereich durch die aufgezeigten Planungen berührt sein könnte.

Weiterhin möchte ich noch auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen: Das Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004 sieht für die Verlegung öffentlichen Zwecken dienender Telekommunikationslinien (unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen) ein unentgeltliches Wegerecht (§ 68 ff. TKG) vor. Kenntnisse von Bebauungsplänen könnten daher für die Betreiber dieser Telekommunikationslinien von Interesse sein, um eigene Planungen durchzuführen. Aus der Sicht der Kommunen könnte diese frühzeitige Beteiligung hinsichtlich der Erstellung der Infrastruktur von Vorteil sein. Die Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien erfüllen im Sinne des Art. 87f GG einen Versorgungsauftrag des Bundes und nehmen somit „öffentliche Belange“ wahr. Meines Erachtens müssen jedoch nicht alle Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien beteiligt werden. Ich empfehle jedoch, die in Paderborn tätigen Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien sowie die Betreiber, die die Absicht zur Errichtung solcher Linien bekundet haben, zu beteiligen.

Ich hoffe, dass ich Ihrem Anliegen entsprochen habe und meine Mitteilung für Sie von Nutzen ist. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Ifd. Nr. 144 Gemeinde Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten

Stellungnahme

Bezüglich der Änderung der Höhenbegrenzung werden erhebliche Bedenken geltend gemacht. Eine Begründung wird in Kürze nachgereicht. Aufgrund Ihrer Mitteilung vom 15.02.2012 beantrage ich die Frist für die Stellungnahme bis zum 16.03.2012 zu verlängern.

Da in den Verfahrensunterlagen von der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Rede ist, bitte ich um Mitteilung ob für den Bereich auch ein B-Plan aufgestellt werden soll.

Stellungnahme:

Gegen die vorgesehene Planung bestehen erhebliche Bedenken. In diesem Zusammenhang wird auf den bisherigen Schriftverkehr in dem Verfahren zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen. Insbesondere wird aufgrund der in unmittelbarer Nähe liegenden Ortschaft Dörenhagen gefordert, die Höhenbegrenzung von 100 m für diesen Bereich beizubehalten.

Die Gemeinde Borchten ist in dem Bereich betroffen, wo die auf dem Gemeindegebiet ausgewiesene Konzentrationszone an der B 68 an die Stadt Paderborn grenzt. Der Planungsanlass wird mit der Energiewende begründet, die eine vollständige Abkehr von der Atomkraft hin zu erneuerbaren Energien fordert. Die beabsichtigte Änderung bedeutet für den Bereich Dörenhagen, dass nicht nur weitere, sondern auch größere Anlagen im Anschluss an die gemeindliche Windvorrangzone entstehen können. In der Begründung wird weiterhin festgestellt, dass der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes heute weitgehend durch Windenergieanlagen aufgeweicht ist.

Aus Sicht der Gemeinde Borchten macht es unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes einen Unterschied ob Anlagen mit einer Gesamthöhe von 100 m oder 186 m errichtet werden.

Aufgrund der bereits vorhandenen Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Dörenhagen sollte jedoch eine Höhenbegrenzung von 100 m beibehalten werden.

Eine größere Höhe als 100 m bedingt eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen, die sich u.a. in Blinklichtern zeigt. Eine solche Kennzeichnung wirkt sich erheblich störender auf das Landschaftsbild aus als kleinere Anlagen ohne Kennzeichnung. Vor dem Hintergrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würde dieses zu einer nicht akzeptablen Belastung führen. Darüber hinaus besteht ohne Zweifel die Möglichkeit, Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 100 m wirtschaftlich zu betreiben.

lfd. Nr. 145 Landrat des Kreises Paderborn, Herrn Bruß , 33049 Paderborn

Stellungnahme

Auf den mit der geänderten Bauhöhe der Windenergieanlagen verbundenen größeren Wirkungsbereich des Schattenschlags, der als schädliche Umwelteinwirkung auf die Flächen mit bestehender einwirken kann, ist hinzuweisen.

Unter Berücksichtigung des Gesprächs bei der Stadt Paderborn am 19.01.2012 wird es für sinnvoll und erforderlich gehalten, eine Artenschutzprüfung incl. Datenermittlung (weil die Datenlage zum Artenschutz aus der Voruntersuchung bezogen auf den Bereich Iggenhauser Weg als zu gering anzusehen ist) für das Vorkommen von Fledermäusen, Brut- und Zugvögeln durchzuführen.

lfd. Nr. 146 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bohlenweg 3, 33034 Brakel

Stellungnahme

Als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Mit der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Gesamthöhe von max. 100 m auf max. 186 m herauf gesetzt werden. Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus auf das Ausgleichserfordernis?

„Aussagen zu naturschutzfachlichen Fragestellungen erfolgen im weiteren Bauleitplanverfahren“, heißt es in der Begründung auf S. 3. Laut telefonischer Auskunft (Gespräch mit Herrn Bullmann am 08.02.2012) ist jedoch nicht beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Konzentrationszone „Iggenhauser Weg“ aufzustellen, das Ausgleichserfordernis werde im Rahmen von Einzelverfahren nach BImSchg abgearbeitet.

Bei der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind oft agrarstrukturelle Belange betroffen.

Nach § 4a Landschaftsgesetz soll durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Ferner gilt eine Beteiligungspflicht für Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planungen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt werden können (LG § 9 Abs. 3). Das heißt, bei Maßnahmen, die landwirtschaftliche Flächen oder agrarstrukturelle Belange betreffen, ist die Beteiligung der Landwirtschaftskammer erforderlich.

